Der Grüne Bericht 2024

BERICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE DER LAND- & FORSTWIRTSCHAFT 2024

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unsere Bäuerinnen und Bauern genießen in der Gesellschaft großes Vertrauen – und das zurecht. Mit viel Einsatz und Fachwissen sichern sie nicht nur die hohe Qualität heimischer Lebensmittel, sondern übernehmen auch Verantwortung für unsere Umwelt und das Klima. Wer auf regionale Produkte achtet, schützt aktiv unser Klima – durch kürzere Transportwege und gesicherte Versorgung aus der Region.

Doch 2024 hat deutlich gezeigt, wie sehr die Landwirtschaft unter Druck steht. Im September wurde Niederösterreich von einem der schwersten Unwetterereignisse der letzten Jahrzehnte heimgesucht. Sintflutartige Regenfälle, orkanartige Böen und massive Überschwemmungen verwandelten Bäche in reißende Ströme. Felder, Wiesen, Gebäude und Infrastruktur wurden schwer beschädigt. Die Folgen sind gravierend – für Mensch, Natur und Landwirtschaft.

Solche extremen Wetterereignisse nehmen zu – eine direkte Folge des Klimawandels. Sie bedrohen nicht nur die Ernten und Betriebe, sondern auch unsere Versorgungssicherheit. Das zeigt: Wir brauchen ein gestärktes Bewusstsein im Umgang mit Umweltkatastrophen und nachhaltige Lösungen für den ländlichen Raum.

Hinzu kamen 2024 weitere Herausforderungen: die anhaltenden Auswirkungen des Ukrainekriegs, hohe Energie- und Futterkosten, Frostschäden sowie die Vogelgrippe. Für unsere bäuerlichen Familien war das vergangene Jahr alles andere als einfach.

Vorwort

© Schuecker

Trotzdem ist es gelungen, Engpässe bei der Lebensmittelversorgung – wie sie anderswo auftraten – zu vermeiden. Dafür gebührt unseren Bäuerinnen und Bauern großer Dank. Damit das auch in Zukunft so bleibt, brauchen sie Planungssicherheit, faire Rahmenbedingungen und eine verlässliche Agrarpolitik.

Die Landwirtschaft in Niederösterreich konnte sich 2024 nach einem schwierigen Vorjahr leicht erholen: Laut zweiter Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung stieg das reale Faktoreinkommen je Arbeitskraft um 5,5 %, der Unternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft um 5,6 %.

Der Grüne Bericht bietet einen umfassenden Überblick über diese Entwicklungen – und vor allem über die Leistungen, die unsere Landwirtschaft Tag für Tag für uns alle erbringt. Regionale Lebensmittel stehen für Frische, Geschmack, Klimaschutz und Sicherheit – gerade in Zeiten globaler Krisen.

Wir können stolz sein auf unsere bäuerlichen Betriebe. Und wir können uns auf sie verlassen.

Dr. Stephan Pernkopf
LH - Stellvertreter

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission

gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2024-2028)

Mitglieder	Ersatzmitglieder
1. LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf	LAbg. Bgm. Richard Hogl
2. Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr	Dipl.Ing. Marianne Priplata-Hackl
3. Dir. Dipl.Ing. Wolfgang Weichselbraun	Dipl.Ing. Martin Schildböck
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter	KR Franz Sigl
5. KAD Mag. Bianca Pörner, MA	Mag. Heimo Gleich
6. Mag. Bernhard Gerhardinger	Mag. Alexandra Hagmann-Mille
7. Mag. Nina Geiselhofer-Kromp	Mag. Wolfgang Fuchs
8. Robert Staudinger	Dr. Jürgen Figerl
9. Dipl.Geogr. Thomas Kronister	Mag. Dipl.Ing. Jürgen Lanegger
10. LAbg. Bgm. Otto Auer	LAbg. Silke Dammerer
11. LAbg. Josef Edlinger	LAbg. Ing. Franz Linsbauer
12. LAbg. Doris Schmidl	KOStv. LAbg. Bgm. Anton Kasser
13. LAbg. ÖkR Bgm. Ing. Manfred Schulz	LAbg. ÖkR Bgm. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich
Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Leiterin der Abteilung Landwirtschaftsförderung: DI Eva Eichinger-Kollermann
Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Bettina Schuster

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: http://www.noe.gv.at

Covergestaltung: Harald Tremmel / studio.mishugge.com
Gestaltung Kern und Herstellung:
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei

Service

Der Grüne Bericht 2024 kann im Internet unter folgenden Adressen
https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Der_Gruene_Bericht.html

oder

https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/10-gr-bericht-niederrreich
heruntergeladen werden.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 0 27 42 / 9005 DW 13558 bzw. 12811

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noe.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:

der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
der NÖ Landarbeiterkammer
der NÖ Agrarbezirksbehörde
sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, den Abteilungen:
Schulen und Kindergärten, Forstwirtschaft, Wasserbau
und der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei

Inhalt

1. Die Agrarstruktur in Niederösterreich		**8**
1.1	Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8
1.2	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	10
1.3	Verteilung der Kulturarten	10
1.4	Tierhaltung	11
1.5	Produktionsleistung der Landwirtschaft	11
2. Produktion und Märkte		**12**
2.1	Pflanzliche Produktion	12
2.1.1	Getreide und Mais	12
2.1.2	Pflanzliche Alternativen	14
2.1.3	Gemüse- und Gartenbau	15
2.1.4	Obstbau	16
2.1.5	Grünland- und Futterbau	17
2.1.6	Weinbau	17
2.2	Tierische Produktion	18
2.2.1	Produktion und Vermarktung von Rindern	18
2.2.2	Produktion und Vermarktung von Milch	19
2.2.3	Produktion und Vermarktung von Schweinen	19
2.2.4	Sonstige tierische Produktion	20
2.3	Biologische Produktion	22
2.4	Diversifizierung	24
2.5	Forstliche Produktion	26
2.5.1	Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2016-2021	27
3. Wirtschaftliche Lage		**28**
3.1	Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2024	28
3.2	Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	29
3.2.1	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich	29
3.2.2	Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ	32
3.3	Preisindizes	37
4. Die Soziale Lage		**39**
4.1	Sozialversicherung der Selbständigen	39
4.2	Krankenversicherung	40
4.3	Unfallversicherung	40
4.4	Pensionsversicherung	40
4.5	Ausgleichszulage	41
4.6	Pflegegeld	41

Inhalt

5. Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft		**42**
5.1	Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen	43
5.2	Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung	43
5.2.1	Umweltprogramm (ÖPUL)	44
5.2.2	Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	44
5.2.3	Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen 2014-2020	45
5.2.4	Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen 2023-2027	47
5.2.5	LEADER	47
5.3	Nationale Maßnahmen	49
5.4	Landesmaßnahmen	50
5.5	Sonstige Fördermaßnahmen	51
6. Strukturmaßnahmen		**53**
6.1	Verbesserung der Agrarstruktur	53
6.2	Ländlicher Wegebau	54
6.3	Landwirtschaftlicher Wasserbau	55
7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung		**56**
7.1	Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	56
7.2	Berufsausbildung	58
7.3	Weiterbildung	59
7.4	Beratung	60
8. Interessenvertretung		**61**
8.1	Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	61
8.2	NÖ Landarbeiterkammer	62
Tabellenteil		**63**
Anhang		**92**
	Begriffsbestimmungen	92

© Müller-Reinwein

1. Die Agrarstruktur

Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft werden seit 1993 aus auf EU-Normen basierenden Erhebungen der Agrarstruktur gewonnen. Die Erhebungen werden seither in zwei bis vierjährigem Abstand vorgenommen. Die letzte Vollerhebung fand mit dem Stichtag 01. März 2020 statt. Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 (Stichprobe) wurden Ende Juni 2025 veröffentlicht. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen die Daten für NÖ noch nicht vollständig vor. Mit der Erhebung 2020 wurde die Erfassungsgrenze von den seit 1999 geltenden 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche auf 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (ausgenommen Spezialkulturen) angehoben. Die Erfassungsgrenzen für Waldflächen lagen bis 2020 bei 3 ha. 2023 wurden forstwirtschaftliche Betriebe zwischen 2 und 10 ha Waldfläche über Verwaltungsdaten abgedeckt.

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

IIn Niederösterreich wurden bei der Agrarstrukturerhebung 2023 insgesamt 26.981 landwirtschaftliche Betriebe (26,7 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nahm gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2020 (28.772 Betriebe) um 1.791 oder 6,2 % ab. Seit 1999 schlossen jährlich rund zwei Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe ihre Tore. 1999 wurden 51.106 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, 2010 36.986.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ ist 2023 im Vergleich zu 2020 sogar leicht auf 37.533 Betriebe gestiegen. Hier ist aber zu beachten, dass förderungsbedingt viele kleine Waldbesitzer erst in den letzten Jahren Eingang in das land- und forstwirtschaftliche Register gefunden haben und so bei früheren Erhebungen

nicht erfasst worden sind. Der Anteil der reinen Forstbetriebe (inkl. Privatpersonen mit Waldbesitz) hat sich von 23 % 2020 auf 28 % 2023 erhöht. Da die zahlreichen Privatpersonen mit Waldbesitz zu einer Verfälschung der Ergebnisse einer Landwirtschaftszählung führen, werden in der Ergebnisdarstellung der Agrarstrukturerhebung 2023 die landwirtschaftlichen Betriebe in den Mittelpunkt gestellt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Bei der Agrarstrukturerhebung 2023 wurden 94,9 % als Familienbetriebe geführt. 2,5 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 2,5 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Die 25.618 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 81,7 % der niederösterreichischen Kulturfläche, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb im Durchschnitt 54,2 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 27,4 ha entfielen. 6,1 % der Kulturflächen wurden von 682 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 121,3 ha pro Einheit verwaltet. Die 681 landwirtschaftlichen Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 243,5 ha über 12,2 % der niederösterreichischen Kulturflächen.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb ging von 2016 bis 2023 um rund 1.600 Betriebe (-10 %) zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe reduzierte sich im Vergleichszeitraum um 2.400 Betriebe (-19 %). Die landwirtschaftlichen Betriebe juristischer Personen erhöhten sich um 124 (+22 %). Die Anzahl der Personengemeinschaften (682) hat sich seit 2016, wo ein Höchststand dieser Erwerbsform zu verzeichnen war, um 460 Betriebe verringert.

Verteilung der Betriebe in NÖ nach Größenklassen 2023

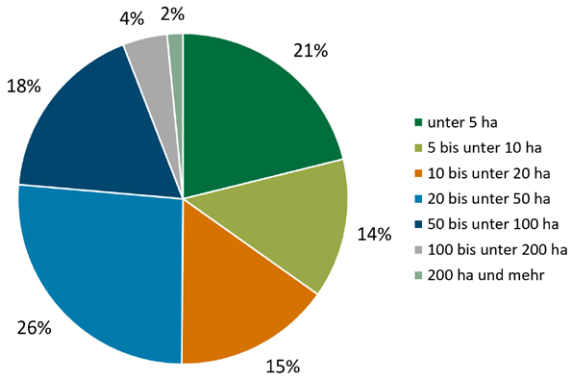

Quelle: Agrarstrukturerhebung Statistik Austria

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert, wenngleich der Trend zu größeren Betrieben auch in NÖ anhält. Wurde 1999 von einem Betrieb im Durchschnitt eine landwirtschaftliche Fläche von 18,4 ha bewirtschaftet, so waren es 2010 24,7 ha und 2020 30,8 ha. 2023 belief sich die mittlere landwirtschaftliche Fläche auf 32,6 ha und österreichweit auf 25,5 ha.

Wie schon 2010 bewirtschafteten die Hälfte der Betriebe im Jahr 2023 weniger als 20 ha Gesamtfläche. Ihr Anteil an der gesamten Fläche beträgt rund 9 %. Zu beachten ist, dass die Zahl der Betriebe unter fünf Hektar seit 2020 um über 20 Prozent zugenommen hat. Das ist auf die vermehrte Zahl von Privatpersonen mit Waldbesitz im land- und forstwirtschaftlichen Register zurückzuführen. Der Anteil der Betriebe mit mehr als 50 ha Gesamtfläche hat sich auf 24 % erhöht (2010: 18 %). Ihr Anteil an der Gesamtfläche liegt mittlerweile bei 71 % (2010: 62 %).

Entwicklung der NÖ Betriebe im Berggebiet

Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 und 2023 wurden die Betriebe auch nach ihren naturbedingten Nachteilen strukturiert. 2023 lagen 14.313 Betriebe in benachteiligten Gebieten, das sind 53 % aller landwirtschaftlichen Betriebe.

13.652 Betriebe waren 2023 Betriebe mit naturbedingten Nachteilen (= Betriebe mit mindestens 5 Erschwernispunkten). Die Erschwernispunkte ermöglichen eine umfassende und aktuelle Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.

Je nach Punktzahl werden die Betriebe im Berggebiet den Erschwernispunktegruppen (EP-Gruppe) 1 bis 4 zugeordnet. 7.308 landwirtschaftliche Betriebe in NÖ (54 %) liegen in der Gruppe 1 (5-90 EP-Punkte), 5.030 (37 %) in der Gruppe 2 (91-180 EP-Punkte), 1.176 (9 %) in der Gruppe 3 (181-270 EP-Punkte) und 139 Betriebe (1 %) in der Gruppe 4 (mehr als 270 EP-Punkte).

Entwicklung der NÖ Biobetriebe

Die Agrarstrukturerhebung 2023 weist für Niederösterreich 6.406 Betriebe aus, bei denen mindestens ein Teilbetrieb ein Biobetrieb ist. Das sind 23,7 % der NÖ landwirtschaftlichen Betriebe. Diese Betriebe bewirtschaften knapp 242.000 ha landwirtschaftliche Fläche, das sind 27,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in NÖ. Der

NÖ Anteil an der gesamten österreichischen Biofläche macht 35 % aus. 2020 hielten rund 61 % aller Biobetriebe in Niederösterreich Tiere.
Die Zahl der geförderten Biobetriebe im INVEKOS ging 2024 erstmals leicht zurück. Ihre Zahl sank um 85 auf 6.024 Betriebe. Die biologisch bewirtschaftete Fläche in Niederösterreich hat 2024 auf 233.194 ha (mit Almen und Bergmähder) geringfügig zugenommen. Das Plus beträgt 767 ha.
Flächenzunahmen waren 2024 nur im Bioackerbau (+0,5 %) und im Bioweinbau (+5,6 %) zu verzeichnen. 2024 wurden in Niederösterreich 169.129 ha Ackerfläche (+907 ha), 56.245 ha Dauergrünlandfläche (-396 ha), 6.558 ha Weingärten (+348 ha) und 1.152 ha Obstanlagen (+/- 0 ha) biologisch bewirtschaftet.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

In Niederösterreich wird für 2023 ein durchschnittlicher Bevölkerungsstand von 1.721.100 Personen ausgewiesen (+0,57 % gegenüber 2022). In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wurden 2023 in NÖ rund 839.000 Erwerbstätige erfasst, wovon 5 % der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden.
An familieneigenen und familienfremden land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften wurde in der Agrarstrukturerhebung 2020 eine Anzahl von 102.187 ermittelt, das entspricht seit 2010 einem Anstieg von rund 4.100 Personen oder 4,2 %. Rund 38 % der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft sind weiblich. Für 2023 lagen zu Redaktionsschluss keine Daten vor.
Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 2010 um rund 4.000 oder knapp 5 % abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem deutlichen Anstieg von rund 8.000 Personen (+46 %). 46 Prozent der Familienarbeitskräfte waren auch Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber. Die Tätigkeitsfelder von familienfremden Arbeitskräften reichen von der ganzjährigen Beschäftigung als Angestellte oder Angestellter bzw. Facharbeiterin oder Facharbeiter in Forst-, Guts- und Weinbaubetrieben, bis zur saisonalen Beschäftigung als Erntearbeiterin oder Erntearbeiter, etwa bei der Spargel- oder Erdbeerernte. Familienfremde Arbeitskräfte leisten mit ihrer Tätigkeit als Landarbeiterin oder Landarbeiter einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit heimischen, regional produzierten Lebensmitteln.

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2023 bewirtschafteten die 37.533 niederösterreichischen Betriebe eine Gesamtfläche von 1,65 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 716.900 ha (43 %), entfiel auf Forstflächen, gefolgt von Ackerland mit 676.600 ha (41 %) und Dauergrünland (inkl. Almen) mit 169.800 ha (10 %).
Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (716.900 ha) weicht von jener der österreichischen Waldinventur (2016/21) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 770.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Erfassungsuntergrenze von zwei Hektar bei forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte Waldfläche erfasst wird. Weiters ist im Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h. dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde der Bewirtschafterin oder des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind, kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezir-

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in NÖ 2024

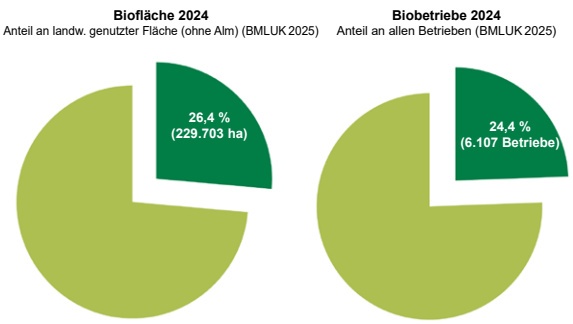

Quelle: BMLUK

Arbeitskräfte in der NÖ Land- und Forstwirtschaft

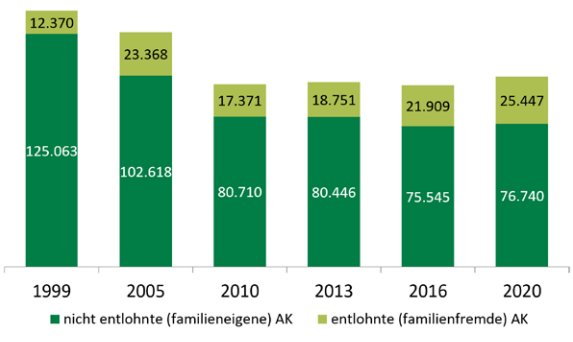

Quelle: Statistik Austria

ken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

1.4 Tierhaltung

In Niederösterreich nahm laut Agrarstrukturerhebungen die Zahl der Schweine von 2020 bis 2023 um weitere 6 % auf rund 720.800 Tiere ab. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Rinder um 2 % auf 421.000 Tiere. Ihren Aufwärtstrend setzten 2023 die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich fort. Seit 2020 konnte sich der Schafbestand um 6 % auf 92.100 Tiere erhöhen. Der Ziegenbestand vergrößerte sich sogar um fast 10 % auf 18.300 Tiere.

Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Im Flachland spielt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, und St. Pölten eine bedeutende Rolle. Eine andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar.

Mit flächenmäßig wachsenden Betrieben verändert sich auch die Struktur in der Viehhaltung. Besonders deutlich zeigt sich dies auch 2023 in der Schweinehaltung. So hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine je Betrieb laut Agrarstrukturerhebungen in den letzten Jahren auf 165 Stück erhöht. Dabei werden Schweine in NÖ nur mehr auf 4.360 Betrieben gehalten (2020: 5.070). 2020 wurden durchschnittlich 151 Schweine je Betrieb gehalten gegenüber 108 im Jahr 2010 und 53 Stück im Jahr 1999. Wurden 1999 etwas mehr als ein Drittel der NÖ Schweine in Betrieben mit mehr als 300 Tieren gehalten, so waren es 2010 über zwei Drittel der Tiere und 2020 85 %. 38 % der Schweine standen 2020 in Beständen mit mehr als 800 Tieren. Andererseits hielten 47 % der Betriebe nicht mehr als zwei Schweine.

Auch im Rinderbereich vergrößern sich die Strukturen. So hält ein NÖ Rinderbetrieb heute mit durchschnittlich 46,1 Tieren um 4 mehr als 2020. 2010 betrug die durchschnittliche Bestandsgröße 33,7 Stück, 1999 25,7 Stück. 1999 lag der Anteil der gehaltenen Rinder in Beständen über 75 Tiere bei 11 %, 2010 bei 25 % und 2020 bei 41 %. 2023 wurden auf 9.140 landwirtschaftlichen Betrieben in Niederösterreich Rinder gehalten.

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die natürlichen Produktionsbedingungen und die Größe des Bundeslandes. Im Jahr 2024 erzeugten die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern Nahrungsmittel mit einem Gehalt von rund 5.500 Mrd. Kilokalorien. Die DACH-Referenzwerte (2015) empfehlen bei sitzender Tätigkeit mit leichter Bewegung für Frauen eine tägliche Energiezufuhr von 1.800 kcal und für Männer von 2.300 kcal. Bei einem mittleren Pro-Kopf-Tagesverbrauch von rund 2.050 kcal hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2024 für die Ernährung von über 7,4 Mio. Menschen ausgereicht.

Anzahl der Rinder pro Halter NÖ 2021

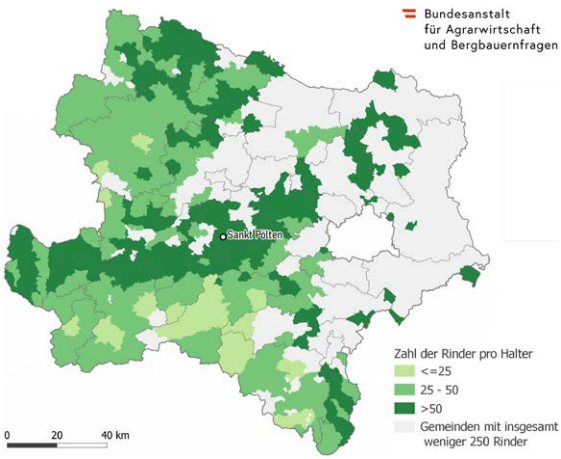

Quelle Basisdaten: BEV 2022
Quelle Fachdaten: GeDaBa.agrarforschung.at. Layout & Design Basiskarte: LFRZ GmbH 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BAB 2022

Anzahl der Schweine pro Halter NÖ 2021

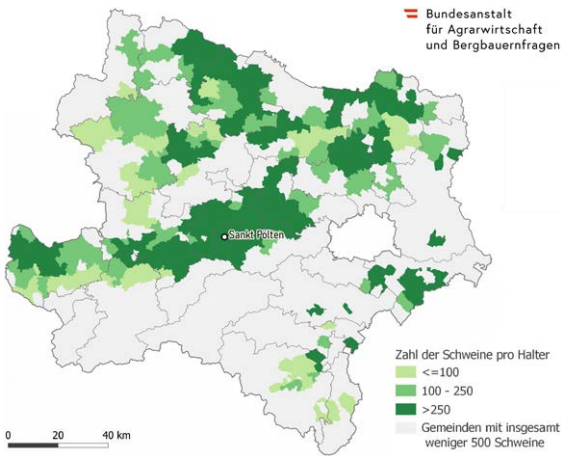

Quelle Basisdaten: BEV 2022
Quelle Fachdaten: GeDaBa.agrarforschung.at. Layout & Design Basiskarte: LFRZ GmbH 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BAB 2022

© Müller-Reinwein

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Das Jahr 2024 wies wieder einmal einige Besonderheiten auf. Die Weizenernte konnte trotz knappen Proteingehalten mit guten Erträgen und sehr guten Backqualitäten eingebracht werden. Bei den Herbstkulturen wie Mais und Soja fehlte es jedoch vielerorts an ausreichenden Niederschlägen.
Das Preisniveau der Ernte 2024 bewegte sich auf einem etwas höherem Niveau als im Jahr zuvor. Besonders Weizenpartien mit hohen Proteinwerten waren knapp. So konnte die Qualitätsweizennotierung an der Wiener Produktenbörse seit Erntebeginn um fast EUR 40,- je Tonne excl. zulegen. Preisunterstützend wirkten auch geringere Erträge – wie z.B. bei Mais - in Osteuropa. Die Notierung von Körnermais legte seit September 2024 ebenfalls um fast EUR 30,- je Tonne excl. zu.

2.1.1 Getreide und Mais

Getreide

In Niederösterreich wurde im Jahr 2024 auf einer Fläche von ca. 304.300 ha (2023: 308.100 ha) Getreide ohne Mais angebaut. Flächenausweitungen fanden bei Durumweizen und Sommergerste statt. Flächenverluste musste Winterweizen, Roggen und Körnermais hinnehmen.
Auf den wärmsten Februar der Messgeschichte folgte in weiten Teilen Österreichs auch der wärmste März seit Messbeginn. Der sehr warme Frühlingsbeginn brachte eine um etwa zwei bis vier Wochen frühere Entwicklung der Pflanzen. Die ungewöhnlich warme Phase endete Mitte April relativ abrupt. Frostschäden bei Sommergetreide, Raps oder auch im Obst- und Weinbau waren die Folge.
Der Mai 2024 brachte in Österreich um 39 % mehr Niederschläge als im langjährigen Mittel. Der

Monat war auch relativ warm. Die Bedingungen förderten natürlich auch den Krankheitsdruck bei Getreide. Bei den Bonituren im Zuge des LK-Warndienstes konnten wieder Septoria tritici, Gelb- und Braunrost gefunden werden. Auch konnten wieder Blattsymptome des Schneeschimmels gefunden werden. Dieser tritt vor allem bei nasser und kühler Witterung im Mai auf.

Der Juni 2024 war um 1,3°C Grad wärmer als das Klimamittel. Es trat aber keine lang anhaltende Hitzewelle auf. Erst die letzten Tage des Monats verliefen hochsommerlich heiß mit Temperaturen über 30°C. Diese bewirkten ein schnelles Abreifen der Getreidebestände, was im Osten Niederösterreichs zu einem raschen Erntefortschritt führte. Die Wintergerstenernte begann bereits Mitte Juni, und gehörte damit zu den früheren Erntestarts.

Wie auch 2023 zeigt die österreichische Qualitätsverteilung 2024 deutlich weniger hochproteinigen Qualitäts- und Premiumweizen. Dafür soll der Mahlweizenanteil etwas über 50 % betragen. Der Bedarf an Mahlweizen für die österreichischen Mühlen (Stichwort AMA Gütesiegel) kann somit komfortabel abgedeckt werden.

Ende Juli notierte Premiumweizen an der Wiener Börse bei rund EUR 275,- je Tonne. Qualitätsweizen notierte bei EUR 255,- je Tonne. Der Preisabstand zu Mahlweizen war wie auch im Jahr zuvor deutlich höher. So notierte Mahlweizen Mitte Juli um die EUR 205,- je Tonne.

Mais

Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf rund 71.200 ha (2023: ca. 79 980 ha) Körnermais (+CCM und Saatmais) angebaut. Zum Maisanbau in der ersten Maihälfte überwogen durchwegs trockene Phasen. In der zweiten Monatshälfte kam dann der gewünschte Regen. Aufgangsprobleme waren somit 2024 kein großes Thema; auch Schäden durch den Drahtwurm traten nur vereinzelt auf.

Der Juni 2024 war wieder einmal deutlich wärmer als in den letzten Jahrzehnten. Auch wurden überdurchschnittlich viele Sommer- und Hitzetage gemessen. Kräftige Regenschauer und Gewitter führten österreichweit zu 14 % mehr Regen als im langjährigen Durchschnitt. Das warmfeuchte Wetter konnte der Mais gut ausnützen.

Der Juli 2024 war in Österreich sehr warm. Die Temperatur lag um 2,1°C über dem langjährigen Mittel. So gab es in St. Pölten zwölf Hitzetage (mindestens 30°C); im langjährigen Mittel treten nur 7 Tage auf. Im Osten Österreichs war es stellenweise extrem trocken; vielerorts fehlten 50 bis 95 % des Niederschlags. Diese Wetterkapriolen führten zu einer ungewohnt schnellen Abreife des Maises. Kornfeuchten von unter 20 % waren zu diesem Zeitpunkt keine Seltenheit. In der zweiten Septemberhälfte führte dann ein Kaltlufteinbruch zu einem drastischen Wetterwechsel. An vielen Wetterstationen wurden neue September-Niederschlagsrekorde gemessen. Starkregen mit über 400 mm führten Mitte September dann zu Überschwemmungen und Stängelbruch bei Mais. Trotz allem spielten Mykotoxine im Erntegut keine große Rolle.

Zum Nassmais-Kampagnenstart im August wurden seitens der Industrie Erzeugerpreise um die EUR 145,- je Tonne excl. (bei 30 % Feuchte) frei Werk gezahlt. Zur Haupternte Mitte Oktober wurde der Preis auf etwa EUR 135,- je Tonne excl. (bei 30 % Feuchte) reduziert. An der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien notierte

Entwicklung der Qualitätsweizenpreise

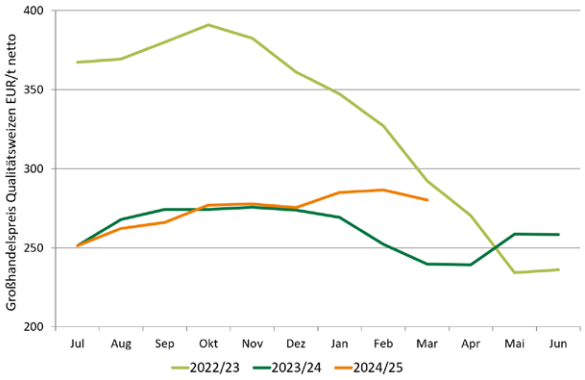

Quelle: Produktenbörse Wien

Entwicklung der Körnermaispreise

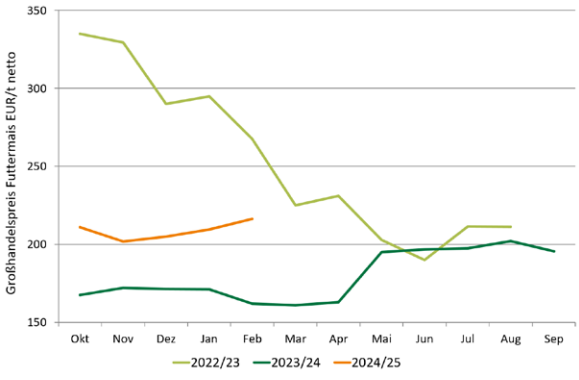

Quelle: Produktenbörse Wien

Körnermais Mitte Oktober um die EUR 205,- je Tonne (Großhandelsabgabepreis ohne USt.). Ein wichtiger Grund für das im Vergleich zum Vorjahr höhere Preisniveau waren schwache Ernten in Südosteuropa (z.B.: Ungarn).

Saatgutanerkennung

Im Jahr 2024 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 19.790 ha Saatgut produziert. Das waren um ca. 1.000 ha weniger als im Jahr 2023. Mais-, Soja und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte angelegt. Der Flächenrückgang kann aus der Saatmaisproduktion, wo nach der Ernte 2023 ein Saatgutüberlager in allen Produktionsländern der EU aufgebaut wurde. Neben der hohen Qualität in Österreich ist vielen Unternehmen die Sicherheit bezüglich Gentechnikfreiheit des Saatgutes wichtig. Bei Getreide wirken sich die Züchtungserfolge der heimischen Unternehmen auch auf den Saatgutexport aus.
Die Sonderkulturfächen wurden von Ölkürbis dominiert. Die Gräser- und Kleevermehrungsflächen blieben auf niedrigem Niveau. Verschiedene Kleinalternativen wurden vermehrt in Niederösterreich produziert. Von Niederösterreich stammte etwas mehr als die Hälfte der österreichischen Saatgutproduktionen. Der Bioanteil entsprach in etwa dem der Konsumproduktion.

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps nahm weiter von 13.960 ha (2023) auf 12.782 ha (2024) ab. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (23.716 ha) betrug 54 %. Die durchschnittlichen Erträge sanken von 32,4 dt/ha auf 25,0 dt/ha deutlich ab.

Ölsonnenblumen

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2024 auf einer Fläche von 17.574 ha angebaut (2023: 18.634 ha). Österreichweit sank die Anbaufläche auf 22.445 ha (2023: 24.066 ha). Durchschnittlich wurden im Jahr 2024 25,0 dt/ha geerntet.

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne sank von 30.446 ha im Jahr 2023 auf 29.248 ha im Jahr 2024 geringfügig ab. Der Anteil an der österreichweiten Anbaufläche (2024: 89.739 ha) sank auf 33 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag 25,1 dt/ha.

Körnererbse und Ackerbohne

Die Anbaufläche bei der Körnererbse stieg von 5.002 ha im Jahr 2023 auf 5.902 ha an. Der Anbau von der Ackerbohne nahm von 3.466 ha im Jahr 2023 auf 4.264 ha im Jahr 2024 zu. Die Durchschnittserträge der Ackerbohne erreichten 2024 in Niederösterreich nur 21,1 dt/ha. Bei Körnererbse wurden im Durchschnitt 21,0 dt/ha geerntet.

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis wurde um ca. 2000 ha auf 19.680 ha gesteigert. Nach der schwachen Ernte 2023 infolge des Mangels geeigneter Saatgutbeize waren die Vorräte der Ölmüller knapp. Daher wurden wieder mehr Verträge angeboten.
Niederösterreich war das Bundesland mit den größten Anbauflächen. Der Bioanteil in Niederösterreich lag über 40 % der Fläche. Mehr als 80 % der österreichischen Biokürbiskerne stammen aus Niederösterreich.

Kartoffel

Die Erdäpfelflächen wurden in Niederösterreich im Jahr 2024 um knapp 6 % erhöht, nachdem sie in den 4 Jahren zuvor deutlich reduziert worden war. Sie lag bei 17.231 ha.
Die Anbaubedingungen waren in den meisten Regionen gut. Trockenheit und Hitze über die Sommermonate hat den Erdäpfel stark zugesetzt. Einzelne Flächen waren vom Hochwasser im Herbst

Anbauentwicklung Ölfrüchte in ha

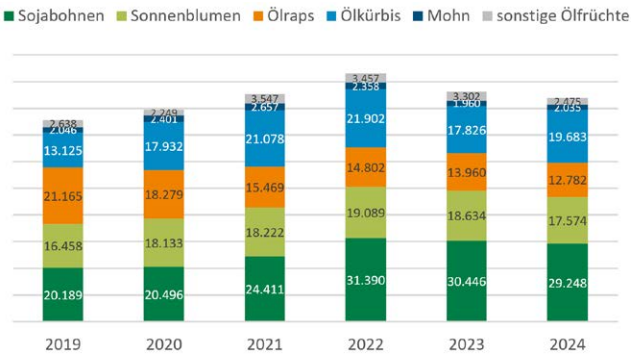

Quelle: NÖ LK

betroffen. Insgesamt fiel die Ernte zwar besser aus als im Jahr davor, durch Absortierungen aufgrund von Drahtwurmschäden und schlechten Qualitäten wegen der schwierigen Bedingungen im Sommer war die zur Verfügung stehende Ware aber dennoch nur knapp ausreichend.
In Niederösterreich lagen auch 2024 rund 80 % der Gesamterdäpfelfläche Österreichs. Dennoch kann in einzelnen Bereichen, etwa bei den Heurigen oder der Speiseindustrieproduktion eine Verlagerung in Gebiete mit Beregnungsmöglichkeit (Burgenland) oder mit höheren Niederschlägen (West-Oberösterreich) beobachtet werden. Die Stärkekartoffelfläche wurde erneut zurückgenommen und konzentrierte sich nun noch deutlicher um den Verarbeitungsstandort Gmünd. Die biologisch bewirtschaftete Erdäpfelfläche lag bei 3.079 ha. Das entspricht einem Plus von nur 200 ha zur Vorjahresfläche. Der Anteil der Biofläche an der Gesamterdäpfelfläche lag im Jahr 2024 erneut bei 18 %. Betrachtet man nur den Speiseerdäpfelbereich, lag dieser Wert sogar bei fast 25 %.

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2024 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.390 ha und wurde damit geringfügig erhöht. 239 ha davon wurden biologisch bewirtschaftet. Die Roherträge sowie die Saatgutausbeuten waren durchschnittlich. Die Aberkennungsrate durch die Virustestungen lag ebenfalls im mehrjährigen Schnitt.

2.1.3 Gemüse- und Gartenbau

Feldgemüsebau

Das Zentrum des Gemüsebaus in Niederösterreich ist das Marchfeld, wo ca. 80 % der Anbauflächen liegen. Zentrale Punkte, die zu dieser Anbaukonzentration führen, sind ein gut ausgebautes Bewässerungsnetz, das technische Knowhow der Anbauer und die Marktnähe zum großen Absatzraum Wien und Umgebung. Im Premiumsegment und bei Biogemüse sind nach wie vor Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Trotz des hohen Grades an Bewässerungsmöglichkeit in der Branche stellen die unzureichenden Niederschläge zunehmend ein Problem für die Produktion dar. Neben 60 anderen Gemüsearten war die Trockenzwiebel die flächenmäßig bedeutendste Feldgemüsekultur in NÖ. Die Anbaufläche bleibt seit Jahren bei ca. 3.500 ha sehr stabil. NÖ ist nach wie vor Exportland bei Zwiebeln. Die Karotte war von der Anbaufläche her die zweitwichtigste Frischgemüsekultur in NÖ. Circa ein Viertel der österreichischen Karottenernte wurde bereits biologisch produziert. Spargel ist ein klassisches Gemüse der Direktvermarktung. Im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) wurde teilweise heimischer Spargel durch billigere Importe verdrängt. Die Anbaufläche in Niederösterreich beträgt knapp 500 Hektar. Die hohen Produktionskosten in Österreich lassen sich in der Vermarktung über den LEH und über die Gastronomie nicht erwirtschaften. Vor allem die Verfügbarkeit von Arbeitskräften für die Ernte und die damit verbundenen Ausgaben sind ein Hemmschuh für die Weiterentwicklung der NÖ Spargelproduktion. Zunehmend werden in den Anbauplan auch wärmeliebendere Gemüsearten aufgenommen. Mit Edamame, Süßkartoffeln, Wassermelone, Kichererbsen, Zuckermelone, Erdnüsse und Artischocke kam es zu einer interessanten Erweiterung des Kulturspektrums im Anbau. Die Anbaufläche von Tiefkühlgemüse im Marchfeld steigt stetig. Vor allem deshalb, weil verstärkt auf neue Kulturen gesetzt wird. Es kommt immer wieder zu Verschiebungen im Spektrum der angebauten Kulturen. Wichtige TK-Gemüsearten im NÖ Anbau waren Grünerbsen, Edamame, Spinat, Bohnen, Karotten, Zuckermais und Speisekürbis. Innovative neue Gemüsearten, wie Basilikum, Blattkoriander, Dille oder Sauerampfer wurden in den Anbau aufgenommen und etablierten sich. Das AMA Gütesiegel hat im Gemüsebau eine große Bedeutung. Der Anbau nach Richtlinien des AMA Gütesiegels ist mittlerweile Standard in den heimischen Gemüsebaubetrieben. Circa 95 % des NÖ Gemüses werden nach Grundsätzen der Integrierten Produktion oder nach Biorichtlinien angebaut. Der Gemüseanbau leidet sehr stark unter der ständigen Einschränkung von Wirkstoffen zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Ein Zuzug neuer Schaderreger und die Steigerung der Vielfalt im Anbau stellt die Landwirtinnen und Landwirte vor oft unlösbare Probleme bei der Kulturführung. Notfallzulassungen sind deshalb im Gemüsebau an der Tagesordnung. Dies betrifft gleichermaßen den Bioanbau und die konventionelle Produktion. Krisen wie die Corona-Pandemie oder der Ukrainekonflikt zeigen auf, dass es wichtig ist eine heimische Gemüse Produktion zu haben, die für eine zuverlässige Versorgung der Bevölkerung sorgen kann.

Gärtnerischer Gemüsebau

Im geschützten Anbau des Gartenbaus lag der Schwerpunkt nach wie vor bei der Produktion von Fruchtgemüse. Paradeiser, Paprika, Gurke wie auch Melanzani waren die ganzjährig geführten Hauptkulturen im geschützten Anbau. Diese sehr energieintensiven Kulturen, die auch teilweise belichtet werden, waren durch die enormen Preissteigerungen bei Gas und Strom massiv unter Druck geraten. Der Kulturbeginn wurde gegen den Trend der letzten Jahre wieder nach hinten verlegt, die Belichtung in den meisten Fällen nicht mehr durchgeführt, was zu geringeren Erntemengen in der Winterzeit führte. Die CO_2 Abgabe trug zusätzlich zu einer enormen Belastung der Betriebe bei.

Blumen- und Zierpflanzenbau

In der Saison 2024 setzte sich der Trend, dass Kräuter und Gemüsepflanzen gegenüber Beetpflanzen an Bedeutung gewinnen, fort. Das Projekt das „gepflanzte Bienenbeet" wurde 2024 weiterentwickelt. Eine niedrigere Mischung von Sommerpflanzen wurde zusammengestellt und unter anderem für eine Nutzung am Friedhof getestet. Mit der österreichweiten Aktion „Gemüse des Jahres", der „Gartenpflanze des Jahres" und der NÖ „Balkonblume des Jahres", werden bewusst Kundinnen und Kunden auf die hochwertigen und in diesem Fall einzigartigen Angebote bei vielen Betrieben hingewiesen. Als Gartenpflanze des Jahres wurde der Apfel „Schlanker Willi"" im Jahr 2024 bestimmt.

Baumschulen

Die Saison verlief in den Baumschulbetrieben sehr zufriedenstellend. Der Umsatz konnte gesteigert werden, nur die Unwettersituation im September stellte einige Baumschulen vor massive Aufgaben.

2.1.4 Obstbau

Eine ungünstige Blühsituation führte 2024 zu Problemen. Bedingt durch das milde Wetter kam es verbreitet zu einem frühen Austrieb und Blütenansatz. Die danach auftretenden Frostnächte führten zu starken Ernteausfällen, vor allem bei Marille, Kirsche und Zwetschke. Dadurch wurde einmalig eine EU Frostentschädigung im Obstbau angeregt und ab Herbst 2024 administrativ umgesetzt. Mit Jahresende wurden an 764 niederösterreichische Obstbaubetriebe insgesamt knapp 1,5 Millionen Euro (964,43€/ha Kernobst, 1205,54€/ha Stein- und Beerenobst) ausbezahlt.

Bei Erdbeeren wurde mit intensivem Arbeitsaufwand (Vliesabdeckung) oder spezieller Kulturführung (Folientunnel, Glashaus) eine Schädigung der Früchte hintangehalten. Der Umfang der Direktvermarktung im Obstbau ging auf das Niveau der Jahre vor der Pandemie zurück. Lediglich die Systeme auf Selbstbedienungsbasis wurden weiterhin von Konsumentinnen und Konsumenten gut angenommen. Die Preissituation war bei Kernobst zufriedenstellend, bei Steinobst auf Grund der geringen Erntemengen hoch und bei Beerenobst ebenso zufriedenstellend.

Die Produktion von Bio-Obst hat vor allem bei den einfacher umsetzbaren Obstkulturen Apfel und Birne einen Höhepunkt erreicht. Durch die große Anzahl von Produktionsbetrieben stieg das Angebot stärker als die Nachfrage durch den LEH oder in der Direktvermarktung. Neue Einstiege in biologische Obstproduktion sollten daher gut überdacht werden. Im Zunehmen war weiterhin der geschützte Anbau im Beerenobstbereich. Hochpreisige Arten wie Erdbeeren und Himbeeren wurde verstärkt in dieser produktionssicheren Art hergestellt. Dies geht von sogenannten Mikrofolientunnel, die einfach über Einzelreihen in Freilandkulturen errichtet werden, bis hin zu kompletten Glashäusern mit vollautomatisierten Produktionsvorgängen. Dadurch konnte das Angebot an heimischen Beeren bis in den Dezember hinein sichergestellt werden. Eine weitere Zunahme dieser kostenintensiven Produktion ist derzeit nicht zu erwarten.

Die Zulassungen von wirksamen Pflanzenschutzmittel nahmen weiterhin drastisch ab. Exemplarisch kann das Auftreten der Kirschessigfliege angeführt werden, welche bei Holunder, Kirschen, Himbeeren, Brombeeren und sogar bei Marillen zu großen Problemen und wirtschaftlichen Einbußen führte.

Verarbeitungsobstbau

Im Mostobstbau kam es, bedingt durch die Alternanz, zu einer guten Ernte. Für spezielle Mostbirnsorten wurden gute Preise bezahlt.

Weiterhin wurde eine große Produktpalette an Mono- und Mischfruchtsäften, Nektaren, Obstweinen, Cidre, Schaumweinen, Essigen, Destillaten und Likören hergestellt und angeboten.

Ausgezeichnete und beworbene Mostheurigenbe-

triebe hatten hohe Besuchszahlen, zum Teil wurde die Geschäftssituation vor der Pandemie übertroffen.

Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2024 lieferten 3.426 niederösterreichische Landwirtinnen und Landwirte Rüben ab (Österreich: 4.912 Landwirtinnen und Landwirte). Die Zuckerrübenfläche betrug in Niederösterreich 30.305 ha (Österreich: 43.350 ha). Insgesamt wurden österreichweit 3.434.377 t Zuckerrüben geerntet und der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Jahr 2023 lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 75 t (Ö: 79 t) über dem Vorjahr. Der Zuckergehalt betrug 2024 in NÖ durchschnittlich 15,5 % (VJ 18 %), österreichweit 15,5 % (VJ 17,7 %).

2.1.5 Grünland- und Futterbau

2024 startete mit einem extrem frühen Vegetationsbeginn. Der erste Schnitt wurde in manchen Regionen bereits Anfang April eingefahren.
Im Sommer verursachten die hohen Temperaturen und der in vielen Regionen fehlende Niederschlag wie in den Vorjahren zu Einbrüchen bei den Erntemengen.
2024 war ein Fraßjahr des Junikäfers (Amphimallon). Schäden wurden allerdings erst ab Ende September, also sehr spät im Jahr bemerkt. Auf einigen Flächen wurde ein Mischbefall von Junikäfer und Gartenlaubkäfer (Phyllopertha) festgestellt. Wirtschaftliche Schäden durch den Gartenlaubkäfer gab es in Niederösterreich bisher keine.
Durch das Hochwasser im September 2024 wurden Grünlandflächen entlang der hochwasserführenden Flüsse durch Anlandungen in Mitleidenschaft gezogen.

2.1.6 Weinbau

Das Weinjahr 2024 war durch einen sehr frühen Austrieb gekennzeichnet, was letztendlich zu einer der frühesten Weinlesen Österreichs führt. Die Witterung des Jahres 2024 begünstigte zusätzlich den sehr frühen Lesebeginn. Die fast sommerlichen Temperaturen ab Jänner bedingten einen sehr zeitigen Rebaustrieb, ca. drei Wochen früher als im langjährigen Durschnitt. Ein früher Austrieb birgt aber die Gefahr von Spätfrostschäden. Tatsächlich kam es in der zweiten Aprilhälfte in ganz Österreich zu mehreren Spätfrostereignissen. Die Thermenregion, das Kamptal und die Wachau waren besonders betroffen. In den meisten anderen Gebieten kam es nur punktuell und in tiefen Lagen zu Schäden. Aufgrund des frühen Austriebs fand auch die Rebblüte bereits ab der letzten Maiwoche statt. Die in dieser Zeit weit verbreiteten und ausgiebigen Niederschläge verzögerten die Blüte jedoch erheblich. Verrieselungsschäden waren die Folge. Die Gesunderhaltung der Rebstöcke war hier für viele Weinbaubetriebe eine große Herausforderung. Ab Mitte Juni kam es zur ersten Hitzeperiode des Jahres mit Temperaturen über 30°C. Somit kam es zu einem raschen Vegetationsfortschritt und einem starken Beerenwachstum. Der Reifebeginn setzte früh ein und schritt zügig voran. Die Niederschläge während des Sommers waren gebietsweise sehr unterschiedlich. In manchen Gebieten fiel während der Sommermonate praktisch kein Regen. Andere Gebiete wiederum waren sehr gut versorgt, etwa der Raum Krems. Leider gab es 2024 auch wieder mehrere Unwetterereignisse mit Hagel, in NÖ vor allem im Raum Hollabrunn. Das Hochwasserereignis im Herbst führte im Weinbau zu keinen großräumigen Schäden. Einzelne Weingärten bzw. Betriebe hatten aber sehr wohl unter den enormen Niederschlägen zu leiden.

Das Zusammenspiel von frühem Austrieb, früher Blüte, guter Wasserversorgung und hohen Temperaturen führte zum Lesebeginn mit Ende August. Aufgrund der sehr hohen Temperaturen beim Reifwerden der Beeren und zur Weinlese und diverser Schäden (Spätfrost, Verrieselung, Hagel) beträgt die Weinernte 1,87 Mio Hektoliter für ganz Österreich. Mit ca. 1,18 Mio. hl lag die Weinernte in Niederösterreich deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Der Weinbestand mit Stichtag 31. Juli 2024 lag in Niederösterreich bei ca. 1,9 Mio. hl. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den Weinmarkt und -konsum waren ab 2022 spürbar und sind weiterhin existent. Die anhaltende Teuerung führt v.a. bei preissensiblen Produkten zu Rückgängen im Absatz. Trotz der geringeren Weinernte konnten keine wesentlichen Steigerungen bei Traubenpreisen erzielt werden. Auf dem freien Traubenmarkt wurden Preise von ca. 70 - 80 Cent pro kg Weißweintrauben und ca. 40 - 50 Cent pro kg Rotweintrauben erzielt. Die Auszahlungspreise bei Genossenschaften oder auch bei Betrieben mit Traubenlieferverträgen waren und sind aber in der

Regel immer höher als jene des „freien Marktes". Fassweinpreise von ca. 1,2 €/L bei Weißwein konnten erst gegen Ende 2024 bzw. Anfang 2025 beobachtet werden. Fassweinverkäufe bei Rotwein erfolgen nur in einem sehr geringen Umfang.

2.2. Tierische Produktion

2024 war geprägt von der Rückkehr der Blauzungenkrankheit und einem massiven Ausbruch der Vogelgrippe im Bezirk Amstetten. Das Hochwasser im September stellte auch viele Tierhaltungsbetriebe vor große Herausforderungen. Die tierischen Märkte verliefen zufriedenstellend.

2.2.1. Produktion und Vermarktung von Rindern

Marktlage

Nur mehr 139.000 Rinder wurden 2024 in NÖ geschlachtet, das ist die geringste Zahl seit über 15 Jahren. Das Minus zum Vorjahr betrug weitere 5.100 Tiere oder 3,6 %. Der stärkste Rückgang mit 6,9 % bei Stieren inkl. Jungrinder (64.230 Schlachtungen) zu verzeichnen, aber auch die Schlachtungen von Kalbinnen (26.360 Tiere) gingen um 1,8 % weiter zurück. Gegen den Gesamttrend wurden um fünf % mehr Kühe (42.980 Tiere) und um 24 % mehr Ochsen (5.440 Tiere) geschlachtet. Die österreichweite Auswertung der Schlachtungen nach der Herkunft der Tiere zeigt, dass 2024 fast 89 % der Gesamtschlachtungen auf heimische Schlachtrinder (inkl. Kälber) entfielen. Die Zahl der geschlachteten Importtiere ist in diesem Jahr wieder um über 11 % gesunken und lag bei nur mehr 70.300 Tieren. Im Schnitt der letzten fünf Jahre wurden weit über 90.000 Tiere aus anderen Ländern geschlachtet. Wie in den Vorjahren dominierte Tschechien bei den Lebendimporten mit einem Anteil von 52 %. Weitere wichtige Importländer waren Ungarn (20 %), Slowenien (13 %), Slowakei (8 %) und Deutschland (3 %).

Zum 1. Dezember 2024 wurden in NÖ 399.700 Rinder gezählt und damit erstmals weniger als 400.000 Tiere. Mit einem Minus von 2,5 % (-10.100 Tiere) hat sich der Rückgang zum Vorjahr noch verstärkt und der Rückgang zieht sich durch alle Kategorien. So sank die Zahl der Schlachtrinder männlich und weiblich um 4,5 % (3.600 Tiere) und die Zahl der Nutz- und Zuchtkalbinnen um 3,2 % (1.600 Tiere). Aber auch der Bestand an Jungvieh unter 1 Jahr gab leicht nach (-1,2 %, -1.700 Tiere). Die Zahl der Milchkühe setzt ebenfalls den Rückgang aus dem Vorjahr fort. Die Milchkuhherde hat sich um weitere 2,1 % oder 2.100 Stück auf 100.900 Tiere reduziert. Rinder wurden 2024 auf 8.660 Betrieben gehalten, das waren 250 weniger als ein Jahr zuvor.

Das durchschnittliche Preisniveau am Schlachtstiermarkt durchbrach 2024 erstmals die Marke von fünf Euro. Fast das gesamte Vermarktungsjahr war geprägt von einem begrenzten Gesamtangebot an Stieren, um das die Schlachthöfe zwecks ausreichender Auslastung buhlten. Umfangreiche Lebend- und Fleischversendungen aus vielen EU-Ländern in die Türkei führten zu einem unterversorgten EU-Markt. Während in der ersten Jahreshälfte eine eher verhaltende Nachfrage des LEH die Preise weitgehend seitwärts hielt, ermöglichte ein steigender Bedarf in Deutschland ab dem Herbst einen starken Anstieg der Preise. Im Dezember erreichten die Preise ein Höchstniveau von 5,60 €/kg. Im Jahresmittel lag der Durchschnittspreis bei 5,09 € pro kg Schlachtgewicht. Das war zu den bereits guten Vorjahren eine Verbesserung um 26 Cent, zum 5-Jahresschnitt ein Plus von 86 Cent.

Die Schlachtkuhpreise schlossen 2024 an das sehr hohe Niveau von 2022 an. Die Preise waren von niedrigem Niveau startend von einer monatelangen stetigen Aufwärtsbewegung gekennzeichnet. Ein europaweit überschaubares Angebot eröffnete sehr gute Exportmöglichkeiten, im vierten Quartal sorgten die leeren Lager der Verarbeitungsindustrie für weitere Impulse. Im Jahresmittel erreichte der Preis für NÖ Schlachtkühe 3,94 €/kg, das ist

Entwicklung der Stierpreise

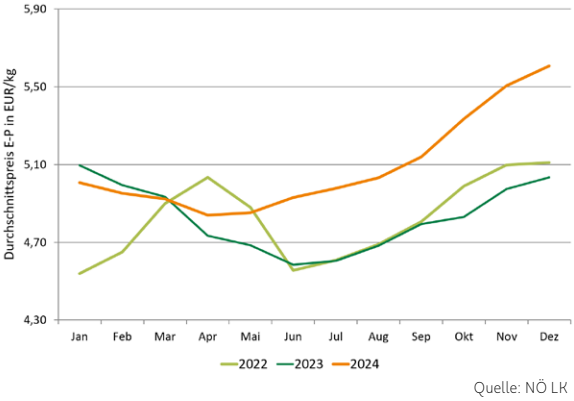

Quelle: NÖ LK

ein neuer Höchstwert. 2023 lag das Jahresmittel bei 3,66 €, im Schnitt der letzten fünf Jahre bei 3,10 €.

Zuchtrinder

Im Jahr 2024 ergab sich durch das erstmalige Auftreten der Blauzungenkrankheit Serotyp 3 (BTV-3) und Serotyp 4 im September eine deutliche Zäsur im Zuchtrindermarkt. Davor herrschte eine rege internationale Nachfrage nach Zuchtrindern insbesondere aus der Türkei, Algerien und Aserbaidschan. Dies führte im ersten Halbjahr zu Absatzrekorden auf den Versteigerungen in Bergland und Zwettl sowohl bei der Stückzahl als auch bei den Preisen.
Seit 11. September 2024 ist ganz Österreich Blauzungensperrgebiet für die Serotypen 3 und 4. Ausgehend davon war im 4. Quartal der internationale Zuchtrinderabsatz sehr verhalten, da nur wenige Länder Zuchtrinder aus BTV-Sperrgebieten akzeptierten. In Folge dessen wurde das Angebot auf den Versteigerungen auf die Inlandsnachfrage angepasst und konnte so auch zufriedenstellend vermarktet werden. Im Dezember 2024 begann dann mit Ankäufen für Algerien wieder eine Erholung der internationalen Nachfrage, wobei das Preisniveau deutlich niedriger lag als davor.
In der Strukturentwicklung ist festzustellen, dass die Anzahl der MLP-Kühe um rund 1.500 auf 86.226 gesunken ist, die Milchleistung ist allerdings auf 8.277 kg Milch mit 627 Fett- und Eiweiß-kg gestiegen. Die 4.473 Holstein Herdebuchkühe konnten sogar die Rekordmarke von 10.000 kg Milch durchbrechen.
Mit einigen Regionalschauen konnten sich die niederösterreichischen Züchter auch wieder erfolgreich in der Öffentlichkeit präsentieren und dabei vor allem regional nicht nur die hohe Qualität der Zuchttiere, sondern umso mehr die enge Bindung zwischen Tier und Mensch dem interessierten Publikum beweisen. Auf der Wieselburger Messe wurde erstmals ein Schaustall mit Melkroboter und einer kleinen Kuhherde präsentiert, wobei es die Besucher beeindruckte, zu sehen, dass sowohl Jungkühe kurz nach dem 1. Kalb als auch Dauerleistungskühe mit über 100.000 kg Milch sich am Melkroboter problemlos durchsetzen.
In den Zuchtprogrammen wurden die Erfolge der Vergangenheit weiterhin bestätigt, was unter anderem in den internationalen Spitzenplätzen der heimischen Vererber abgebildet ist.

2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2024 waren laut Rinderdatenbank in Niederösterreich 100.850 Milchkühe registriert. Die durchschnittliche Milchleistung der Kontrollkühe betrug 8.277 kg Milch bei 4,17 % Fett und 3,41 % Eiweiß. Die gesamte Kuhmilcherzeugung betrug 2024 in NÖ 793.000 t. 715.500 t wurden von 3.590 Milchlieferantinnen und Milchlieferanten (31. Dezember 2024) an fünf Molkereiunternehmen und einen Milchhändler angeliefert. 13,3 % davon waren Biomilch. Der Nettomilchpreis 2024 für gentechnikfreie Qualitätsmilch betrug im Jänner 46,4 Cent/kg und stieg bis Dezember 2024 auf 53,0 Cent/kg. Über 99 % der Anlieferungsmilch wurden als Qualitätsmilch der ersten Güteklasse eingestuft. 54 Schafmilchbetriebe lieferten 3.150 t an sechs private Milchverarbeiter und 40 Ziegenmilchbetriebe vermarkteten 4.483 t Ziegenmilch an vier Molkereien und Käsereien.
Die Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels und die Einbindung der Haltungsformkennzeichnung mit dem Modul Tierhaltung plus waren neben der Versorgungssicherheit und Stärkung der Regionalität wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Qualitätsmaßnahmen

Im Rahmen des Eutergesundheitsprogrammes des Niederösterreichischen Tiergesundheitsdienstes ließen 1.381 Betriebe ihre Melkanlagen nach ISO-Norm überprüfen. Außerdem wurden 36.338 bakteriologische Viertelgemelksproben untersucht und 31.015 Antibiogramme erstellt.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

Bei der Schweinezählung mit Stichtag 1. Dezember 2024 wurden in Niederösterreich 692.400 Tiere gezählt. Nach zwei Jahren mit starkem Rückgang hat sich der Schweinebestand damit stabilisiert, das Minus zum Vorjahr beträgt lediglich 0,1 Prozent oder 570 Tiere. Dennoch liegen die Zahlen der Ferkel und Jungschweine mit 362.400 Tieren und der Zuchtschweine mit 60.200 Tieren auf neuen Tiefständen. Nur die Zahl der Mastschweine legte auf 269.700 Tiere leicht zu. Die Zahl der Schweinehalter ging mit 6,3 % auf 3.640 Betriebe

neuerlich deutlich zurück. 2012 waren noch über 6.500 Schweinehalter in NÖ gezählt worden.

2024 wurden in Niederösterreich rund 813.340 Schweine geschlachtet. Mit einem Minus von 18.500 Tieren oder 2,2 % setzte sich der rückläufige Trend fort.

Die Preise bei Mastschweinen blieben 2024 zwar unter den Rekordwerten von 2023, aber deutlich über den Vorjahren. Im Jahresdurchschnitt erreichte der Preis der Klasse S-P 2,35 €/kg, das waren zwar 14 Cent weniger als 2023, aber 28 Cent mehr als 2022. Bis in den Herbst wurde der Schweinemarkt von einem anhaltend knappen Lebendangebot, aber auch einem hinter den Erwartungen liegenden Fleischabsatz im In- und Ausland geprägt. Von März bis in den Juli blieben die Preise auf dem hohen Niveau von 2,46 €/kg unverändert. In der zweiten Jahreshälfte führte ein etwas reichlicheres Angebot bei weiter stagnierendem Absatz zu leichtem Preisdruck.

Der Ferkelmarkt präsentierte sich 2024 neuerlich von einer freundlichen Seite. Im ersten Halbjahr stieß ein knappes Angebot auf eine durch rückläufige Futtermittelpreise und erfreuliche Schweinepreise hohe Einstallbereitschaft der Mastbetriebe. Im zweiten Quartal lagen die Preise über acht Wochen auf einem Höchstniveau von 4,30 €/kg. Im Herbst schwächte sich der Ferkelmarkt mit steigendem Angebot und nicht erfüllten Erwartungen in steigende Mastschweinepreise wieder ab.

Die Ertragssituation für die heimischen Schweinemäster fiel 2024 günstiger als 2023 aus. Der Schweinebasispreis lag im Jahresmittel bei 2,03 €/kg, das waren 18 Cent weniger als 2023, aber um 49 Cent mehr im 10-Jahresmittel. Damit lagen die Bruttoerlöse je 95,5kg-Schwein mit 60 % MFA im Jahresschnitt auf 237 € (-19 €). Stark gesunken sind 2024 aber die Futterkosten je Tier auf 77 € (-28 €), während die Ferkelkosten nur leicht auf 123 € (+2 €) anstiegen. In Summe ergibt das für die direktkostenfreie Leistung je Mastschwein ein positives Ergebnis, sie verbesserte sich auf 27,1 € (+32 % zu 2023).

Entwicklung der Schweinepreise

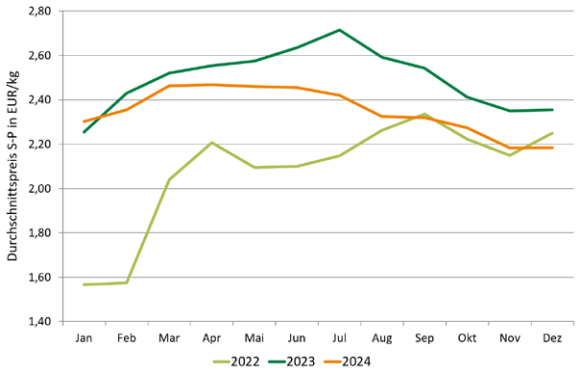

Quelle: NÖ LK

2.2.4. Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

Marktlage

Wenig Veränderung war 2024 beim Schafbestand in NÖ zu verzeichnen. Mit 75.100 Schafen lag der Bestand nur um 170 Tiere oder 0,2 % über dem Vorjahr. Gehalten wurden Schafe auf 2.515 Betrieben (2023: 2.550 Betriebe). Der Ziegenbestand setzte 2024 seinen rückläufigen Trend fort. Mit knapp 16.000 Tieren (-2,2 % oder 365 Tiere) sank der Bestand auf das tiefste Niveau seit 2016. Gehalten wurden Ziegen auf 1.370 Betrieben, um 40 weniger als beim Höchststand im Vorjahr.

Geschlachtet wurden 2024 in NÖ 78.180 Schafe. Das lag um knapp zwei Prozent unter den Rekordwerten der beiden Vorjahre. Die Zahl der Ziegenschlachtungen ging mit 3.160 Tieren vom sehr hohen Wert des Vorjahres ebenfalls wieder um fünf Prozent zurück.

2024 waren sowohl konventionelle wie biologische Lämmer gut absetzbar, allerdings sorgte ab dem Herbst das Auftreten der Blauzungenkrankheit für Unsicherheit unter den Produzenten. Die Fleischpreise für konventionelle Lämmer frei Schlachthof lagen 2024 im Schnitt bei 7,08 €/kg SG. Damit lag der Durchschnittspreis um 32 Cent über dem Vorjahr. Besonders im ersten Halbjahr konnte die Lämmerproduktion kaum mit der Nachfrage mithalten. Nach ruhigeren Monaten wurde die Ware mit Beginn des Weihnachtsgeschäfts zum Jahresende erneut stärker nachgefragt. Der Biolämmermarkt hat sich innerhalb weniger Jahre von einem Überschuss- zu einem deutlichen Verkäufermarkt entwickelt. Verschärfte Rahmenbedingungen und nicht zufriedenstellende Preise ließen die Biopro-

duktion sinken und führten ganzjährig zu knapp verfügbarem Angebot. Die Preise für biologische Lämmer lagen im Jahresschnitt bei 7,72 €/kg.

Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

In NÖ hielten 543 marktrelevante Legehennenbetriebe 2,2 Mio. Legehennen. Dies entsprach rechnerisch einem Plus gegenüber 2023 von drei Betrieben. Der Gesamtlegehennenbestand erhöhte sich um 187.000 Hennen.
Im Freilandbereich kam es zu einem Zuwachs von 6,7 % bzw. 29.500 Hennenplätzen auf gesamt 472.350.
Im Bodenhaltungsbereich erhöhte sich der Bestand um 10,6 % bzw. 145.000 Hennenplätze auf gesamt 1,52 Mio. Der Hauptanteil der Bestandsausweitung ist auf die Reaktivierung eines 2023 stillgelegten Betriebes zurückzuführen.
Im Biobereich kam es zu einer Bestandsausweitung um 6,4 % bzw. 12.600 Hennenplätze, wodurch sich der Bestand auf 209.300 Biolegehennen erhöhte.
In NÖ wurden 30 % bzw. 2,2 Mio. des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes von 7,4 Mio. gehalten.
Seit Herbst 2024 kam es auf Grund von globalen Produktionsausfällen durch die Geflügelpest auch in Europa zu einem verringerten Eierangebot. Eine Verschiebung der globalen „Eierströme" führte dazu, dass in Österreich keine günstige Auslandsware zur Verfügung stand. Dies führte zu veränderten innerösterreichischen Warenströmen, wodurch Märkte mit geringer Preisflexibilität weniger Ware erhielten. Kurzfristige lukrative Exportangebote wurden im Sinne der Liefertreue an heimische Stammkunden von den Packstellen nicht wahrgenommen.
Notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen erfordern über einen längeren Zeitraum Erzeugerpreise auf einem Niveau, welche die Refinanzierung der inflationsbedingt hohen Investitionskosten ermöglichen. Dies kann nur mit der Unterstützung aller Marktteilnehmer gelingen.
Die Geflügelpest grassierte im Herbst im Bezirk Amstetten. Erstmalig in Österreich betraf das Seuchengeschehen mehrere Produktionsbetriebe in einem gravierenden Ausmaß. Die Seucheneindämmung gelang durch rigorose Maßnahmen und durch die von den Geflügelbäuerinnen und Geflügelbauern penible Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen.

Geflügelmarkt

In NÖ erzeugten im Berichtsjahr 144 marktrelevante Hühnermast- und 64 Putenmastbetriebe mit 3,39 Mio. Masthühnerplätzen (24 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 541.000 Truthühnerplätzen (46 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.
2024 erfolgte eine Erhöhung der Geflügelschlachtzahlen gegenüber 2023 um 4,75 % oder 4,8 Millionen Stück. Die Erhöhung ist auf Umstiege von der Puten- auf die Hühnermast und kürzere Einstallintervalle bei der Hühnermast zurückzuführen.
Im zweiten Halbjahr 2024 kam es in der Putenproduktion wieder zu einer Normalisierung der

Schlachtzahlen der Hühnermastbetriebe in Mio. Stück

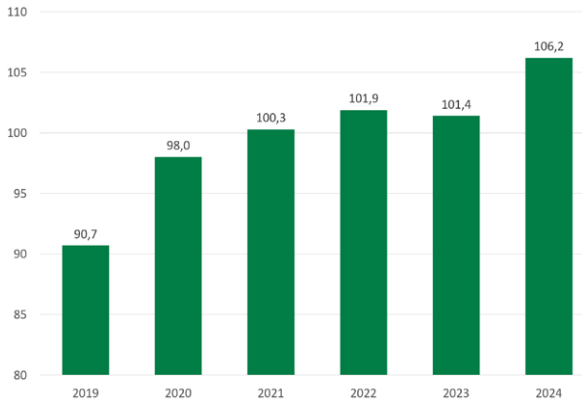

Quelle: NÖ LK

Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungsformen 2024

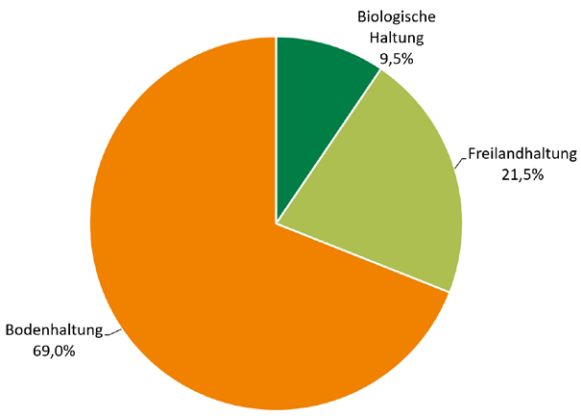

Quelle: NÖ LK

Einstellintervalle. Eine Reduktion um 100.000 Mastplätze – Umstieg auf Hühnermast – führte zu einer österreichbezogenen, marktkonformen Produktion.

Aquakultur

Die Hochwassersituation im Herbst 2024 traf vor allem Forellenzuchtbetriebe und Indoor-Aquakulturanlagen. Karpfenteichwirtschaften mit großen Teichen im Waldviertel federten das Hochwasser lokal ab, erlitten aber dennoch Fischverluste. Hohe Kosten für Betriebs- und Futtermittel belasteten weiterhin die Branche, insbesondere Forellenzuchten und energieintensive Kreislaufanlagen. Die Direktvermarktung bleibt für viele Betriebe zentral. Der Karpfensektor punktet mit Qualität durch Markenprogramme. Die NÖ Fischotter-Verordnung brachte regionale Erleichterungen. Trotz komplexer Rahmenbedingungen gibt es ungebrochenes Interesse an der Fischproduktion. Das österreichweite Weiterbildungsprogramm unterstützt Einsteiger und erfahrene Betriebe. Ein neues bundesländerübergreifendes Beratungsanbot hat erfolgreich gestartet und wird stark nachgefragt. Der Fördertopf EMFAF 2021-2027 soll 2025 mit nationalen Mitteln aufgestockt werden, um den Bedarf zu decken.

Imkerei

In Niederösterreich wurden über 50.000 Bienenvölker von rund 5.000 Imkerinnen und Imkern bewirtschaftet. Gemeinsam mit der Steiermark und Oberösterreich bildet das Bundesland einen Schwerpunkt der österreichischen Bienenhaltung. Im Schnitt betreuten Imkerinnen und Imker etwa 13 Völker, wobei die Bandbreite von einigen wenigen bis über 400 Bienenvölker reichte. Trotz Neueinsteiger lag der Selbstversorgungsgrad mit Honig bei rund 50 %. Die digitale Bienenwanderbörse als kostenloses Vernetzungsservice zwischen Imkerei und Landwirtschaft wurde auf OÖ, Stmk. und Wien ausgeweitet. Nach dem Prinzip „ich suche/ich biete" profitieren beide Seiten. Das „Pilotprojekt Bienengesundheit" wurde mit dem Land NÖ und dem NÖ Imkerverband fortgeführt. Die Ursachenforschung bleibt zentral, um die Gesundheit der Bienenvölker zu fördern. Die bewährte Anlaufstelle bietet weiterhin Unterstützung im Anlassfall.

2.3 Biologische Produktion

Pflanzenbau

Das Jahr 2024 war geprägt von einer Erholung der europäischen Biomärkte nach der Depression 2023. Der deutsche Biomarkt beispielsweise generierte plus 5,7 % Umsatzwachstum im Vergleich zu 2023. Die RollAMA-Auswertung zeigt für Biolebensmittel stabile Umsatzanteile von 11,4 % im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel bei allerdings leicht wachsenden umgeschlagenen Mengen. Ein Zeichen, dass im Lebensmitteleinzelhandel auch bei Biolebensmitteln Aktionsanteile zugenommen und niedrigpreisige Eigenmarken der Handelsketten weiter Marktanteile gewonnen haben.

Auf Erzeugerebene war das Jahr 2024 geprägt von unterdurchschnittlichen Getreideerträgen und von deutlich gestiegener Nachfrage sowohl im Speisegetreidebereich als auch im Futterbereich. Im Verbund mit einer Rücknahme der Anbaufläche konnten dadurch beispielsweise bei Biofuttermais bestehende Überlager abgebaut werden. Im Bioweizenanbau setzte sich der Trend von 2023 fort: Niederösterreichweit konnte nur ein geringer Anteil Speiseware mit Proteinwerten >12 % geerntet werden. Aufgrund der nachhaltigen Rücknahme der Anbauflächen (in NÖ von 10.800 ha in 2022 auf etwa 3.800 ha in 2023 und 2024) im Verbund mit unterdurchschnittlichen Erträgen in Österreich, Deutschland und der Schweiz hat sich der Markt für Biospeisedinkel völlig gedreht und ist mit Jahresende 2024 von einer Unterversorgung und stark steigenden Erzeugerpreisen geprägt. Auch am Biospeiseroggenmarkt wurden, nach zuletzt desaströsen Erzeugerpreisen von unter € 200.- je Tonne (excl.), wieder steigende Erzeugerpreise registriert. Prolongiert wurde der Mangel an biokonformen Eiweißträgern für die Fütterung. Seit Jahren verharren die Anbauumfänge der Körnererbse und der Ackerbohne auf niedrigem Niveau. Aufgrund der besseren Klimaresilienz haben sich Winterkörnerleguminosen wie Winterackerbohne, Winterwicke und Wintererbse zu wichtigen Fruchtfolgegliedern im Bio-Ackerbau entwickelt.

Die Sojabohne hat sich mit einem Anbauumfang von etwa 15.000 ha (in 2024) nach Winterweizen als zweitwichtigste Marktfrucht in den niederösterreichischen Biofruchtfolgen etabliert. Damit hat Niederösterreich einen Flächenanteil von knapp

44 % an der gesamtösterreichischen Biosojafläche. Nicht nur pflanzenbauliche Gründe motivieren niederösterreichische Bio-Ackerbauern zum Anbau von Soja sondern auch die konstant gute Nachfragesituation bei zufriedenstellenden Erzeugerpreisen.
Mit 8.671 ha wurden im Jahr 2024 in Niederösterreich knapp 85 % der österreichweiten Bioölkürbisfläche kultiviert. Das bedeutet eine Anbauausweitung um 18 % im Vergleich zu 2023, die der guten Marktlage geschuldet ist.

Tierhaltung

In Zeiten von Unsicherheit suchen Konsumenten verstärkt nach Sicherheit und Qualität. Tierwohl und Regionalität sind Werte, welche im Konsumverhalten immer bedeutender werden.
Laut RollAMA-Auswertung verringerten sich die Preisdifferenzen von biologischen zu konventionellen Produkten. Proteinreiche Nahrung liegt im Trend, das Verhältnis von tierischen zu pflanzlichen Produkten im Einkaufskorb änderte sich kaum.
Im Lebensmitteleinzelhandel konnte in Summe der wertmäßige Anteil von Bio Fleisch und Geflügel gesteigert werden. Bio Rind- und Kalbfleisch haben sich mengen- und wertmäßig positiv entwickelt. Der Absatz von Bio Schweinefleisch war mengenmäßig rückläufig, aufgrund positiver Preisentwicklung letztlich wertmäßig auf stabilem Niveau. Im Geflügelsegment entwickelte sich vor allem Bio Huhn mengen- und wertmäßig positiv. Bio Molkereiprodukte konnten in den Segmenten Milch und Joghurt die Absatzmenge steigern, allerdings gerieten die Preise unter Druck, wodurch die wertmäßigen Steigerungen eher verhalten ausfielen.
Biokäse verzeichnete leichte mengenmäßige Absatzsteigerungen, aufgrund rückläufiger Preisentwicklungen allerdings einen wertmäßigen Rückgang. Biobutter entwickelte sich übers Jahr sowohl mengen- als auch wertmäßig leicht positiv. Bioeier konnten am Markt sowohl mengen- als auch wertmäßig zulegen. (Datenquelle: RollAma Daten 2024)
Das Angebot an Bioschlachtrindern verknappte sich im Laufe des Jahres zunehmend. Sinkende Mutterkuhzahlen (minus 33 % in den letzten 10 Jahren) sowie die Tatsache, dass Biokälber aus der Milchproduktion zur Ausmast in konventionelle Mastbetriebe wechseln oder auch exportiert werden, können als Ursache dafür genannt werden.
Im Beratungsbereich konnte gegen Ende des Jahres 2024 ein leicht gesteigertes Interesse an Bio-Umstellungsberatungen von Mutterkuhbetrieben im Grünland verzeichnet werden. Als Grund dafür kann angenommen werden, dass 2025 die letzte Möglichkeit besteht, neu in die ÖPUL-Biomaßnahme einzusteigen bzw. mit 2026 die letzte Möglichkeit besteht, von UBB in die höherwertige ÖPUL-Bio-Maßnahme umzusteigen.

Rindfleisch

2024 war ein Jahr mit positiver Preisentwicklung in den meisten Bio-Schlachtrindersparten, da wie bereits im Vorjahr das Angebot an schlachtreifen Tieren unter der Nachfrage lag. Gleich zu Jahresbeginn stiegen die Preise für Jungrinder leicht an und blieben bis in den Herbst auf stabilem Niveau, um dann in den letzten Wochen des Jahres stetig anzusteigen. Für Bio-Ochsen und –Kalbinnnen zeigte sich ab Mitte des Jahres eine kontinuierliche Preissteigerung, welche sich gegen Spätherbst auf stabilem Niveau einpendelte. Auch im Bio-Kuh-Segment war die Preisentwicklung wieder ansteigend.
Grundsätzlich haben sich die Preisabstände zwischen Bio und konventioneller Ware weiter verringert. Allgemein kann beobachtet werden, dass Rindfleisch im Lebensmitteleinzelhandel weiterhin vermehrt über Aktionen abgesetzt wird.
Die Vermarktung von Bio-Rindern erfolgt in Niederösterreich größtenteils über die bioVermarktung Handels GesmbH in Zusammenarbeit mit der NÖ Rinderbörse und der Biobäuerlichen Vermarktung eGen. In der Rindfleischvermarktung werden Qualitätsprogramme für Bio-Milchmastkalb, Bio-Jungrind, Bio-Weiderind, Bio-Mastkalbin/Ochse und Bio-Schlachtkuh angeboten. Die Teilnahme an Absatzprojekten und Qualitätsprogrammen sowie die Einhaltung von Alters-, Gewichts- und Klassifizierungsvorgaben sind entscheidende Kriterien für gute Auszahlungspreise.
Bio-Jungrinder, welche über namhafte Handelskettenprogramme vermarktet wurden, konnten durchschnittlich EUR 5,71 netto erzielen (2023: durchschnittlich EUR 5,60 netto). Bio-Ochsen, die ohne Qualitätsprogramm vermarktet wurden, erzielten durchschnittlich EUR 5,52 netto (2023: durchschnittlich EUR 5,31 netto), Bio-Kalbinnen, die ohne Qualitätsprogramm vermarktet wurden,

erreichten durchschnittlich EUR 5,52 netto (2023: durchschnittlich EUR 5,26 netto). Für besondere Qualitätsprogramme konnten auch höhere Preise erzielt werden. Für Bio-Kühe ist der Preis wieder angestiegen und lag im Jahresdurchschnitt bei EUR 3,90 netto (2023: durchschnittlich EUR 3,67 netto).
Auch der Bio-Zuschlag für Bio-Schlachtkühe stieg im Vergleich zum Vorjahr und betrug durchschnittlich EUR 0,50 pro kg Schlachtgewicht kalt, wobei einzelne Vermarkter freiwillig einen höheren Zuschlag ausbezahlen.
(Quellen: LK NÖ Marktbericht; Biobäuerliche Vermarktung eGen, bioVermarktung Handels GesmbH)

Milch

Im Jahr 2024 betrug die Bio-Milchanlieferung von NÖ Bio-Milchbäuerinnen und Bio-Milchbauern 94.879 Tonnen und war somit um 1.560 Tonnen höher als 2023. Der Anteil der Bio-Milch an der gesamten gelieferten Milchmenge 2024 in NÖ lag bei 13,3 %. Bio-Milchabnehmer waren die Milchgenossenschaft NÖ, die Berglandmilch, die Gmundner Molkerei, die Pinzgau Milch und die Waldviertler Oberland Milchverarbeitungs GesmbH.
Der Bio-Milchpreis betrug im Jänner 2024 52,4 Cent/kg netto und entwickelte sich bis Dezember 2024 auf 59,2 Cent/kg netto. Die Preisdifferenz zur gentechnikfreien Qualitätsmilch betrug im Jahr 2024 6,2 Cent/kg netto.

Schweine

Das Jahr 2024 war für die Bioschweinehaltung ein Jahr der Stabilisierung. Angestaute Gefrierlager für Fleisch konnten weitgehend abgebaut werden, Preise für Ferkel und Mastschweine blieben stabil und die Futtermittelkosten lagen lange auf niedrigem Niveau. Die Schlachtzahlen befanden sich hingegen überwiegend auf Höchstniveau, fielen zum Jahresabschluss aber etwas zurück. Die angespannte Lage der vergangenen beiden Jahre hat dazu geführt, dass einige Betriebe den Sauenbestand etwas reduziert haben und kaum Neueinsteiger angesprochen werden konnten. Bio-Ferkel sind deshalb mittlerweile wieder sehr knapp verfügbar. Grundsätzlich lässt die aktuelle Situation aber einen positiven Ausblick für 2025 zu. Neben moderaten Zuwächsen bei Schlachtungen und Tierbeständen darf auch wieder mit einem Anstieg beim Bioschweinepreis gerechnet werden. Einzig die anziehenden Futtermittelpreise gegen Jahresende 2024 dämpfen die weitestgehend positive Grundstimmung.

Geflügel und Eier

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der in Niederösterreich registrierten Bio-Legehennenhalterinnen und Bio- Legehennenhalter um zwei auf gesamt 133 Betriebe. Das sind rund 24,5 % der Legehennenbetriebe in Niederösterreich. Auf diesen Betrieben befanden sich etwa 209.000 Hennen oder 9,5 % des NÖ Gesamtlegehennenbestandes. Zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl der NÖ Bio-Legehennenbestände um 6,4 % oder um 12.600 Stück.
Die Nachfrage nach Bio-Eiern kann aktuell nicht zur Gänze gedeckt werden. (Quelle: QGV - österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung)
Die Anzahl der Bio-Mastgeflügelbetriebe in Niederösterreich blieb mit 32 Betrieben unverändert im Vergleich zu 2023. 8 Bio-Putenbetriebe verfügten über 20.400 Mastplätze. Die 24 Bio-Masthühnerbetriebe erhöhten ihre Mastplätze um 2 % oder um 2.000 auf 112.400 Mastplätze. Österreichweit sind 46 marktrelevante Bio-Putenbetriebe mit einer Mastplatzkapazität von 128.200 und 368 Bio-Masthühnerbetriebe mit einer Mastplatzkapazität von 3,1 Mio. über den Geflügelgesundheitsdienst QGV erfasst. (Quelle: QGV).

2.4 Diversifizierung

Zur Einkommenssicherung wird von circa einem Drittel der Landwirtinnen und Landwirte „Diversifizierung" betrieben. Unter Diversifizierung versteht man eine Strategie, die über das klassische Geschäftsmodell der Land- und Forstwirtschaft hinausgeht und betriebliche Ressourcen nutzt mit dem Ziel, eine höhere Wertschöpfung für den Unternehmerhaushalt zu erwirtschaften. Übliche Diversifizierungszweige sind Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Buschenschank oder auch „Green Care".

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist die wirtschaftlich bedeutendste Form der Diversifizierung. Sie schafft neue Arbeitsplätze, sorgt für betriebliche

Weiterentwicklung und trägt zu einem stabilen Einkommen aus der Landwirtschaft bei. Direktvermarktung entspricht dem Zeitgeist der Regionalität und Saisonalität und ist ein Erfolgsmodell für rund 28 % der niederösterreichischen Betriebe geworden. Die wichtigsten Produktkategorien sind Fleisch und Fleischprodukte, Eier, Wein, sowie Milch und Milchprodukte. In den letzten Jahren haben vor allem kontaktlose Vertriebswege, wie der Verkauf im Rahmen der Selbstbedienung oder mithilfe von Automaten Zuspruch erhalten. Der wichtigste Vertriebsweg ist aber weiterhin der Ab-Hof-Verkauf. Durch den Einsatz von digitalen Tools und digitalen Vertriebswegen in der Direktvermarktung können neue Kund:innengruppen erreicht, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und der Betriebsumsatz gesteigert werden. Umfangreiche Beratungsunterlagen stehen den Betrieben zur Verfügung. Das österreichweite Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof" zeichnet qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe aus. In Niederösterreich gibt es rund 180 Mitgliedsbetriebe. Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ bündelt die Interessen von rund 740 Direktvermarktungs- und Buschenschankbetrieben aus ganz NÖ und bietet laufend Informationen zu aktuellen Themen.

Buschenschank

Landwirtinnen und Landwirte, die im Besitz eines Wein- oder Obstgartens sind und Wein oder Most aus eigener Fechsung erzeugen, haben die Möglichkeit, eine Buschenschank zu betreiben. Neben der Ausschank von Getränken ist auch die Verabreichung von kalten Speisen erlaubt. Die genauen Bestimmungen bezüglich Anmeldung oder Öffnungszeiten regelt das NÖ Buschenschankgesetz. Für viele landwirtschaftliche Betriebe in NÖ stellt der Buschenschank eine interessante Möglichkeit dar, die eigenen Produkte gewinnbringender zu vermarkten und den Ab-Hof-Verkauf anzukurbeln. Die Marke „Top-Heuriger" ist eine Auszeichnung für besonders qualitätsvolle Wein- und Mostheurige in Niederösterreich. Es gibt derzeit rund 125 Mitgliedsbetriebe. Gäste schätzen bei einem Heurigenbesuch besonders eine ungezwungene und gemütliche Atmosphäre, den guten Wein oder Most, die selbst gemachten Spezialitäten und selbstverständlich den persönlichen Kontakt mit den Gastgeberinnen und Gastgebern.

Urlaub am Bauernhof

Eine erfolgreiche Saison liegt hinter den Urlaub am Bauernhof-Anbieterinnen und -Anbietern Niederösterreichs. Gäste schätzen die Auszeit am Land in kleinstrukturierten Beherbergungsbetrieben mit einem vielseitigen Programm für Jung und Alt direkt am Hof. Entspannung sowie regionale Kulinarik oder auch gemeinsame Erlebnisse in der Natur stehen im Vordergrund.
Für landwirtschaftliche Betriebe stellte Urlaub am Bauernhof eine wirtschaftlich attraktive Einkommensschiene dar. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich unterstützt mit gezielten Beratungsangeboten, wie etwa der Einstiegsberatung Urlaub am Bauernhof. Der Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung in NÖ sowie die niederösterreichischen Gästeringe kümmern sich um die Qualitätssicherung der Höfe und bieten eine Orientierungshilfe für Gäste und Vermieterinnen und Vermieter. Die Bedeutung des Internets für Urlaub am Bauernhof-Anbieterinnen und -Anbieter steigt seit den letzten Jahren. Dementsprechend ist es wichtig, auf diesen Trend zu reagieren und die Gäste dort abzuholen. Unterstützt werden Bäuerinnen und Bauern hierbei durch verschiedene Systeme wie ein Channel Manager, eine Vermieter-App und einem Anfrage-Assistenten.

Green Care

Als Teil einer multifunktionalen Landwirtschaft bieten land- und forstwirtschaftliche Betriebe zunehmend auch Dienstleistungen im sozialen und pädagogischen Bereich an. Für die Idee dieses sozialen Angebots auf Bauernhöfen hat sich in den letzten Jahren der internationale Begriff „Green Care" etabliert. Das Projekt „Green Care – Wo Menschen aufblühen" umfasst Angebote in 7 definierten und zu zertifizierenden Angebotsbereichen. Diese Angebote sind den Bereichen der Gesundheitsförderung, Betreuung, Pädagogik und Wissensvermittlung zuordenbar.
Die Zielgruppen reichen von Kindern und Jugendlichen bis zu älteren und alten Menschen (von Kinderbetreuung am Hof über Bildungsangebote am Hof bis zu Senioren-/Demenzbetreuung am Hof) und vom Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung bis zur Gesundheitsförderung am Hof (z.B. Auszeithof).

Die Umsetzung erfolgt in der Regel in Kooperation mit Sozialträgern oder sozialen Einrichtungen oder, wenn von den Voraussetzungen und der persönlichen Ausbildung her möglich, in Eigenverantwortung.
„Green Care" reicht im Kern schon lange zurück. In den letzten Jahren etablierte sich die strukturierte österreichweit begleitende Umsetzungsberatung. Diese gipfelt in der Green Care Zertifizierung. Per Ende 2024 waren bundesweit bereits mehr als 100 Betriebe Green Care zertifiziert, mehr als 30 davon in Niederösterreich.

2.5 Forstliche Produktion

Die Niederschläge im Frühjahr konnten die Borkenkäferentwicklung etwas bremsen. Jedoch trat aufgrund der trockenen Hochsommermonate Juli und August vor allem im Alpenvorland vermehrt stärkerer Borkenkäferbefall auf. Im Verlauf des Jahres fiel Erhebungen zufolge ca. 750.000 Vfm Schadholz durch Windwurf und Windbruch an. Wobei ein Großteil davon Hartholz betrifft welches im September bei der Hochwasserkatastrophe angefallen ist. Die durch Borkenkäfer und Stürme anfallenden Schadhölzer konnten meistens zeitgerecht abgeführt werden. Die Rezession in der Bauwirtschaft führte bei allen Sortimenten zu einem leichten Rückgang bei den Absätzen. Bei der Esche ging das Triebsterben unvermindert weiter.

Holzmarkt

Im ersten Quartal des Jahres war die Nachfrage nach Nadelsägerundholz wie im Vorjahr stabil. Dadurch konnten die Preise gefestigt werden. Die Abfuhr erfolgte laufend. Im zweiten und dritten Quartal brach der Absatz des Sägerundholzes aufgrund der anhaltenden Rezession in der Baubranche ein. Die Abfuhr erfolgte schleppend und es bildeten sich einzelne Waldlager. Der Absatz von Kiefernsägerundholz kam teilweise zum Erliegen. Beim Lärchensägerundholz war die Nachfrage höher als das Angebot weshalb die Preise stabil blieben. Die Lager der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie waren meistens gut bevorratet und Nachfrage und Angebot hielten sich die Waage. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe kam es zu einem leichten Überangebot am Industrieholzmarkt. Im 4. Quartal stieg die Nachfrage wieder leicht und die Preise für das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ lag häufig wieder bei EUR 100,- je FMO (Festmeter ohne Rinde).
Bei Laubholz war vor allem Eiche, wie die Jahre davor, sehr gut nachgefragt. Am Energieholzmarkt waren sie Lage angespannt. Die Abnehmer sind ausreichend gut bevorratet und die Vermarktung war schwierig.

Holzeinschlag

Im Jahr 2024 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald 20,03 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Mio. Efm o. R.). Sie lag damit um 5,33 % über dem Vorjahreswert (19,01 Mio. Efm).
Der Gesamteinschlag für Niederösterreich betrug im Jahre 2024 rund 3,77 Millionen Erntefestmeter (Efm). Das entspricht einer Veränderung von +148.466 Efm bzw. +4,1 % im Vergleich zum Jahr 2023.
Bei der stofflichen Nutzung des Laubrohholzes wurde ein Rückgang von -11,02 % verzeichnet. Die energetische Nutzung sank beim Laubholz um -5,02 %. Der Sägerundholzanteil stieg auf 1,67 Mio. Efm, was einer Erhöhung von 20,78 % im Vergleich zum Jahr 2023 entsprach.
Der Einschlag von Laubholz beim Sägeschwachholz stieg um 99,33 % auf rd. 4.383 Efm. Beim Sägerundholz Buche stieg der Einschlag um 17,46 % auf rd. 50.467 Efm.
Die Nutzung vom Laubholz welches als Brennholz genutzt wurde, sank um -16,05 % im Vergleich zum Vorjahr.
Die Vornutzung verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2023 um -6,14 %. Insgesamt wurden ca. 1,06 Mio. Efm Holz über die Vornutzung entnommen.
An Schadholz fielen im Berichtsjahr ca. 1,35 Mio Efm bzw. 35,75 % des Einschlages an. Im Vergleich zum Jahr 2023 entsprach dies einer Zunahme um etwa 38,33 %.
Vom niederösterreichischen Gesamteinschlag 2024 entfielen 2,11 Mio. Efm auf den Kleinwald (Betriebe unter 200 ha). Der Großwald (Betriebe ab 200 Hektar ohne ÖBf AG) schlug im Berichtsjahr 1,30 Mio. Efm ein. Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf AG) beteiligten sich in Niederösterreich mit 0,36 Mio. Efm am Gesamteinschlag.

2.5.1 Ergebnisse österreichische Waldinventur 2016-2021

Waldfläche

Die NÖ Waldfläche hat seit der ersten Inventurperiode der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) in den Jahren 1961/70 von 678.300 ha bzw. 35,4 % der Landesfläche bis zum Ergebnis der Inventurperiode 2016-2021 stetig zugenommen und beträgt nunmehr 790.000 ha bzw. 41 % der Landesfläche.

Eigentumsverhältnisse/ Bewirtschaftung im niederösterreichischen Wald

Niederösterreichs Kleinwaldbetriebe (< 200 ha) besitzen ungefähr die Hälfte des niederösterreichischen Waldes. Das entspricht einer Fläche von rund 388.000 ha bzw. 49 %. Etwa ein weiteres Achtel der Waldfläche befindet sich im Eigentum von Betrieben zwischen 200 und 1.000 ha (96.000 ha bzw. 12 %). Forstbetriebe ab 1.000 ha Waldfläche halten mit 184.000 ha bzw. 23 % einen großen Anteil. 37.000 ha bzw. 5 % entfallen auf Gebietskörperschaften sowie 85.000 ha bzw. 11 % auf die ÖBf AG. Wird Niederösterreichs Gesamtwaldfläche betrachtet, befinden sich 95 % im Ertrag. Die übrigen 5 % sind außer Ertrag, also nicht für eine Nutzung vorgesehen.

Insgesamt stocken rund 235 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz in den Wäldern. Im Landesdurchschnitt beträgt der jährliche Zuwachs 8,3 Vfm / ha. Hiervon werden lediglich 6,7 Vfm / ha genutzt. Da weniger entnommen wird als zuwächst, wird der Wald in Niederösterreich nachhaltig genutzt.

Baumartenverteilung

Das flächenmäßige Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz hat sich im Laufe der vergangenen drei Inventurperioden stetig zu Gunsten des Laubholzes verändert. Dennoch dominieren Nadelhölzer, hier im Besonderen die Fichte, das niederösterreichische Waldbild. Nach der Fichte (36,1 % Baumartenanteil) ist die Rotbuche (14,5 %) die bedeutendste Baumart, gefolgt von sonstigen Hartlaubhölzern (13,5 %) und Weißkiefer (6,7 %). Der Flächenanteil von Blößen, Lücken und Strauchflächen hat sich von 55.000 ha bzw. 7,6 % (ÖWI 1992/96) auf nunmehr 96.000 ha bzw. 12,6 % (ÖWI 2016-2021) erhöht.

© Müller-Reinwein

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2024

Österreichs Wirtschaft erlitt im Jahr 2024 einen weiteren Rückschlag. Das BIP schrumpfte nach 2023 (-1 %) erneut kräftig um 1,2 %. Im 2. Halbjahr beschleunigte sich die Talfahrt sogar. Die schwache Konjunktur im Euro-Raum traf vor allem die heimische Industrie hart. Innerhalb der Industrie dürften laut WIFO die Hersteller von Investitionsgütern und Vorprodukten am stärksten unter der Konjunkturschwäche leiden. So sank im Jahr 2004 die Herstellung von Waren um real 5,9 % und die Bruttoanlageninvestitionen real um 3,4 %. Neben der Industrie musste auch die Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren erhebliche Einbußen hinnehmen. Laut Statistik Austria sanken die Bauinvestitionen im Jahr 2022 um 1,3 %, 2023 um 9,3 % und 2024 um weitere 5,4 %. Vor diesem Hintergrund nahm im Bauwesen auch die Zahl der Insolvenzen beträchtlich zu. Nachdem der Handel 2023 massive Einbußen verzeichnet hatte, stabilisierte er sich zwar im Jahresverlauf 2024, die Wertschöpfung schrumpfte jedoch erneut (-1,7 %). Der private Konsum hat sich nach einem Rückgang im Jahr 2023 (-0,5 %) leicht erholt (+0,1 %). Dabei wurden von den Konsumenten dauerhafte Konsumgüter (+0,6 %) verstärkt nachgefragt. Einen Wertschöpfungsrückgang erlitt trotz der erfreulichen Entwicklung der Nächtigungen (+2,1 % gegenüber dem Vorjahr) auch der Bereich Beherbergung und Gastronomie (-3,9 %). Die hohen Preise dämpften zusammen mit einer verstärkten Sparneigung der Gäste die realen Einnahmen. Zuwächse an Wertschöpfung verzeichneten hingegen das Kredit- und Versicherungswesen (+4,5 %), die Information und Kommunikation (+2,5 %) sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen (+0,6 %).

In Niederösterreich fiel die Bruttowertschöpfung im Jahr 2024 real um 1,9 %. Dabei schrumpfte die heimische Sachgütererzeugung (-5,4 %) das zweite Jahr in Folge. In der NÖ Bauwirtschaft zeigte sich

nach dem Einbruch der Investitionen im Jahr 2023 im Jahresverlauf 2024 eine allmähliche Stabilisierung (+0,2 %). Im NÖ Einzelhandel machte sich die anhaltende Rezession vor allem im Möbelhandel (-9,4 %) und Sportartikelhandel (-5,2 %) bemerkbar, während der Lebensmitteleinzelhandel (+4,3 %) und die Drogerien (+4 %) Zuwächse erzielten. Der Aufwärtstrend in der NÖ Tourismuswirtschaft der letzten Jahre setzte sich 2024 nicht fort. So ging die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % auf 7,32 Mio. zurück.

Nachdem sich die Beschäftigung (+0,9 %) in Niederösterreich im Jahr 2023 trotz der Konjunkturflaute noch sehr robust entwickelt hatte, machte sich die anhaltende Rezession 2024 auch am Arbeitsmarkt mit einem Minus von 0,1 % bemerkbar. So gingen 2024 nur mehr von der öffentlichen Verwaltung und dem Gesundheits- und Sozialwesen positive Impulse für die Beschäftigungsentwicklung aus, während die Rückgänge im Bauwesen und in der Sachgüterproduktion dämpfend wirkten. Da sich das Arbeitskräfteangebot in NÖ im Beobachtungszeitraum um 0,3 % weiter erhöhte, stieg die Zahl der Arbeitssuchenden im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 % kräftig an. Je nach Alter und Herkunft war die Entwicklung der Arbeitslosigkeit aber recht uneinheitlich. Besonders stark stieg die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen (+14,5 %) und bei ausländischen Arbeitskräften (+13 %) sowie bei Langzeitarbeitslosen (+12 %) an. Insgesamt erhöhte sich die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode von 5,8 % im Vorjahr auf 6,3 %.

3.2. Einkommenssituation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).

Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die Buchführungsergebnisse als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

3.2.1. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Sie wird auf Grundlage der EU-VO 138/2004 erstellt. Mit dieser wurde die Berechnungsmethodik EU-weit vereinheitlicht um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen. Seither umfasst die LGR neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare") nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2024 in Österreich

Nach starken Verlusten im Jahr 2023 kam es 2024 zu einer moderaten Aufwärtsentwicklung der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in Österreich. Laut der zweiten Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung erhöhte sich das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit real, d. h. inflationsbereinigt, um 5,5 % gegenüber dem Vorjahr (2023: –20,4 %). Für den Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit wurde ein realer Zuwachs von 5,6 % ermittelt (2023: –29,1 %).

Die 2024 erzielten Agrareinkommen lagen damit neuerlich erheblich unter den Spitzenwerten des Jahres 2022 (siehe Abbildung). Geprägt wurde die Einkommensentwicklung 2024 von gesunkenen Vorleistungskosten und höheren öffentlichen Geldern bei gleichzeitiger Abnahme des landwirtschaftlichen Produktionswerts. Durch den fortgesetzten Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes fiel das Einkommensplus je Arbeitskraft höher aus als für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt.

Im Folgenden wird die Veränderung der wichtigsten zum Faktoreinkommen führenden Aggregate näher dargestellt.

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs

Die österreichische Landwirtschaft generierte 2024 einen Gesamtproduktionswert von rund 9,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 2,1 % zum Vorjahr. Während der pflanzliche Produktionswert erneut sank (−4,9 %), veränderte sich der Wert der tierischen Erzeugung im Vorjahresvergleich nur geringfügig (−0,4 %).

Pflanzliche Produktion

Die pflanzliche Erzeugung, welche 2024 rund 4,2 Mrd. Euro bzw. 42 % zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs beitrug, litt unter Extremwetterereignissen in Form von Spätfrösten, Hitze, Trockenheit, Hagel und Überschwemmungen. Sowohl das pflanzliche Erzeugungsvolumen als auch die Erzeugerpreise waren das zweite Jahr in Folge rückläufig, was zu einer neuerlichen Abnahme des pflanzlichen Produktionswerts um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr führte. Von sehr starken wertmäßigen Einbußen waren insbesondere Zuckerrüben und Wein betroffen. Nach Produktgruppen fiel die wertmäßige Entwicklung wie folgt aus:

- Bei einer unterdurchschnittlichen Ernte (Erzeugungsvolumen: −5,3 %) und gestiegenen Preisen (+6,7 %) blieb der Produktionswert von Getreide mit einem leichten Plus von 1 % zum Vorjahr erneut weit hinter dem hohen Wert des Jahres 2022 zurück. Wertmäßige Einbußen gegenüber dem Vorjahr gab es bei Weizen, Roggen, Gerste und Triticale, während die Produktionswerte von Körnermais und Hafer stiegen.
- Bei Ölsaaten standen deutlich reduzierte Erzeugungsvolumina von Raps, Sonnenblumen und Sojabohnen einer starken Produktionsausweitung von Ölkürbis gegenüber. Die Preise erhöhten sich im Mittel um 3,1 %. Nach starken Verlusten im Vorjahr ergab sich damit 2024 ein moderates wertmäßiges Plus von 3,3 %.
- Die Produktion von Zuckerrüben wurde stark ausgeweitet, jedoch durch großflächige Überschwemmungen am Beginn der Kampagne erheblich beeinträchtigt. Flächenverluste, Fäulnisprobleme und niedrige Zuckergehalte waren die Folge. Nach einem Höhenflug in den vorhergehenden beiden Jahren brachen die Rübenpreise und in der Folge auch der Produktionswert der Ernte 2024 ein (−50,3 % bzw. −35,9 %).
- Die Erntemengen von Kartoffeln nahmen gegenüber 2023 ebenfalls kräftig zu, allerdings führten die schwierigen Witterungsbedingungen und Schädlingsbefall zu teils erheblichen qualitativen Beeinträchtigungen. In Verbindung mit deutlich rückläufigen Erzeugerpreisen (−15 %) schwächte dies den Anstieg des Produktionswerts von Kartoffeln stark ab (+3,4 %).
- Die Futterpflanzen verzeichneten einen preisbedingten Rückgang des Produktionswerts um 10,7 %.
- Nach starken Frostschäden im Jahr 2023 litt der Obstbau 2024 unter neuerlichen Spätfrostereignissen sowie Hitze- und Trockenschäden. Der Ertragsobstbau, und hier insbesondere der Kernobstbau, wurde dabei deutlich stärker in

Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens sowie des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes

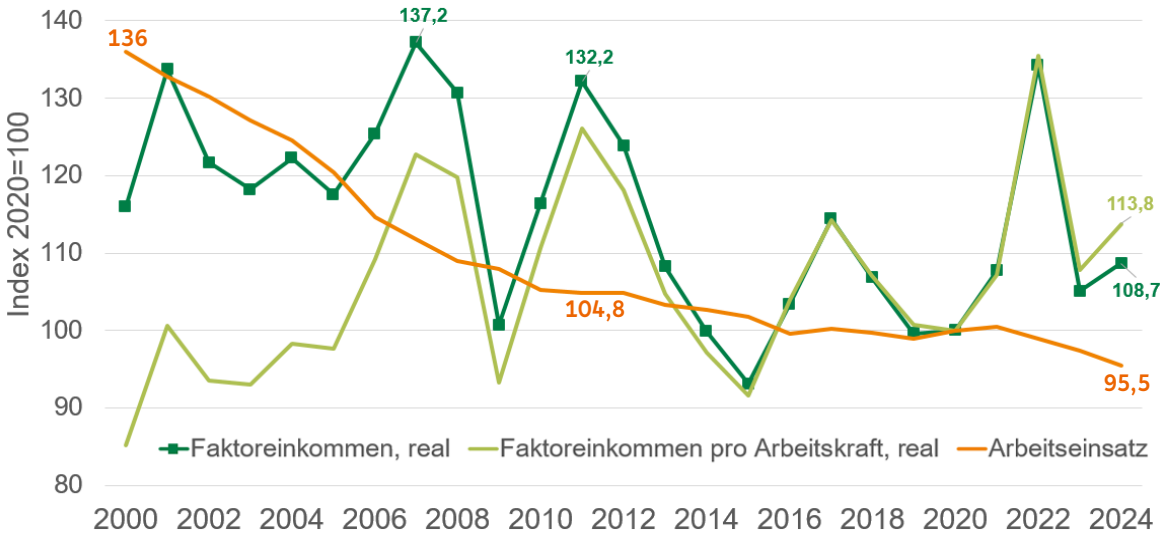

Quelle: Statistik Austria, LGR 2. Vorschätzung April 2025

Mitleidenschaft gezogen als die Extensivobstproduktion. Wertmäßig fiel das Ergebnis etwas besser als im Vorjahr aus (Frischobst: +4,6 %).

- Zu massiven Ernteausfällen führten die Spätfröste sowie die große sommerliche Hitze und Trockenheit beim Wein, dessen Produktionswert lt. vorläufigen Berechnungen und Schätzungen um fast ein Fünftel sank (−19,4 %).
- Im Gemüsebau ließen höhere Preise den Produktionswert weiter steigen (+4,8 %).

Tierische Erzeugung

Auf die tierische Erzeugung entfielen 2024 rund 48 % des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. Mit rund 4,7 Mrd. Euro blieb der Wert der tierischen Produktion im Vorjahresvergleich fast stabil (−0,4 %). Im Mittel leicht rückläufige Preise (−1,3 %) wurden dabei durch ein etwas höheres Produktionsvolumen (+1 %) kompensiert.

Die verschiedenen tierischen Produktgruppen wiesen 2024 folgende Wertentwicklung auf:

- Die Milchproduktion nahm dem Volumen nach neuerlich moderat zu (+0,7 %). Die Milchpreise verblieben im Jahresmittel auf hohem Niveau, im Vorjahresvergleich fielen sie jedoch etwas niedriger aus (−2,3 %). Der Produktionswert war daher gegenüber 2023 leicht rückläufig (−1,6 %). Gemessen am Beitrag zum Gesamtproduktionswert ist Milch – mit einem Anteil von knapp einem Fünftel – das wichtigste Erzeugnis der heimischen Landwirtschaft.
- Einen weiteren Zuwachs gab es trotz des erneut rückläufigen Erzeugungsvolumens beim Produktionswert von Rindern (+3,9 %). Das wertmäßige Plus war auf höhere Preise (+5,0 %) zurückzuführen.
- Bei Schweinen war eine leichte Produktionsausweitung festzustellen (Erzeugungsvolumen: +1,3 %); die Preise lagen unter dem hohen Vorjahresniveau (−5,9 %). Nach kräftigen Anstiegen in den beiden vorhergehenden Jahren wies der Produktionswert damit eine rückläufige Entwicklung auf (−4,7 %).
- Beim Geflügel setzte sich der Anstieg des Produktionswerts auch 2024 fort (+5,5 %). Der Wert der Eiproduktion war hingegen infolge des niedrigeren Erzeugungsvolumens leicht rückläufig (−1,7 %).

Sonstige Produktion

Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs inkludiert neben der pflanzlichen und tierischen Erzeugung auch landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Über die Entwicklung dieser beiden Positionen im Jahr 2024 lagen zum Berichterstellungszeitpunkt nur unvollständige Informationen vor. Die aktuelle Vorschätzung der Statistik Austria geht von einer stabilen Entwicklung des Produktionswerts landwirtschaftlicher Dienstleistungen (+0,4 %) sowie einem preisbedingten Zuwachs bei den nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (+2,4 %) aus.

Entwicklung der Produktionskosten

Nach einem sprunghaften Anstieg im Jahr 2022 und einem moderaten Rückgang im Jahr 2023 waren die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen 2024 weiter rückläufig. Laut vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria sanken sie um 5,2 % auf rund 5,5 Mrd. Euro. Maßgeblich dafür waren vor allem gesunkene Futterkosten, aber auch niedrigere Kosten für Düngemittel und Energie. Bei einem stabilen Einsatzvolumen (+0,1 %) verringerte sich das durchschnittliche Preisniveau der eingesetzten Vorleistungen um 5,3 %.

Deutliche Preisrückgänge gab es bei Dünge- und Futtermitteln, während sich Instandhaltungsaufwendungen für Maschinen und Gebäude und landwirtschaftliche Dienstleistungen verteuerten. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen stiegen im Vorjahresvergleich um 1,5 %.

Öffentliche Gelder und Produktionsabgaben

Zur Aufwärtsentwicklung der Agrareinkommen im Jahr 2024 trug auch die Aufstockung der im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Gelder bei. In die Berechnung der landwirtschaftlichen Einkommen fließen jene öffentlichen Zahlungen ein, welche – den europäischen Vorgaben folgend – als Gütersubventionen unmittelbar bei der Ermittlung des Produktionswerts einbezogen, als sonstige Subventionen klassifiziert oder bei den Vorleistungen einberechnet werden.

2024 betrugen die im Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs inkludierten

Gütersubventionen rund 8 Mio. Euro (+2,9 %). Mit rund 1,6 Mrd. Euro kam jedoch vor allem den sonstigen Subventionen eine hohe Einkommensrelevanz zu. Letztere umfassen die Direktzahlungen (mit Ausnahme der Zahlungen für Junglandwirte, welche als Vermögenstransfers verbucht werden), die Zahlungen im Rahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie eine Reihe weiterer Maßnahmen.

Der Anstieg der sonstigen Subventionen um 8,2 % zum Vorjahr erklärt sich zu einem wesentlichen Teil aus der Erhöhung der Prämien im Rahmen des ÖPUL und der Ausgleichszulage infolge des Impulsprogramms für die Landwirtschaft, dem für 2024 gewährten Bodenbewirtschaftungsbeitrag sowie der Soforthilfe für den Obst- und Weinbau seitens der Europäischen Union.

Die temporäre Agrardieselvergütung sowie die Rückvergütung der CO2-Bepreisung wurden bei der Berechnung der Vorleistungen berücksichtigt. Sie wurden für 2024 mit rund 57 Mio. Euro veranschlagt (+22,9 %).

Wertschöpfung

Die Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs und den Vorleistungen, die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, wird von der Statistik Austria für 2024 auf rund EUR 4,43 Mrd. geschätzt. Das entspricht einem Anstieg von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, welche sich aus der Bruttowertschöpfung abzüglich der Abschreibungen errechnet, erhöhte sich um 3 % auf EUR 1,81 Mrd.

Arbeitseinsatz

Die Beschäftigung in der Landwirtschaft war 2024 weiter rückläufig. Laut vorläufigen Berechnungen verringerte sich der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz im Vorjahresvergleich um 1,9 %, mit einem Rückgang sowohl des nicht entlohnten als auch des entlohnten Arbeitseinsatzes (−1,9 % bzw. −2,0 %).

3.2.2. Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe wird von der LBG Österreich im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums durchgeführt. Die Hochrechnung sowie die statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen vorgenommen.

Die Auswertungen der niederösterreichischen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung

Aufwand und Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Euro nach Betriebsform

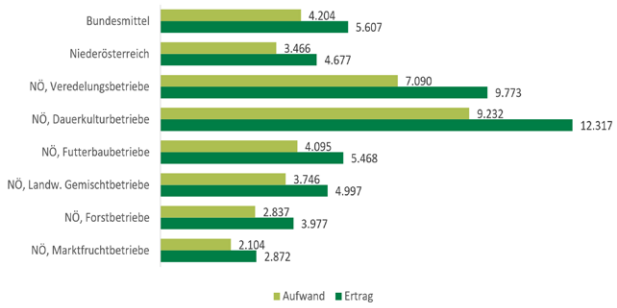

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernernfragen

Aufwand und Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Euro nach Betriebsgröße und Bewirtschaftungsart

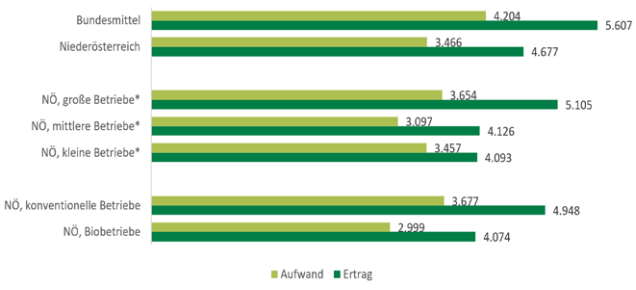

* große Betriebe GSO: EUR 100.000 bis 350.000; mittlere Betriebe GSO: EUR 40.000 -100.000; kleinere Betriebe GSO: EUR 15.000-40.000

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

2023. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Erschwernispunkte. Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird nach dem Standardoutput berechnet: Der Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Es gibt sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung für die Stichprobe stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2024 die Buchführungsdaten von 1.905 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes" des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 635 Betrieben herangezogen.

Nach den Auswertungen der LBG Österreich bewirtschafteten die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs 2024 im Schnitt 28,8 ha Ackerland, 8,0 ha Dauergrünland und 11,1 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Österreichweit liegt die Betriebsgröße bei 16,9 ha Ackerland, 14,1 ha Grünland und 15,6 ha Forst. In Niederösterreich liegt sowohl der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 21 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 26 Stück leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag im Jahr 2024 mit EUR 159.921,- um 2,5 % über dem Vorjahr. Sie setzten sich aus Erträgen der Bodennutzung (19 %), der Tierhaltung (39 %), der Forstwirtschaft (6 %) und sonstigen Erträge (21 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit EUR 22.311,- zu 15 % zum Ertrag bei.

Der entsprechende NÖ Durchschnitt lag 2024 bei EUR 176.492,- je Betrieb. Dies entspricht einem leichten Minus von 1,2 % gegenüber 2023. Davon

Ertrag, Aufwand und Einkünfte 2024 in Euro je Betrieb nach Betriebsform

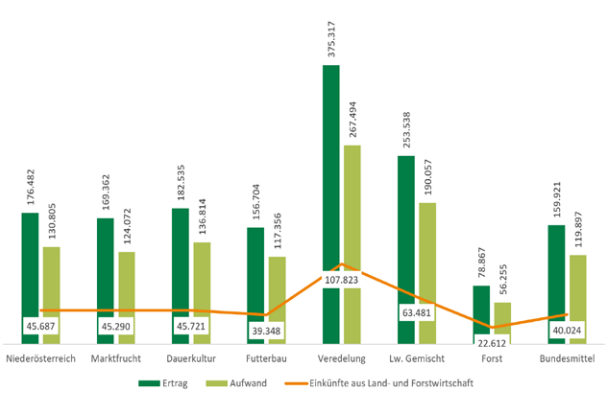

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Einkünfte Land- u. Forstwirtschaft abzügl. SV- Beiträge 2024 in Euro je Betrieb nach Betriebsformen

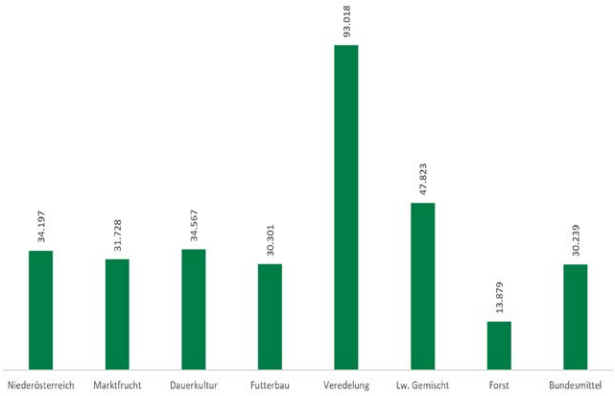

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

stammen 29 % aus der Bodenhaltung, 30 % aus Tierhaltung, 3 % aus Forstwirtschaft und 24 % aus sonstigen Erträgen. Die öffentlichen Gelder trugen mit durchschnittlich EUR 25.227,- rund 14 % an den Gesamteinnahmen bei.

Im Jahr 2024 entwickelte sich der Ertrag nach Betriebsformen recht uneinheitlich. Die höchsten durchschnittlichen Einnahmen wiesen die Veredelungsbetriebe, trotz eines Rückgangs von 5,7 % gegenüber 2023, mit EUR 375.317,- aus. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe steigerten die Erträge im Vergleichszeitraum um 3,2 % auf durchschnittlich EUR 253.538,-. Dauerkultur- und Marktfruchtbetriebe konnten die Einnahmen um 2,1 % bzw. 1,1 % auf EUR 182.535,- bzw. EUR 169.362,-. Bei den Futterbaubetrieben stagnierten die Einnahmen mit durchschnittlich EUR 156.704,-. Forstbetriebe erzielten mit durchschnittlich EUR 78.867,- (-16,8 %) die geringsten Erträge.

Der durchschnittliche Ertrag der NÖ Biobetriebe blieb im Jahr 2024 mit EUR 141.654,- unverändert zum Vorjahr. Bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben gingen die Erträge im Vergleichszeitraum um 1,3 % auf EUR 194.260,- zurück.

Je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) erzielten die NÖ Betriebe einen Ertrag von EUR 4.677,-. Große Betriebe lagen mit einem Ertrag je ha von EUR 5.105,- deutlich darüber, kleine Betriebe mit EUR 4.093,- deutlich darunter. Je Hektar RLN beträgt die Ertragsdifferenz zwischen konventionellen Betrieben (EUR 4.948,-) und Biobetrieben (EUR 4.074,-) knapp EUR 874,- je Hektar RLF.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- dem Pacht- und Mietaufwand
- dem Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2024 lag in Niederösterreich bei EUR 130.805,- je Betrieb. Dies entspricht einem Aufwandsrückgang von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 119.897,- je Betrieb. Im Bundesdurchschnitt war somit eine Aufwandssteigerung von 1,8 % zu verzeichnen.

Im Jahr 2024 entwickelten sich der Aufwand nach Betriebsformen recht uneinheitlich. Bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben erhöhte sich der Aufwand um 0,4 % auf EUR 190.057,-. Den höchsten durchschnittlichen Aufwand haben weiterhin Veredelungsbetrieben mit EUR 267.494,-, wobei sich dieser im letzten Jahr um 5,9 % reduzierte. Bei den Forst- und Futterbaubetrieben sank der Aufwand im Berichtsjahr um 9 % bzw. 2 % auf durchschnittlich EUR 56.255,- bzw. EUR 117.356,-. Der durchschnittliche Aufwand bei den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben reduzierte sich jeweils um 0,6 % auf EUR 124.072,- bzw. EUR 136.814,-.

Der durchschnittliche Aufwand der NÖ Biobetriebe sank im Jahr 2024 um 2,5 % auf EUR 104.258,-. Bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben gingen die Aufwände im Vergleichszeitraum um 2,7 % auf EUR 144.345,- zurück.

Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2024 bei EUR 3.466,-. Auch beim Aufwand entfielen die höchsten Werte je Hektar RLN auf die großen Betriebe (EUR 3.654,-), während der Aufwand je Fläche bei den kleineren Betrieben mit EUR 3.457,- am geringsten war. Je Hektar RLN weisen konventionelle Betriebe im Durchschnitt um EUR 677,- höhere Aufwände als Biobetriebe aus.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 40.024,-, das war um 13,6 % mehr als im Jahr 2023 bzw. 3,3 % mehr als im Dreijahresmittel. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 45.687,- um 14,1 % über dem Bundesmittel.

Im Jahr 2024 gab es bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. die SV-Beiträge zwischen den einzelnen Betriebsformen deutliche Unterschiede. Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. der SV-Beiträge konnten die Veredelungsbetriebe, trotz eines Einkommensrückgangs von 6,1 %, mit durchschnittlich EUR 93.018,- verbuchen, gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, mit durchschnittlichen Einkünften von EUR 47.823,- (+15,8 % gegenüber 2023).

Den größten Einkommensrückgang (abzügl. SV-Beiträge) und damit auch die geringsten Einkünfte wiesen 2024 die Forstbetriebe mit einem Minus von 41,3 % auf durchschnittlich EUR 13.879,- auf. Die Einkünfte (abzügl. SV-Beiträge) der Marktfruchtbetriebe und der Dauerkulturbetriebe erhöhten sich jeweils um 15,8 % auf EUR 31.728,- bzw. EUR 34.567,-. Bei den Futterbaubetrieben stiegen die Einkünfte (abzügl. SV-Beiträge) im Berichtszeitraum um 8,2 % auf 30.001,-.

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft (bAK) in NÖ von 2017 bis 2024 grafisch dargestellt.

Die höchsten Einkünfte je bAK konnten 2024 die Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 72.226,- erwirtschaften. Die zweithöchsten Einkünfte erzielten die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich EUR 46.863,- je bAK. Über dem NÖ Schnitt von EUR 35.324,- lagen auch noch die landw. Gemischtbetriebe mit EUR 41.782,- je bAK. Bei den Dauerkulturbetrieben stiegen die durchschnittlichen Einkünfte je bAK um 12,1 % auf EUR 31.801,- und bei den Futterbaubetrieben um 5,4 % auf EUR 27.445,-. Die geringsten Einkünfte je bAK erzielten 2024 die Forstbetriebe mit durchschnittlich EUR 20.502,- (-27,9 % gegenüber 2023).

Die Einkünfte je bAK konnten im Jahr 2024 sowohl bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben als auch bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben gesteigert werden. Die Einkünfte der Biobetriebe erhöhten sich um 7,3 % auf durchschnittlich EUR 29.913,- je bAK, bei den konventionellen Betrieben betrug der Anstieg 2,8 % auf durchschnittlich EUR 38.109,- je bAK.

Unterteilt man die Betriebe nach ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK in vier gleichgroße Gruppen, so erzielte das obere Quartil Einkünfte von EUR 83.370,- (-2,3 % gegenüber 2023). Das untere Quartil verzeichnete Verluste in der Höhe von durchschnittlich EUR 3.422,-. Im Jahr 2023 wies das untere Quartil noch ein Minus von EUR 8.497,- aus. Betriebe im 2. Quartil erwirtschafteten durchschnittlich EUR 18.207,- und im 3. Quartil durchschnittlich EUR 39.016,- je bAK.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft

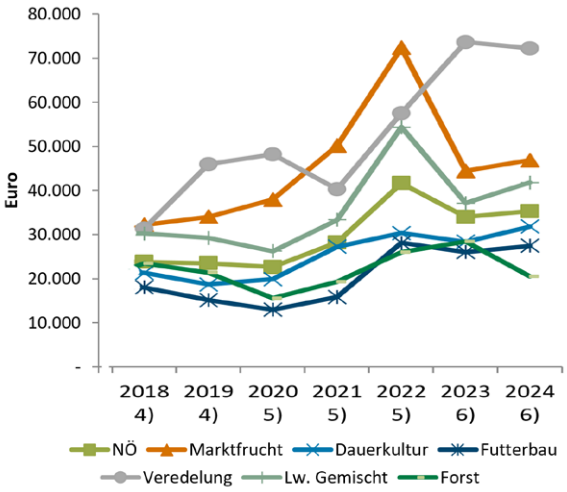

4) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016
5) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020
6) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2023

Entwicklung des Verbrauchs und der Eigenkapitalbildung, in Euro, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ

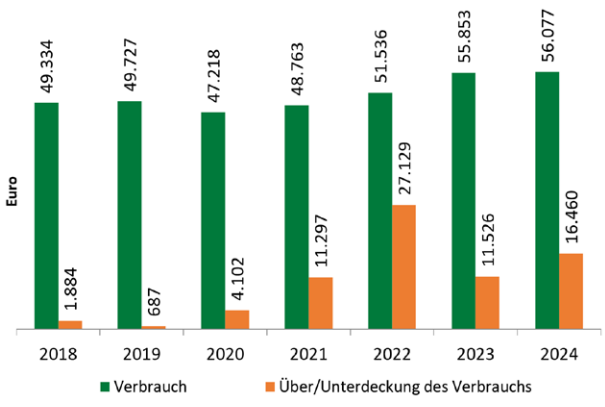

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernanfragen

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Netto-Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. der SV-Beiträge und der Einkommenssteuer), Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Netto-Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2024 in Niederösterreich bei EUR 31.962,-. Nach Betriebsgröße war das Erwerbseinkommen bei den großen Betrieben (Gesamtstandardoutput: 100.000 bis 350.000 EUR) mit EUR 40.867,- je Arbeitskrafteinheit am höchsten. EUR 26.657,- erzielten die mittleren Betriebe (Gesamtstandardoutput: 40.000 bis 100.000 EUR), gefolgt von den kleinen Betrieben (Gesamtstandardoutput: 15.000 bis 40.000 EUR) mit EUR 25.416,-.

Das verfügbare Haushaltseinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. SV-Beiträge und der Einkommenssteuer) und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das verfügbare Haushaltseinkommen betrug im Jahr 2024 im Bundesmittel EUR 60.586,- je Betrieb. Der durchschnittliche land- und forstwirtschaftliche Betrieb in NÖ hatte im Vergleichsjahr EUR 61.048,- zur Verfügung. Das höchste durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen erzielten im Jahr 2024 die Veredelungsbetriebe mit EUR 113.492,- (-1,6 %), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Futterbaubetrieben mit EUR 74.850,- (+17,3 %) bzw. EUR 62.144,- (+9,5 %). Das Haushaltseinkommen der Marktfruchtbetriebe und der Dauerkulturbetriebe stieg um 11,5 % bzw. 7,6 % auf durchschnittlich EUR 57.719,- bzw. EUR 47.612,-. Das niedrigste Gesamteinkommen verzeichneten im Jahr 2024 die Forstbetriebe mit durchschnittlich EUR 44.618,-.

In Niederösterreich betrug im Jahr 2024 der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. der SV-Beiträge) am Haushaltseinkommen knapp 56 %, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 36 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer rund 8 %.

Aus der Differenz zwischen verfügbaren Haushaltseinkommen und Privatverbrauch ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb lag im Jahr 2024 eine Überdeckung des Verbrauches in der Höhe von EUR 16.460,- vor. Im Vorjahr konnten lediglich EUR 11.526,- an Eigenkapitalzuwachs erzielt werden. Im Bundesdurchschnitt war 2024 ein Eigenkapitalzuwachs je Betrieb in der Höhe von EUR 15.308,- feststellbar.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 64.657,-, rund 57 % des verfügbaren Haushaltseinkommens, am höchsten. Schlusslichter bei der Eigenkapitalbildung waren die Forstbetriebe und Dauerkulturbetriebe.

Entwicklung ausgewählter Agrar-Indizes (2010 = 100)

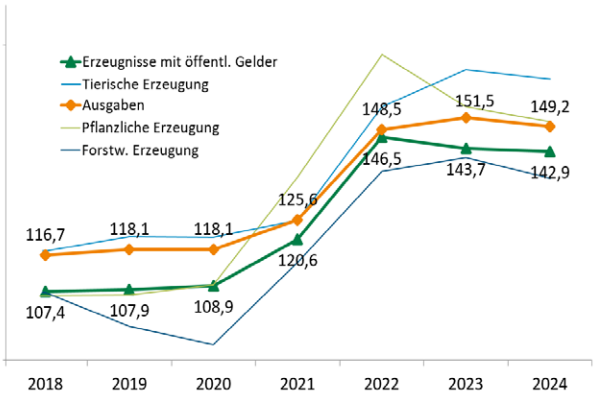

Quelle: Statistik Austria

Diese hatten 2024 eine durchschnittliche Überdeckung des Verbrauches von EUR 324,- bzw. EUR 4.589,- je Betrieb. Die biologisch wirtschaftenden Betriebe in NÖ wiesen im Jahr 2024 eine durchschnittliche Eigenkapitalbildung von EUR 10.626,- aus. Deutlich besser war die Situation bei den konventionellen Betrieben. Diese konnten ihr Eigenkapital um durchschnittlich EUR 19.436,- erhöhen. Besonders deutlich wird die unterschiedlich starke Wirtschaftsentwicklung beim Vergleich der Viertelgruppierung nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK. Während das beste Viertel der Betriebe Eigenkapital in Höhe von EUR 61.148,- oder 54 % des verfügbaren Haushaltseinkommens bilden konnte, kam es beim schlechtesten Viertel zu einer Unterdeckung des Privatverbrauches von durchschnittlich EUR 12.789,-.

3.3. Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während sich die Gesamtausgaben seit 1995 von 100 (= Basis) auf 200,1 im Jahr 2024 verdoppelten, blieb der Anstieg der Erzeugerpreise agrarischer Güter inkl. öffentlicher Gelder mit 153,2 deutlich zurück.

Beim Vergleich des Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder („Agrarindex", Basis: 2020=100) vom Jahr 2024 mit dem Jahr 2023 war ein Rückgang von 0,6 % auf 131,2 festzustellen. Ausschlaggebend dafür war vorrangig der Preisrückgang bei den pflanzlichen Erzeugnissen mit einem Minus von 2,5 %. Der Index der tierischen Erzeugung war im Vergleich zum Vorjahr mit 1,4 % rückläufig. Die Erzeugerpreise der Forstwirtschaft lagen um 3,7 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Produkte ohne öffentliche Gelder fiel im letzten Jahr daher um insgesamt 2,1 %. Die öffentlichen Gelder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 %.

Betriebseinnahmen

Der Index der pflanzlichen Erzeugung verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 2,5 %. Deutliche Preisrückgänge waren bei Zuckerrüben (-50,3 %), Gerste (-21,6 %), Hafer (-16 %), Kartoffeln (-15,9 %), Weizen (-7,9 %) und Roggen (-6,9 %) zu verzeichnen. Vergleichsweise moderate Preisrückgänge gab es bei Raps (-3,7 %), den Futterpflanzen (-1,6 %) und Frischgemüse (-0,5 %). Bei Eiweißpflanzen (+9,4 %), im Weinbau (8,2 %), bei Körnermais (+6,2 %), bei Pflanzen und

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise inkl. öffentlicher Gelder und der landwirtschaftlichen Gesamtausgaben seit 1995 (1995=100)

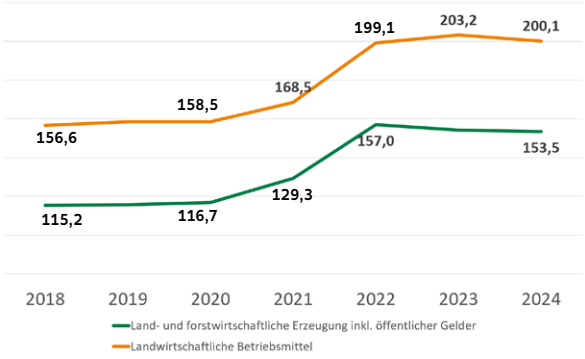

Quelle: Statistik Austria

Landwirtschaftlicher Produktionswert in NÖ (zu Herstellungspreisen) 2024 absolut: EUR 3.214 Mio.

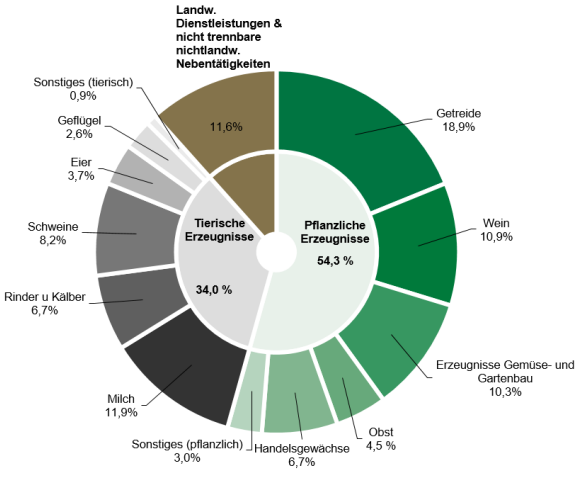

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung vorläufig

Blumen (+3,1 %) und im Obstbau (+0,2 %) war ein Preisanstieg im Vergleichszeitraum festzustellen.

Beim Index der tierischen Erzeugung gab es im Vergleichszeitraum einen Rückgang um 1,4 %. Ausschlaggebend für die negative Entwicklung war vor allem der Preisrückgang bei den Schweinen (-6,2 %), bei der Milch (-2,7 %) und bei den Eiern (-0,6 %). Der Indexwert für Schafe und Ziegen konnte sich um 7,5 % und der für Rindern um 5,2 % verbessern. Bei Mastgeflügel war im Vergleichszeitraum ein Preisanstieg um 1,6 % festzustellen.

Im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2024 und 2023 mussten die forstwirtschaftlichen Erzeugnisse einen Preisrückgang von 3,7 % auf 145 Indexpunkte hinnehmen (2020=100). Besonders stark waren die Preise für Laubindustrierundholz (-13 %) und Nadelindustrierundholz (-10,7 %) unter Druck. Auch die Preise bei Holz für energetische Nutzung (-7 %) waren im Jahr 2024 rückläufig. Bei Nadelsägerundholz (-0,7 %) und Laubsägerundholz (-0,8 %) fiel der Preisrückgang im Vergleichszeitraum vergleichsweise moderat aus.

Betriebsausgaben

Die Gesamtausgaben haben sich beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2024 und 2023 um 1,5 % verringert. Bei den einzelnen Ausgabepositionen gab es dabei erhebliche Verschiebungen. So stiegen die Kosten für Tierarztbehandlungen und Medikamente im Vergleichszeitraum um weitere 3 % an. Die Anschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Instandhaltung verteuerten sich im Vergleichszeitraum um weitere 0,8 % bzw. um 3,9 %. Auch die Kosten für Gebäude und deren Instandhaltung stiegen um 1,3 % bzw. um 6,1 %. Deutliche Preisrückgänge waren bei Düngemitteln (-17,8 %), Futtermittel (-12,3 %) und Pflanzenschutzmittel (-2,7 %) zu verzeichnen. Ebenso waren die Kosten für Energie- und Treibstoffe (-2 %) und für Saat- und Pflanzgut (-1,4 %) rückläufig.

© Müller-Reinwein

4. Die Soziale Lage

4.1 Sozialversicherung der Selbständigen

Die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) bietet soziale Sicherheit aus einer Hand und ist österreichweit für 1,3 Mio. Kunden – Gewerbetreibende, Bauern, Freiberufler und Neue Selbstständige – Ansprechpartner in allen Fragen der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. Das Finanzvolumen der SVS für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Geburt eines Kindes sowie für die finanzielle Absicherung im Alter oder Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit belief sich 2024 auf 12,3 Milliarden Euro, allein für den Versichertenkreis nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) auf über vier Milliarden Euro.

Prävention mit Weitblick

Neben der umfassenden gesundheitlichen und sozialen Versorgung der Versicherten verfolgt die SVS aktuell das klare Ziel, Prävention und Digitalisierung voranzutreiben. Um die Gesundheitskompetenz der Versicherten zu stärken, setzt die SVS neben etablierten Angeboten, wie dem SVS-Gesundheitshunderter oder den von Experten betreuten SVS-Gesundheitswochen und Camps mit jährlichen Vorsorgeaktionen auch auf wirkungsvolle Anreize für mehr Gesundheitsbewusstsein und Eigeninitiative. Nach den Initiativen zur Förderung der Teilnahme an Impfungen sowie der Vorsorgeuntersuchung in den Jahren 2022 und 2023 hat die SVS im Jahr 2024 die Gesundheitsaktion „Gemeinsam lächeln" ins Leben gerufen: Teilnehmer an der Aktion, die 2024 eine zahnärztliche Untersuchung absolvierten, erhielten einen Bonus von 100 Euro.

Ein weiterer Schwerpunkt der SVS liegt im Bereich Digitalisierung, sowohl in der Verwaltung als auch im Kundenservice. Neue Technologien schaffen neue Möglichkeiten und helfen, Prozesse zu optimieren. So ist es beispielsweise mit der svsGO App möglich, Wahlarztrechnungen bequem mit

dem Smartphone einzureichen oder Nachrichten schnell und sicher an die SVS zu übermitteln. Digitalisierung bringt auch Innovationen in der Versorgung, wie z.B. die Tele Reha-nachsorge, die in SVS-Gesundheitseinrichtungen zur Sicherstellung eines nachhaltigen Therapieerfolgs nach einem stationären Heilverfahren erprobt wird.

4.2 Krankenversicherung

Krankenversichert nach dem BSVG sind der oder die Betriebsführer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Darüber hinaus sind bestimmte Angehörige des Betriebsführers pflichtversichert, wenn sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, (z.B. Ehepartner, Kinder oder Eltern nach der Betriebsübergabe), und ebenso Pensionsbezieher. Der Schutz der Krankenversicherung erstreckt sich auch auf anspruchsberechtigte Angehörige von Versicherten, die nicht selbst krankenversichert sind, wie Kinder bis zum Abschluss der Schulausbildung oder während des Studiums.

Die gesundheitliche Versorgung der SVS-Versicherten wurde 2024 über einen neuen Gesamtvertrag der SVS mit der Österreichischen Ärztekammer mit einer Reihe zusätzlicher Leistungen im niedergelassenen Bereich sowie weiteren Leistungsverbesserungen, wie z.B. höheren Zuschüsse für soziale Betriebshilfe nachhaltig gestärkt.

Die Entwicklung der Zahl der nach dem BSVG krankenversicherten Personen folgt dem Trend der Vorjahre, die genauen Details dazu sind der Tabelle 4.1 zu entnehmen.

Versicherungsfälle in NÖ (Arbeitsunfälle und Krankheiten)

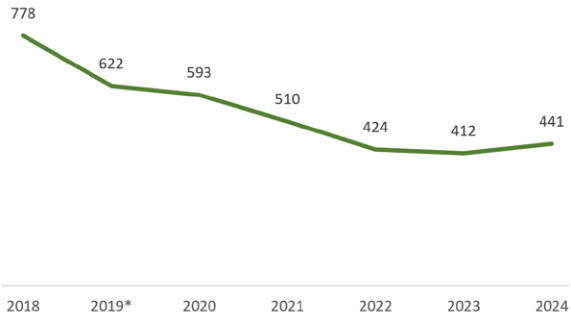

*verminderter Zählzeitraum bedingt Start der SVS

Quelle: SVS (BSVG)

4.3 Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG besteht, wenn der Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes EUR 150.- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Die bäuerliche Unfallversicherung ist als „Betriebsversicherung" konzipiert – über die Entrichtung eines „Betriebsbeitrages" durch den/die Betriebsführer erstreckt sich der Versicherungsschutz ebenso auf hauptberuflich beschäftigte wie auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige, z.B. Ehepartner, Kinder, Eltern oder auch Geschwister des Betriebsführers.

Die Leistungen der Unfallversicherung nach einem Arbeitsunfall oder bei Vorliegen einer Berufskrankheit reichen von medizinischer Versorgung über spezifische Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu Geldleistungen, wie Betriebsrenten. Im Jahr 2024 wurde die Liste der Berufskrankheiten (Anlage 1 ASVG) modernisiert und im Zuge dessen um vier neue Berufskrankheiten erweitert.

In den Schutz der Unfallversicherung nach dem BSVG waren 2024 in Niederösterreich 53.625 land- und forstwirtschaftliche Betriebe einbezogen (siehe dazu Tabelle 4.2). Die Zahl der von der SVS anerkannten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten war in Niederösterreich in den vergangenen Jahren, wenn auch mit temporären Schwankungen, rückläufig und lag zuletzt im Jahr 2024 bei 441 Versicherungsfällen.

4.4 Pensionsversicherung

In der Pensionsversicherung nach dem BSVG sind Betriebsführer unter den gleichen Voraussetzungen wie in der Krankenversicherung pflichtversichert. Ebenso sind deren hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen (Ehepartner, Kinder, Eltern) versichert und erwerben so Versicherungszeiten für ihre künftige Pension.

Neben Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpensionen leistet die Pensionsversicherung auch Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation. Neuerungen im Bereich Pensionen gibt es seit 2024 speziell für Frauen, deren Regelpensionsalter bis 2033 schrittweise von 60 auf 65 Jahre erhöht und damit an jenes der Männer herangeführt wird.

Betroffen davon sind alle Frauen, die ab 1.1.1964 geboren sind. Darüber hinaus wurden 2024 Maßnahmen wirksam, die Anreize für längeres Arbeiten bieten sollen. So wurde der Zuschlag für die spätere Inanspruchnahme der Alterspension von 4,2 auf 5,1 % pro Jahr erhöht. Auch das Weiterarbeiten neben dem Bezug einer Alterspension soll attraktiver werden, indem für erwerbstätige Pensionisten (zunächst für zwei Jahre befristet) der Bund einen Teil ihrer Pensionsversicherungsbeiträge übernimmt.

Infolge der hohen Inflation wurden die Pensionen per 1.1.2024 um 9,7 % und sehr hohe Pensionen (monatliches Gesamtpensionseinkommen von über EUR 5.850) pauschal mit einem Fixbetrag von monatlich EUR 567,45 brutto erhöht. Die Anpassung erfolgte für alle Pensionen ohne Berücksichtigung einer Aliquotierung oder Anpassungsverzögerung. Zudem erhielten alle Personen, die 2024 ihre Pension antraten, zum Ausgleich der verzögerten Aufwertung im Pensionskonto einen „Erhöhungsbetrag" zu ihrer Pension.

2024 waren in Niederösterreich im Mittel 32.060 Personen nach dem BSVG pensionsversichert – siehe dazu Tabelle 4.3. Die Anzahl der von der SVS für die Versichertengruppe ausgezahlten Pensionen lag Ende des Jahres 2024 bei 42.183 (siehe Tabelle 4.4). Die durchschnittliche Höhe der Alterspensionen betrug EUR 1.566 (siehe Tabelle 4.5).

4.5 Ausgleichszulage

Mit der Ausgleichszulage soll Pensionistinnen und Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen bereitgestellt werden. Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen des Pensionisten (und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners, eingetragenen Partners) sowie etwaigen Unterhaltsansprüchen nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulagen-Richtsätze wurden zum 1.1.2024 um 9,7 % erhöht.

Ende 2024 haben in Niederösterreich 13 % der Pensionsbezieher nach dem BSVG eine Ausgleichszulage erhalten (siehe Tabelle 4.6).

4.6 Pflegegeld

Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird von der SVS gemäß den Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes an Bezieher einer Pension von der SVS oder einer Vollrente aus der SVS-Unfallversicherung, sofern der Pflegebedarf auf einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen ist, ausgezahlt. Auch das Pflegegeld wurde 2024 um 9,7 % erhöht.

In Niederösterreich bezogen 9.421 BSVG-Pensionisten und 18 Rentenbezieher Ende 2024 ein Pflegegeld von der SVS.

© Müller-Reinwein

5. Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Förderungen haben eine große Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Besonders Unterstützungen im Rahmen der Direktzahlungen (DZ), Prämien des österreichischen Umweltprogramms sowie Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

Direktzahlungen und Marktmaßnahmen

Die Direktzahlungen der EU gewährleisten ein stabiles Einkommen. Die Prämien bzw. Förderungen werden zur Umsetzung der Ziele der GAP sowie der Marktordnungen gewährt. Die Prämien der 1. Säule der GAP sind von der Produktion entkoppelt und leisten einen Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele (Ökoregelungen).

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

Die Ländliche Entwicklung stellt die 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik dar. Drei langfristige Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums verfolgt die GAP:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Umsetzung einer ausgewogenen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Mit der Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und Rates wurde die Laufzeit des Programms ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 bis Ende 2022 verlängert und finanziell vergrößert. Die Ausfinanzierung läuft bis 2025. Ab dem Jahr 2023 sind die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan für Österreich integriert.

Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU.

Folgendes Programm ist zu nennen: Programm des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Nationale Förderungsprogramme

Als nationale Förderungsprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden. Diese betreffen hauptsächlich die Förderung von Organisationen und Projekten mit bundesländerübergreifender Wirkung, sowie die Unterstützung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren- und Tierversicherungen.

Landesmaßnahmen

Förderungen, die das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmitteln gewährt.

5.1 Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen

Die Direktzahlungen an Bewirtschafterinnen bzw. Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) sind produktionsunabhängige Flächenprämien für eine umweltfreundliche Landwirtschaft und die Bereitstellung öffentlicher Güter, die von den Märkten nicht vergütet werden. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft). Mit der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 - 2027 wird je Hektar beihilfefähiger Fläche eine sogenannte Grundprämie gewährt. Im Rahmen der Öko-Regelungen werden die Betriebe unterstützt, die Methoden einzuführen oder beizubehalten, die zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele beitragen. Junglandwirtinnen und Junglandwirte können eine zusätzliche finanzielle Unterstützung ansprechen.

In Österreich wurde für das Antragsjahr 2023 ein Prämienvolumen von EUR 574,23 Mio. für die Direktzahlungen ausbezahlt, wobei die Zahlung für Niederösterreich EUR 207,18 Mio. betrug.

5.2 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums verfolgen die Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, der Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes. Weiter soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen erreicht werden. LEADER ist Bestandteil dieser Maßnahmen.

Im Rahmen der GAP 2023 bis 2027 werden die Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raums im GAP Strategieplan dargestellt. Ein leistungs- und ergebnisorientierter Ansatz, aufbauend auf zehn gemeinsamen Zielen auf EU-Ebene ist die Grundlage für die Strategiepläne, die jeder Mitgliedsstaat für seine Bedürfnisse entwickelt.

Folgende 10 Ziele werden auf EU-Ebene verfolgt:

- Sicherstellung gerechter Einkommen für die Landwirtinnen und Landwirte
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette
- Klimaschutzmaßnahmen
- Umweltpflege
- Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt
- Förderung des Generationswechsels
- Förderung lebendiger ländlicher Gebiete
- Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit
- Förderung von Wissen und Innovation

Die österreichische Strategie zielt darauf ab, dass ein Beitrag zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen geleistet wird, gleichzeitig aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt wird und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit

Lebensmittel gewährleistet bleibt. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation soll zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen werden. Am 13. September 2022 hat die EU-Kommission den GAP-Strategieplan für Österreich genehmigt.

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt auf Basis der Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien umgesetzt. Ergänzend dazu stehen für Teilbereiche Landesrichtlinien zur Verfügung.

Die meisten Maßnahmen des GAP Strategieplans ausgenommen die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ), werden mit der Sonderrichtlinie LE- Projektförderungen erfasst. Das ÖPUL und die AZ werden von der AMA abgewickelt. Die Auszahlung dieser Flächenmaßnahmen erfolgt in zwei Teilbeträgen. Im Herbst wird eine Akontozahlung in der Höhe von rd. 75 % des errechneten Betrages überwiesen und im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgt die Restzahlung. Die Tabelle 5.1 gibt einen Überblick über die Auszahlungen im Jahr 2024.

Im Jahr 2024 erfolgten Auszahlungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung nur aus dem Programm ländliche Entwicklung 2014 bis 2020. Für „LE Projektförderungen" wurde im Jahr 2024 eine Summe von EUR 120.922.083,77 ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2).

5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2023) wird mit 1.1.2023 angeboten. Es ist Bestandteil des österreichischen GAP Strategieplans 2023 bis 2027 und bietet die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme für landwirtschaftliche Betriebe.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, welche über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Das ÖPUL 2023 dient nicht nur der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft und der Kulturlandschaft, sondern fördert auch die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und begegnet der in der Gesellschaft zunehmenden Nachfrage an Umweltdienstleistungen. Es wirkt in den Bereichen Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft. Im Rahmen des ÖPUL 2023 werden Maßnahmen zur Förderung der biologischen Wirtschaftsweise, des Tierschutzes und der Bewirtschaftung von Natura 2000-Flächen unterstützt. Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann aus einer Summe von 25 Maßnahmen wählen.

Mehr als 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe nehmen an ÖPUL teil. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung flächendeckender biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung gelegt und auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Durch dieses Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft
- Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
- Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 21.862 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 773.158 ha am ÖPUL teil.

Für das Förderjahr 2024 wurden Prämien in der Höhe von EUR 194,25 Mio. (EU, Bund, Land) aus dem Umweltprogramm ausbezahlt.

5.2.2 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Unterstützung der Betriebe in den benachteiligten Gebieten erfolgte 2024 auf Basis der Richtlinie für die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete, die Bestandteil des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020 ist.

Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung, für sonstige benachteiligte Gebiete aufgrund von physikalischen Faktoren des Bodens und für kleine Gebiete aufgrund spezieller Benachteiligungen, tragen wesentlich zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung einer gewissen Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist vielfach eine Voraussetzung für die Nutzung der Kulturlandschaft zur Erholung und für den Tourismus. Die landwirtschaftlichen Betriebe leisten einen Beitrag zum Schutz des ländlichen Kulturerbes.

Im Jahr 2024 wurden an 14.697 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 47,95 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt.

5.2.3 Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen 2014 bis 2020

Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ihre fachliche Qualifizierung verbessern, um den diversen Anforderungen als Betriebsführerin bzw. Betriebsführer oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter am Betrieb gerecht zu werden. Die Angebote der Aus- und Weiterbildung leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung strategischer Ziele der Agrarpolitik wie biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Klimaschutz, Umgang mit Pflanzenschutz, Nutzen der Wasserresource, Erosionsschutz. Aber auch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Weiterentwicklung und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung am Betrieb sind Themen, die über diese Maßnahme forciert werden.

Im Jahr 2024 wurde über diese Förderschienen ein Fördervolumen von rund EUR 3,726 Mio. umgesetzt.

Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugung

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben dieser Hauptzielrichtung wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z.B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes, der Lebensmittelsicherheit, Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen. Ein wesentliches Ziel ist auch die Unterstützung der Betriebe in Richtung Verbesserung des Tierwohls (tierfreundlicher Stallbau). Durch die Nutzung der Digitalisierung (Fütterungstechnik, Melktechnik, Bearbeitung der Flächen) soll eine Verbesserung der Produktionsbedingungen erreicht werden und die Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.

Verteilung der Zahlungen 2024 für die ländl. Entwicklung in NÖ in Prozent

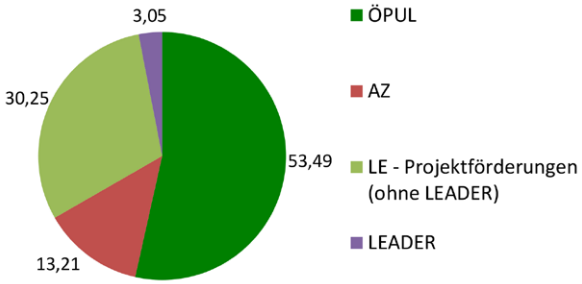

Quelle: AMA, BML, LF3

Überblick über Auszahlungen 2024 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Mio. EUR in NÖ

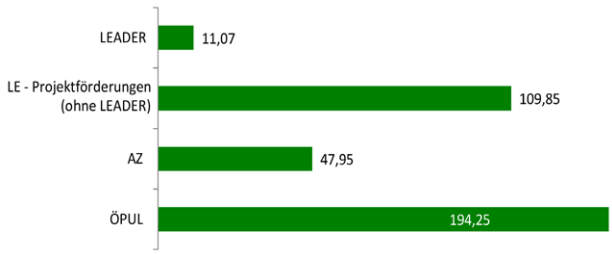

Quelle: AMA, BML, LF3

Für ein beantragtes Investitionsvorhaben ist es erforderlich, einen Betriebsplan zu erstellen. Ab einem beantragten Investitionsvolumen von EUR 100.000, ist ein Betriebskonzept zu errechnen. Dieses soll die strategische Ausrichtung des Betriebes und mögliche Entwicklungsvarianten aufzeigen. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes und die durch das Investitionsprojekt angestrebte Einkommensentwicklung bzw. -stabilisierung dargestellt werden.

Im Jahr 2024 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 31,871 Mio. ausbezahlt.

Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderbar im Rahmen dieser Vorhabensart sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Ziel ist es, die Produktion an die Märkte anzupassen, Umweltwirkungen zu verbessern, die Qualitäts- und Hygienebedingungen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die in Niederösterreich bzw. Österreich erzeugten landwirtschaftlichen Produkte sollen eine möglichst gute Veredelung erreichen und den Markt bedienen.

Im Jahr 2024 wurde für Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 6,036 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur

Mit dieser Vorhabensart werden überbetriebliche Bewässerungsmaßnahmen mit Verteilersystemen unterstützt, um auf landwirtschaftlichen Obst-, Wein- und Ackerkulturen einen Ausgleich bei Niederschlagsdefiziten schaffen zu können. Daneben können durch Frostschutzberegnungen Frostschäden verhindert werden.

Durch die Elektrifizierung von bestehenden Feldbrunnen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Im Jahr 2024 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 2,838 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Eine zeitgemäße Waldaufschließung hilft, zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes beizutragen. Ziel ist es, eine schonende, rasche und effiziente Waldbewirtschaftung zu gewährleisten und bei Windwurf, Waldbrand etc. biotische Folgeschäden zu verringern.

Im Jahr 2024 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,685 Mio. bereitgestellt.

Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirte unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Existenzgründungsbeihilfe ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Im Jahr 2024 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund EUR 2,423 Mio. ausbezahlt.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Ziel der Vorhabensart ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten oder Anbieten von Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommen durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.

Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z.B. Urlaub am Bauernhof und Buschenschank bzw. Heurigenbetriebe, landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmeanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen sind förderfähig.

Im Jahr 2024 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,140 Mio. für die erneuerbare Energie und EUR 0,944 Mio. für die sonstige Diversifizierung bereitgestellt.

Ländliche Verkehrsinfrastruktur

In dieser Vorhabensart kann die Erschließung ländlicher Siedlungsbereiche sowie von Wirtschafts- und Kulturflächen, ausgehend von einem höherrangigen Straßennetz, unterstützt werden.

Im Jahr 2024 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 11,754 Mio. für die Verkehrserschließung bereitgestellt.

Investitionen in erneuerbare Energien

Diese Vorhabensart unterstützt Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie bzw. zur Erreichung von Energieeinsparungen. Ziel ist es, den Ausbau der Versorgung mit erneuerbarer Energie zu verbessern.

Im Jahr 2024 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 6,198 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten, Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern und Schutz vor Naturgefahren

Durch eine Unterstützung für die Erstellung von Plänen sowie diverser Waldbau- und Forstschutzmaßnahmen sollen die wirtschaftlichen, schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes erhalten und verbessert werden.

Im Jahr 2024 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 2,125 Mio. ausbezahlt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen

Mit dieser Maßnahme wird die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel dieser Sektormaßnahme ist die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualitätssteigerung und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel. Diese Maßnahme ist Bestandteil des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 und wurde auch 2024 aus diesem bedient.

In Summe wurden Landesmittel in der Höhe von EUR 116.988,99 ausbezahlt.

5.2.4 Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen 2023 bis 2027

Die Projektmaßnahmen der ländlichen Entwicklung 2023 bis 2027 sollen einen Beitrag leisten, um die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig und wettbewerbsfähig gestalten. Aber auch zu den Herausforderungen der Wirtschaft und zur Schaffung bzw. zur Erhaltung von Arbeitsplätzen soll beigetragen werden. Dabei ist auf eine nachhaltige ressourcenschonende Bewirtschaftung zu achten und dem Klimaschutz Rechnung zu tragen.

Durch den Beginn der Antragstellung im Jahr 2023, in Abhängigkeit von der Maßnahme zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt, wurden 2024 nur in begrenztem Umfang auch Auszahlungen vorgenommen. In Summe wurden für NÖ Auszahlungen in der Höhe von EUR 4.525.544,07 öffentliche Mittel ausbezahlt. Etwas mehr als die Hälfte entfiel auf die Maßnahme Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung.

Die Maßnahme der LE 2023 bis 2027 sind ähnlich ausgerichtet wie diese der alten Periode.

5.2.5 LEADER

Bei LEADER handelt es sich um eine Unterstützungsmaßnahme für die Entwicklung ländlicher Regionen unter Einbindung der lokalen Bevölkerung. LEADER steht als Abkürzung für franz. „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" = dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft".

Mit 1.7.2023 hat in Niederösterreich im Rahmen des GAP-Strategieplans eine neue LEADER-Periode begonnen, an der 19 Regionen teilnehmen. Für NÖ LEADER-Projekte stehen bis 2027 knapp EUR 50. Mio. an öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Folgenden vier Aktionsfeldern widmet sich LEADER:

- Regionale Wertschöpfung:
- Natürliche und kulturelle Ressourcen
- Gemeinwohl
- Klimawandelanpassung und Klimaschutz

Darüber hinaus arbeiten die LEADER-Regionen an den Schwerpunkten Digitalisierung, Innovation und Chancengleichheit.

Die LEADER-Methode

Die zentralen Charakteristika von LEADER sind:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist Trägerin von LEADER in der Region.
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale multisektorale Entwicklungsstrategie, die von der LAG zu Beginn der Förderperiode erarbeitet wird.
- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung d.h. die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter.
- Die Umsetzung innovativer Konzepte wird angestrebt.
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen mit anderen LEADER-Regionen bietet Möglichkeiten des Austausches und gegenseitigen Lernens.

Neu sind die privilegierten, funktionalen Partnerschaften mit angrenzenden Städten. Sie haben das Ziel, Projekte am Übergang zwischen ländlichem Raum und städtischem Zentrum zu ermöglichen.

LEADER 2014 – 2022

In der auslaufenden LEADER-Periode können Projekte noch bis 2025 abgeschlossen werden. 2024 wurde in NÖ ein Betrag in der Höhe von EUR 11.065.654,64 unter Anwendung der LEADER-Methode umgesetzt. (siehe Tabelle 5.2 Code 19.2.1. bis 19.4.1.)

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 bis 2027

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Fischereiwirtschaft zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich gesetzt und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der

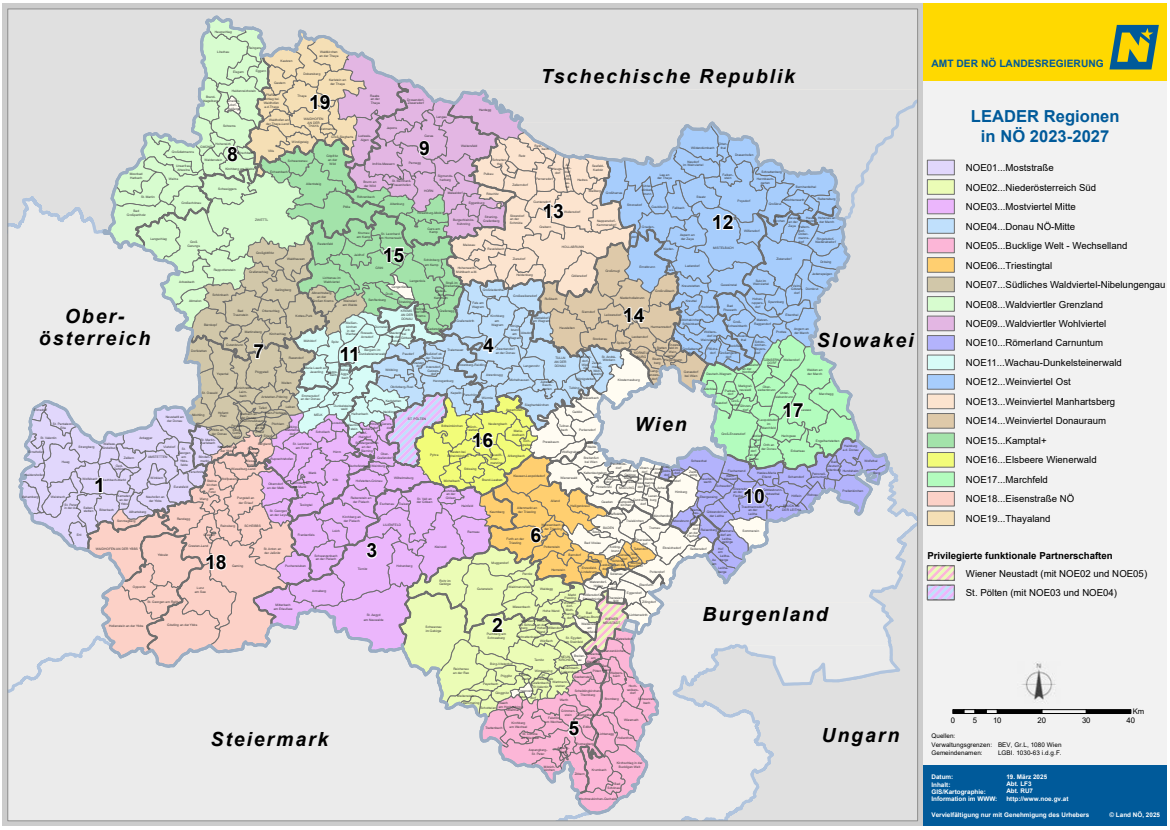

Haltungs- und Hygienebedingungen geschaffen werden.

Für dieses Progamm wurde im Jahr 2024 eine Fördersumme von EUR 201.400,41 (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 45.934,14.

5.3 Nationale Maßnahmen

Aus diesem Förderbereich werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Ein wichtiger Schwerpunkt bildet die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind. Inhaltlich werden folgende Bereiche angesprochen:

- Beratung und Bildung
- Biologische Landwirtschaft
- Vermarktung und Markterschließung
- Landtechnische Maßnahmen
- Maßnahmen im pflanzlichen Bereich
- Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung
- Zinsenzuschüsse für bauliche u. technische Investitionen
- Forschung

Für die bundesweit tätigen Organisationen bzw. für Projekte, die über mehrere Bundesländer wirken, hat Niederösterreich Mittel in der Höhe von EUR 1.391.123,13 ausbezahlt.

Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses im Rahmen der ländlichen Entwicklung besteht auch die Möglichkeit, einen Agrarinvestitionskredit (AIK) in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert.

Im Jahr 2024 wurde für bauliche und technische Investitionsprojekte ein AIK – Volumen von EUR 28,5 Mio. bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden. Seitens des Landes wurden 2024 EUR 1,682 Mio. an die Kreditinstitute zur Unterstützung der Zusatzkosten bereitgestellt.

Förderung der Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung

Landwirtschaftliche Betriebe, die sich im Rahmen des AMA-Gütesiegel Moduls Qplus Rind der Erzeugung von qualitativ hochwertigem Kalb- und Rindfleisch unter besonderer Berücksichtigung der Tiergesundheit widmen, werden unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Tiergesundheit, im Tierwohl und in der Reduktion von Schlachttiertransporten. Die Erhöhung des Tierwohls gilt in besonderem Maße der Kalbfleischproduktion. Die Bedarfsdeckung an Kalbfleisch aus regionaler Produktion ist ein wesentliches Ziel.

Für dieses Programm wurden im Jahr 2024 Landesmittel in der Höhe von EUR 1.071.895,39 bereitgestellt.

Förderung einer ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen

Die Maßnahme soll zur Erhaltung und Verbesserung der teichwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen beitragen und die Biodiversität, insbesondere in Bezug auf jene Tier- und Pflanzenarten, die durch die FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie geschützt sind (Natura-2000-Gebiete), erhalten. Für eine extensive Karpfenteichwirtschaftung mit ihren Nebenfischen soll die Förderung einen Anreiz geben. Als Unterstützung wird eine jährliche Prämie (EUR 450 pro ha) für die ökologisch bewirtschaftete Teichfläche ausbezahlt.

Es wurden im Jahr 2024 Landesmittel in der Höhe von EUR 226.739,24 bereitgestellt.

Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien für eine Deckung von Verlusten an landwirtschaftlichen Kulturen und im Tierbestand verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Verminderung von finanziellen Verlusten bei der landwirtschaftlichen Produktion durch extreme Witterungsereignisse (wie Sturm, Hagel, Frost) und bei der tierischen Produktion durch Tierseuchen und Tierkrankheiten,
- Schaffung eines Anreizes für den Abschluss einer Versicherung, um dadurch die wirtschaftliche Beeinträchtigung im Schadensfalle zu reduzieren,
- Beitrag zur Minderung der wichtigsten Risiken der landwirtschaftlichen Produktion.

Im Jahr 2024 leistete das Land NÖ gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 27,5 % zur Verbilligung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren und Tierkrankheiten in Höhe von EUR 24.733.491,20.

Unterstützung des Zuckerrübenanbaus

Die Förderung dient zur Aufrechterhaltung der österreichischen Zuckerrübenproduktion und damit zum Erhalt der heimischen Zuckerproduktion, die im unmittelbaren Zusammenhang steht. Mit der Unterstützung soll sichergestellt werden, dass trotz massiver Schädigungen der Zuckerrübenkulturen durch Schadorganismen in ausreichendem Ausmaß Zuckerrüben erzeugt werden. Die hohen Aufwendungen für die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Kultur vor dem Derbrüsselkäfer sind Inhalt der Unterstützung. Der Bund und die betroffenen Länder tragen die Finanzierung.

Im Jahr 2024 stellte das Land NÖ Mittel in Höhe von EUR 371.364,77 bereit.

5.4 Landesmaßnahmen

Kalbinnenankaufsaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der Rinderzucht in NÖ. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 280,- pro Tier. Der Ankauf muss über eine Absatzveranstaltung in NÖ bzw. über den von niederösterreichischen Zuchtverbänden organisierten Ab-Hof Verkäufen erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2024 für 573 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 160.440 ausbezahlt.

Qualitätssicherung bei der Erhebung der Leistungsmerkmale in der Tierhaltung

Der Landeskontrollverband Niederösterreich für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung bei Zucht- und Nutztieren sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produktion und für eine professionelle züchterische Arbeit. Unterstützt wird die Durchführung einzeltier- bezogener Tests zur Feststellung der genetischen Qualität. Im Jahr 2024 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 450.000 aufgewendet.

NÖ-Genetik Programm

Diese Förderung soll der NÖ Rinderzucht eine Kostenentlastung bei den Aufwendungen für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung bringen. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualitätsstandards in der Rinderzucht ist wichtig, um den Produktionsstandort Niederösterreich in der Rinderproduktion abzusichern.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Unterstützung aus Landesmitteln in der Höhe von EUR 507.500.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein „NÖ Tiergesundheitsdienst“ hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, hygieni- schen und wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirtinnen bzw. Landwirten und Tierärztinnen bzw. Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin, Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam zu bekämpfen. Derzeit sind ca. 7.400 Landwirtinnen und Landwirte dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind rund 280 Tierärztinnen und Tierärzte Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Betreuung durch den Tiergesundheitsdienst gegeben ist.

Im Jahr 2024 wurden Mittel in der Höhe von EUR 2.163.700 aufgewendet.

Cultan Düngeverfahren

Das Cultan Düngeverfahren ist eine gezielte Langzeiternährung der Pflanze mit Ammonium und auch Sulfat. Im Gegensatz zu den üblichen Verfahren mittels Düngerstreuern wird bei der Cultan-Düngung ein ammoniumbetonter flüssiger Dünger in den Boden injiziert. Dieser injizierte Dünger steht dann der Pflanze als Depot während der gesamten Wachstumsphasen zur Verfügung und bietet zahlreiche Vorteile

Durch die erforderlichen Maschinenkosten für die Ausbringgeräte, die Kosten für die Zubringlogistik für den flüssigen Dünger und auch die andere Flächenleistung dieser Ausbringtechnik ergeben sich höhere Kosten für den landwirtschaftlichen Betrieb

im Vergleich zur herkömmlichen Ausbringung. Die Förderung des Landes glich diese Mehrkosten im Jahr 2024 teilweise aus. Es wurden dafür Mittel in der Höhe von EUR 320.000 aufgewendet.

NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds erhält seine Fördermittel aus der Landschaftsabgabe des Landes Niederösterreich. Projekte müssen folgenden Themenbereichen zuordenbar sein:

- Naturraummanagement und Artenschutz
- Landschaftsgestaltung
- Gewässer
- Nachhaltige Landnutzung
- Wald
- touristische Einrichtungen

IIm Jahr 2024 wurden für 26 Projekte Förderungen in der Höhe von insgesamt EUR 4,55 Mio. vergeben. Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte beliefen sich auf ca. EUR 10,90 Mio.

Dorfhelferinnendienst

Dorfhelferinnen unterstützen landwirtschaftliche Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, wenn die betriebsführenden Personen durch Geburt eines Kindes, Krankheit, Tod, Unfall, Kur- oder Erholungsaufenthalt ausfällt.

Die Dienstleistung der Dorfhelferinnen umfasst notwendige Arbeiten, welche üblicherweise im landwirtschaftlichen Betrieb anfallen. Zu diesen Tätigkeiten zählen insbesondere die

- Führung des Haushaltes
- Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen
- Mithilfe bei der Stallarbeit und diverse Außenarbeiten (Tätigkeiten mit Maschinen in eingeschränktem Umfang, Unterstützung bei Erntearbeiten).

Es handelt sich um eine Einrichtung, bei der Heim- und Betriebshilfe durch eine Person abgedeckt wird. 25 Dorfhelferinnen leisteten im Berichtsjahr 433 Einsätze mit 3.774 Arbeitstagen. Es wurden 576 Kinder und 103 pflegebedürftige Personen betreut.

Im Jahr 2024 wurden dafür Landesmittel in der Höhe von EUR 844.692,94 aufgewendet.

5.5 Sonstige Fördermaßnahmen

Landwirtschaftlicher Zivildienst

Der Zivildienst kann auch auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet werden. Die Zivildiener leisten ihren Dienst auf Betrieben, die durch einen oftmals längerfristigen Ausfall der Betriebsführerin oder des Betriebsführers durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernder Krankheit Hilfe benötigen. Im Land NÖ ist die Abteilung Landwirtschaftsförderung der Rechtsträger für den Zivildienst im landwirtschaftlichen Bereich.

Im Jahr 2024 waren in NÖ insgesamt 22 Zivildiener aufgeteilt auf 4 Einrücktermine im Einsatz. Jeder Zivildiener war meist auf 2 Betrieben eingesetzt. Dadurch konnten ungefähr 60 landwirtschaftliche Betriebe bedient werden.

Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdrutsch, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden. Hagel- und Frostschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherbar gewesen sind.

Das Hochwasser 2024 war eine schwere Naturkatastrophe, die durch starke Regenfälle im September verursacht wurde. Viele Flüsse traten über die Ufer, was zu erheblichen Überschwemmungen mehreren Gemeinden führte. Es entstand hoher Sachschaden an Gebäuden und Infrastruktur.

Im Jahr 2024 wurden Beihilfen in Höhe von EUR 298.879.980,00 (Landesanteil 40 % = EUR 119.551.992,00) ausbezahlt.

Waldfonds

Durch Unterstützungen aus dem Waldfonds soll ein wichtiger Beitrag zur Schaffung klimafitter Wälder mit stabilen Mischbeständen erreicht werden. Die Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz und die Abgeltung von Borkenkäferschäden sollen die Folgen des Klimawandels reduzieren und die Waldfunktionen rasch wiederherstellen.

Die unterstützungsfähigen Maßnahmenpakte gehen in unterschiedliche Richtung. Sie umfassen die Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen, die Regulierung der Baumartenzusammensetzung sowie die Abgeltung von Wertverlusten verursacht durch Borkenkäferschäden. Auch die Errichtung von Nass- und Trockenlager für Schadholz, vorbeugende Forstschutzmaßnahmen und die Waldbrandprävention sind inkludiert. Ergänzt wird das Paket durch Forschungsmaßnahmen zum Thema Holzgas und „klimafitte Wälder".

Im Jahr 2024 wurden für Maßnahmen aus dem Waldfonds Mittel in der Höhe von EUR 6,66 Mio. bewilligt und EUR 11,05 Mio. ausbezahlt.

© Müller-Reinwein

6. Strukturmaßnahmen

6.1. Verbesserung der Agrarstruktur

Die NÖ Agrarbezirksbehörde trägt im Sinne eines „Landmanagements" mit einer breiten Palette an Maßnahmen und Förderungsprojekten zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft in NÖ bei.

Die Behörde wird vom Amtsvorstand geleitet und ist in sechs Fachabteilungen (Rechts-, Grundbuchsangelegenheiten, Zusammenlegungen und Flurbereinigungen, Flurbereinigungen gemäß § 41a und Flurplanungen, Agrargemeinschaften/Forstwirtschaft/Alm-/Weideangelegenheiten, Landentwicklung und Güterwege) gegliedert. Es stehen somit Expertinnen und Experten aus allen Fachbereichen zur Verfügung, um Projekte im Rahmen der sogenannten „Kompetenzkonzentration" (= umfassende Zuständigkeit der NÖ Agrarbezirksbehörde während eines Verfahrens) bearbeiten und umsetzen zu können. Mit strukturverbessernden Maßnahmen der Bodenreform, wie zum Beispiel:

- Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren („Kommassierungen"),
- Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren,
- Teilungs- und Regelungsverfahren bei Agrargemeinschaften sowie
- Verfahren zur Erstellung von Nutzungs- und Wirtschaftsplänen in Weidegebieten

werden die vorliegenden Mängel in der Agrarstruktur beseitigt oder gemildert. Die Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse vieler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe können durch eine ökologisch orientierte Neuordnung der Flur sowie der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken verbessert werden. So sollen eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung gewährleistet sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Betriebe verbessert oder neugestaltet werden.

Zur Sicherung der verkehrsmäßigen Erschließung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke können sogenannte „Bringungsrechte"

(Zufahrtsrechte) begründet werden. Die NÖ Agrarbezirksbehörde gründet bzw. betreut Güterweggemeinschaften zur Errichtung und Benützung von Bringungsanlagen (Güterwege).

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsprojekte beginnen mit einer Analyse der rechtlichen, technischen und naturräumlichen Probleme, werden mit Beteiligung der Betroffenen geplant und anschließend technisch (Auspflanzung von Bodenschutzanlagen, Bau von Wegen und wasserbaulichen Anlagen) und rechtlich (Vermessung, Richtigstellung von Grundbuch und Kataster) umgesetzt. Im Jahr 2024 waren insgesamt 158 Verfahren mit 3.149 beteiligten Parteien und 9.743 ha Fläche technisch in Bearbeitung. Zusätzlich wurden 7 Flurplanungen auf einer Fläche von 50 ha und 71 beteiligten Parteien durchgeführt.

In vereinfachter Form wurden insgesamt 15 Verfahren als Gruppengrundstückstäusche und „Technische Flurbereinigungen" - nur Vermessung nach § 41a Flurverfassungslandesgesetz (FLG) - durchgeführt.

Ebenfalls mit vereinfachten Flurbereinigungsverfahren („Flurbereinigungsübereinkommen und Flurbereinigungsverträge") sowie in landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren durchgeführte Eigentumsübertragungen (Käufe, Täusche) von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken können optimale Betriebsgrößen zur Sicherung von bäuerlichen Familienbetrieben geschaffen werden. Im Berichtsjahr wurden mit 1.083 Flurbereinigungsübereinkommen und mit 686 Siedlungsverfahren insgesamt 2.623 ha land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen übertragen.

Teilungs- und Regelungsverfahren

Mit Teilungs- und Regelungsverfahren werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Agrargemeinschaften (= Vereinigungen von Personen, die gemeinschaftlich Grundstücke einer Agrargemeinschaft bewirtschaften) geordnet. Im Berichtsjahr wurden 2 Regelungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 199 ha und 1 Teilungsverfahren mit einer Fläche von 4,5 ha und 10 Parteien abgewickelt.

Nutzungs- und Wirtschaftspläne

Mit Weidewirtschaftsplänen werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Almen und Weiden neu geordnet und verbessert. Im Berichtsjahr wurden 21 forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne mit einer Fläche von 2.680 ha sowie 1 Weidewirtschaftsplan mit 223 ha erstellt.

Bodenschutzanlagen

Die Fachabteilung für Landentwicklung ist für die Planung, Auspflanzung, Pflege und Wiederbegründung von Bodenschutzanlagen (v.a. Windschutzhecken, Mehrnutzenhecken) in Form von Biotopverbundsystemen zuständig. Diese multifunktionalen Anlagen dienen zum Schutz gegen Bodenerosion, vernetzen und schaffen Lebensräume und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. In den Jahren 2014 bis 2024 wurden 410 km Bodenschutzanlagen auf einer Fläche von 265 ha unter Verwendung von rund 780.000 Sträuchern und Bäumen ausgepflanzt. (Datenbereinigung im Zuge der derzeit laufenden Digitalisierung.) Der Gesamtbestand an Bodenschutzanlagen in Niederösterreich beläuft sich auf mehr als 3.000 ha und jährlich kommen bis zu 25 ha dazu.

Bodenschutzanlagen schützen landwirtschaftliche Produktionsflächen insbesondere gegen Winderosion, verbessern das Kleinklima, erhöhen die Artenvielfalt und tragen zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild bei. Durch die Realisierung von Biotopverbundsystemen wird die Grünausstattung in Agrarverfahren von durchschnittlich 3,1 % auf 4,5 % gesteigert.

Weitere wichtige Schritte zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur in der Agrarlandschaft sind die Förderung der Flächenbereitstellung für Mehrnutzenhecken über das aktuelle Agrar-Umweltprogramm ÖPUL sowie die Novellierung des Forstgesetzes, wodurch seit 2023 Mehrnutzenhecken als Agroforstflächen anerkannt werden und nicht der Waldwerdung unterliegen.

6.2 Ländlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche sowie der Wirtschafts- und Kulturflächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz.

Dabei handelt es sich um Güterwege, die
- Einzelgehöfte und andere Gebäude sowie
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (auch Almen) erschließen.

Wesentliche Aufgaben der Fachabteilung für Güterwege sind der Neu- bzw. Umbau, die Generalerneuerung sowie die bauliche Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Dieses umfasst derzeit in Niederösterreich rund 32.000 km befestigte Verkehrswege, die als Lebensadern im ländlichen Raum bezeichnet werden können. Das Wegenetz ist die Voraussetzung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und gewährleistet in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Im Berichtsjahr wurden rund 94 km Güterwege unter Rücksichtnahme auf wirtschaftliche und ökologische Aspekte geplant, neu errichtet bzw. generalerneuert. Davon wurden 650 m Asphaltwege zu Spurwegen umgebaut, wodurch der Anteil der versiegelten Fläche um ein Drittel reduziert werden konnte. Zusätzlich wurden 5 Brückenobjekte generalsaniert. Ebenso wurden rund 2.500 Klein- und Kleinstmaßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes umgesetzt. Bei der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes werden die betroffenen Gemeinden bei der Auswahl der zu sanierenden Wege und der Übernahme der bautechnischen Angelegenheiten (Ausschreibungen, Bauaufsicht und Abrechnungen) durch die Fachabteilung unterstützt. Auch bei Radwegprojekten im ländlichen Wegenetz wurden die betroffenen Gemeinden unterstützt.

6.3 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft zu sichern und zu verbessern. Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirtinnen und Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen sowie bei der Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben.

Im Berichtsjahr 2024 lagen die Schwerpunkte bei folgenden Teilbereichen:

Bewässerung

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur für landwirtschaftliche Flächen (Obst-, Wein und Ackerkulturen) sollen die Grundlage für einzelbetriebliche Bewässerungen schaffen. Bewässerungen sind als Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur nachhaltigen Ertragssicherung, Qualitätssteigerung und Erhaltung der Kulturlandschaft von Bedeutung. Bedingt durch bereits merkbare Auswirkungen des Klimawandels mit trockenen und heißen Perioden ist die Nachfrage weiterhin sehr groß. Im Berichtsjahr 2024 wurde eine Vielzahl von Projekten zur Elektrifizierung bestehender Bewässerungsbrunnen im Marchfeld neu bewilligt sowie die Fertigstellung weiterer Vorhaben insbesondere im Marchfeld, des nördlichen Tullnerfeld sowie in der Wachau über die Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt.

Entwässerung

Für landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen werden Beratungen und technischen Hilfestellungen bei erforderlichen Instandhaltungen und Reparaturen für betroffene Landwirtinnen und Landwirte durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen unterstützt und technischen Unterlagen auf aktuellen Stand gebracht.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft angestrebt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Maßnahmen neu bewilligt und laufende Vorhaben fertig gestellt. Diese Maßnahmen werden von bäuerlichen Gemeinschaften und vermehrt auch von Gemeinden umgesetzt und im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln gefördert. Sehr oft werden derartige Maßnahmen im Zusammenhang mit Flurzusammenlegungsverfahren umgesetzt.

Feuchtbiotope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds unterstützt.

© Müller-Reinwein

7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

In NÖ befinden sich 12 Schulstandorte und damit ist der Prozess der Standortzusammenlegungen (mit Ausnahme Hohenlehen-Unterleiten) abgeschlossen. Die Bildungszentren im ländlichen Raum bilden von 100 bis 500 Schülerinnen und Schüler pro Standort, in den verschiedenen Fachrichtungen, aus. In den Wahlpflichtgegenständen finden regionale Schwerpunkte entsprechend Berücksichtigung. Jeder Schüler bzw. Schülerin hat die Möglichkeit den Traktorführerschein bzw. den Jagdschein im Zuge der Ausbildung zu erwerben. An allen Standorten wird ein Internat mit Schulküche betrieben.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der praktischen Ausbildung und dem damit verbunden Erwerb von Fertigkeiten. Die Fachschule wird mit der Mittleren Reifeprüfung abgeschlossen, welche die Facharbeiterbrief- Verleihung inkludiert. Die Mittlere Reife setzt sich aus vier Teilprüfungen (Deutschklausur, schriftliche Abschlussarbeit, praktische und theoretische Prüfung) zusammen. Alle vier Teilprüfungen wurden überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Damit wurde einerseits ein Beitrag zur Harmonisierung und andererseits zur Qualitätssicherung durch gemeinsame Bildungsstandards erzielt.

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe den Schülerinnen und Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln.

Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der Berufsschule (10 Wochen pro Jahr), kann der Lehrling die Facharbeiterprüfung ablegen und erwirbt die Berufsbezeichnung Facharbeiterin oder Facharbeiter. Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiterin- bzw. Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch. Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen. Langenlois mit der Fachrichtung Gartenbau und Edelhof mit den Fachrichtungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Weinbau und Pferdewirtschaft.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die schulpflichtersetzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert drei bis vier Jahre. Nach der 2. Klasse ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis). Derzeit bestehen in Niederösterreich 12 landwirtschaftliche Fachschulen mit fünf verschiedenen Fachrichtungen (Betriebs- und Haushaltsmanagement (BHM), Landwirtschaft, Gartenbau, Pferdewirtschaft und Weinbau) . Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Fachrichtungen ist der Grafik zu entnehmen.

In der Fachrichtung BHM mit dem bedeutsamen Fachgebiet Sozialbetreuungsberufe im Ländlichen Raum (SOB) konnte im Schuljahr 2024/25 der erste Abschluss mit 59 Absolventinnen und Absolventen gefeiert werden. Die vierjährige Ausbildung wird an den Standorten Edelhof, Mistelbach und Warth geführt.

Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtungen der landwirtschaftlichen Fach- und Berufschulen 2024

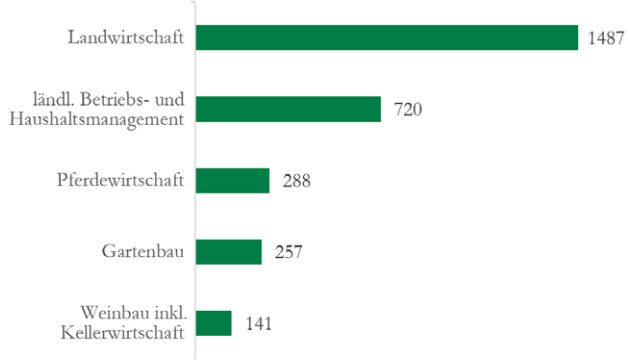

Quelle: Abteilung Schulen

Der Ausbildungszweig Sozialbetreuungsberufe im Ländlichen Raum hat sich in den letzten vier Jahren zu einem Vorzeigeprojekt entwickelt, wo junge Menschen für den Pflegeberuf bestmöglich vorbereitet werden. Der Lehrgang umfasst die Fachsozialbetreuung mit den Schwerpunkten Alten- und Behindertenarbeit inkl. Pflegeassistenz und Green Care. Erwachsene mit Berufserfahrung können die Ausbildung auch im zweiten Bildungsweg in zwei Jahren absolvieren. Derzeit besuchen in Summe über 100 Schülerinnen und Schüler diese Spezialausbildung.

Alle Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit die Ausbildung zum Betriebs- und Dorfhelfer bzw. zur Betriebs- und Dorfhelferin in einem einjährigen Speziallehrgang zu absolvieren. Weiters beinhaltet diese Ausbildung auch das Zertifikat für die Soziale Alltagsbegleitung.

Für alle Absolventinnen und Absolventen einer drei- bzw. vierjährigen Fachschule besteht darüber hinaus die Möglichkeit im Anschluss als 12. Schulstufe die angebotene „Mehrberufliche Ausbildung", welche innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei und Fleischerei, führt. Ergänzend dazu werden an den Stand- orten Gießhübl und Hollabrunn Berufsreifelehrgänge angeboten, deren Besuch den Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen den Zugang zum tertiären Bildungsbereich öffnet.

Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe

An die Landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich sind für den praktischen Unterricht Lehr- und Versuchsbetriebe angegliedert. Dort werden neben der Lehre in den verschiedensten Sparten der agrarischen Produktion auch praxisorientierte Versuche angelegt. Dazu stehen 12 Betriebe mit 297 ha Ackerland, 126 ha Grünland, 188 ha Wald, 48 ha Weinbau und 25 ha Sonderkulturen wie Obst- und Gemüsebau zur Verfügung. Für die Saatzucht Edelhof konnten 2024 sieben neue Getreidesorten zugelassen werden. Die Versuchsbetriebe waren an verschiedenen Projekten wie z.B. Untersuchungen zur Biodiversität, eines Drahtwurmprojektes, in der Testung eines Sä- und Hackroboter, welcher mit Sonnenenergie angetrieben wird, beteiligt. Im Bereich des Weinbaus hat sich das Versuchswesen mit Wasserverbrauchs-

messungen, mit der biologischen Bekämpfung des Götterbaumes und mit der Alkoholreduktion bei Wein beschäftigt. Der Gemüsebau beschäftigte sich intensiv mit dem Thema der gezielten Bewässerung. In diesem wird der Wasserverbrauch untersucht, um den Wasserverbrauch zu optimieren. Weiters wurden ca. 250 Parzellen betreffend Lückenindikationen bei Gemüsekulturen und Kräutern angelegt. In Summe wurden 2024 im Versuchswesen an den Landwirtschaftlichen Fachschulen Niederösterreichs mehr als 54.000 Parzellen bewirtschaftet.

7.2 Berufsausbildung

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung kann entweder über das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen oder im Rahmen des zweiten Bildungsweges über Vorbereitungskurse zur Facharbeiterprüfung erlangt werden. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsliste umfasst 16 Berufe, die Abschlüsse in den Ausbildungsstufen Facharbeiterin oder Facharbeiter und Meisterin oder Meister ermöglichen. Der Zugang zur Facharbeiterinnen- oder Facharbeiterausbildung ist sehr individuell und dementsprechend breit ist auch die Palette der Ausbildungsangebote. Der erste Bildungsweg wird abgedeckt durch die duale Ausbildungsform (Lehre und Berufsschule) und durch die Fachschule. Eine mindestens dreijährige Fachschule ersetzt die Lehre im einschlägigen Beruf.

Im zweiten Bildungsweg werden als Vorbereitung zur Facharbeiterprüfung Kurse seitens der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) mit 240 Unterrichtseinheiten angeboten. Auch die landwirtschaftlichen Fachschulen bieten eine verschulte Form für den 2. Bildungsweg an, die sogenannte Bauern- und Bäuerinnenschule (BBS) mit 500 Unterrichtseinheiten. Dabei wird besonders auf den Erwerb der praktischen Fertigkeiten wertgelegt.

Facharbeiterabschlüsse

Aufgrund des bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes bekommen die Absolventinnen und Absolventen der landwirtschaftlichen Fachschulen mit dem Abschlusszeugnis auch die Facharbeiterprüfung ersetzt und somit den Facharbeiterbrief zuerkannt. Die Anzahl der Facharbeiterprüfungen für Absolventinnen und Absolventen diverser Facharbeiterkurse oder der Bäuerinnenschule und Bauernschule war bis zum Jahr 2019 konstant hoch. 2019 wurde die Ausbildung im 2. Bildungsweg reformiert, sodass die von den landwirtschaftlichen Fachschulen angebotene Bäuerinnenschule und Bauernschule mindestens 500 Unterrichtseinheiten umfasst. Somit erstreckt sich dieser Ausbildungsweg, je nach Schule, auf ein bis zwei Jahre. Daher waren im Jahr 2021 sowie im Jahr 2020 weniger Abschlüsse im 2. Bildungsweg gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. 488 Absolventinnen und Absolventen der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen bekamen 2024 den Facharbeiter zuerkannt. 96 Personen haben über die duale Ausbildung mit abschließender Lehr-

Entwicklung der Facharbeiterabschlüsse in Niederösterreich

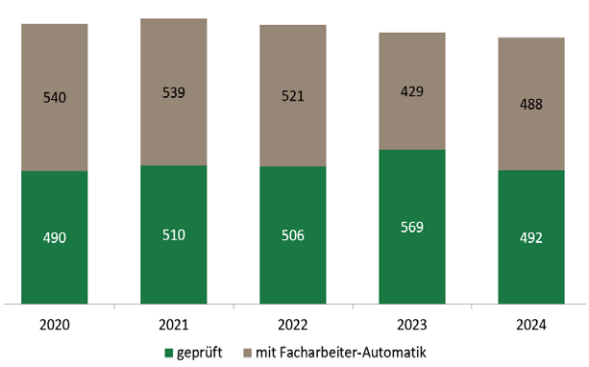

Quelle: NÖ LK

Meisterabschlüsse 2024 in Niederösterreich

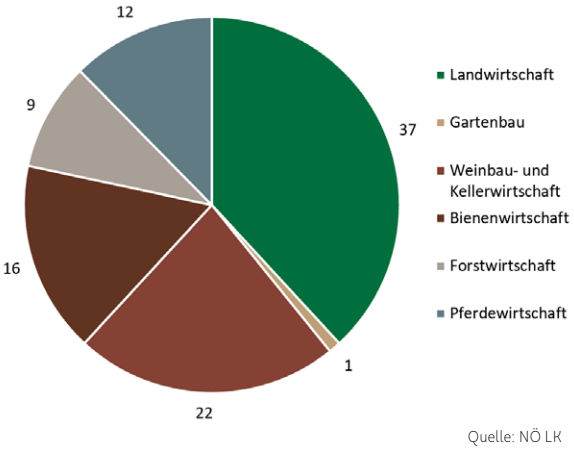

Quelle: NÖ LK

abschlussprüfung den Facharbeiterbrief erhalten. Von den Facharbeiterkursen und den Bäuerinnenschulen und Bauernschulen konnten 396 Personen die Facharbeiterprüfung 2024 positiv abschließen. Somit konnten 2024 insgesamt 980 Facharbeiterbriefe verliehen werden.

Meisterabschlüsse

In den regional geführten Meisterkursen in den Berufen Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau und Kellerwirtschaft, Bienenwirtschaft sowie Forstwirtschaft und Pferdewirtschaft kann auf die besonderen Erfordernisse der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen Rücksicht genommen werden. 97 Personen der angeführten Berufe haben die Möglichkeit genutzt, sich im Zuge des Meisterkurses intensiv mit Fachleuten auszutauschen und Konzepte für den eigenen Betrieb zu erarbeiten. Die Meisterkurse umfassen je nach Beruf mindestens 360 Unterrichtseinheiten und erstrecken sich in der Regel über drei Ausbildungswinter.

7.3 Weiterbildung

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) ist der führende Anbieter von Weiterbildungen im agrarischen Bereich. Das LFI NÖ erstellt ein breites Bildungsprogram für Bäuerinnen und Bauern sowie Bildungsinteressierte in NÖ und vernetzt die Angebote zahlreicher Kooperationspartner. Zu den Kooperationspartnern zählen neben der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer (LK) und den Bezirksbauernkammern (BBK), die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA), die Bäuerinnen, die Landjugend, die ARGE Meister, die ARGE Seminarbäuerinnen und Kursleiterinnen, der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter, Bio-Austria, Land-Impulse sowie weitere agrarische Fachverbände.

2024 wurden 3.481 Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen mit 114.266 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam mit LK, BBK, LFA, der Landjugend und den Bäuerinnen abgehalten. Für Konsumentinnen und Konsumenten wurden 1.995 Bildungsangebote mit 54.964 Teilnehmerinnen und Teilnehmern umgesetzt.

Bildungsangebot

Das Bildungsprogram des LFI und der Partner deckt alle landwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsbereiche, die Unternehmerkompetenz, die Lebensqualität, die Themenbereiche Natur und Landschaft und die Konsumenteninformation ab. Diese bieten u.a. eine flexible Möglichkeit zum Absolvieren von verpflichtenden Schulungen zu Themen des Tiergesundheitsdienstes, zur Pflanzenschutzsachkunde und zum neuen ÖPUL.

An den 18 Zertifikatslehrgängen haben im Jahr 2024 292 Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihre Kompetenzen in sieben verschiedenen Fachgebieten erweitert.

Bei den Arbeitskreisen zur Betriebszweigauswertung und Unternehmensführung nahmen im Berichtsjahr 858 Bäuerinnen und Bauern in 64 Arbeitskreisen verteilt auf elf verschiedene Produktionssparten teil.

Teilnehmerinnen und -teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen

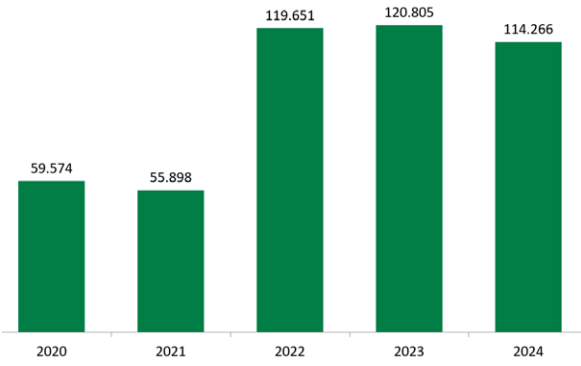

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Beratungskontakte der NÖLK

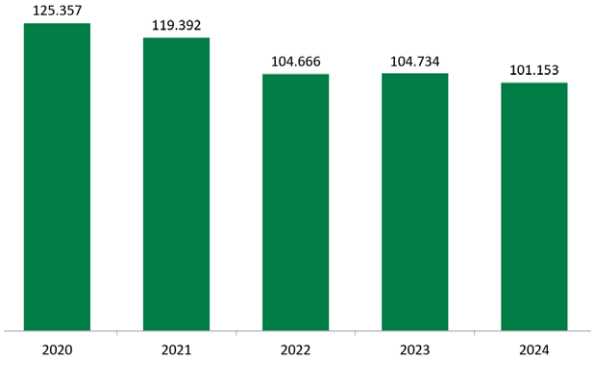

Quelle: NÖ LK

Die positiven Erfahrungen mit Onlineveranstaltungen lassen eine gute Mischung aus Online- und Präsenzveranstaltungen bestehen. Für aktuelle Themen und verpflichtenden Weiterbildungen wird das Angebot an Onlinekursen laufend ausgebaut.

Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft

Neben der Fachinformation für Bäuerinnen und Bauern ist die Kommunikation der Landwirtschaft in der Gesellschaft ein wesentlicher Schwerpunkt der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Mit einem neuen Newsletter werden spannende Fakten, einfache Erklärungen zu komplizierten Fragen und bunte Infografiken über die regionale Land- und Forstwirtschaft der nicht bäuerlichen Bevölkerung vermittelt. Mit der erfolgreichen Initiative „Erlebnis Bauernhof" konnte im Jahr 2024 über 36.000 junge Menschen in Niederösterreich erreicht werden. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler sollen mit der Landwirtschaft in Berührung kommen, auch die Pädagoginnen und Pädagogen sind eine wichtige Zielgruppe für Aus- und Weiterbildungen, die von der NÖ Landes- Landwirtschaftskammer organisiert und umgesetzt werden. Dadurch haben im Jahr 2024 rund 400 Pädagogen und Pädagoginnen Aus- und Weiterbildungen sowie Exkursionen und Lehrausgänge zum Thema Landwirtschaft in Niederösterreich absolviert.

Bildungsförderung

Ein großer Teil der Informations- und Bildungsmaßnahmen wurden vom LFI NÖ zur Förderung im Rahmen des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung eingereicht. Damit können kostengünstige Teilnahmebedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Zielgruppe geschaffen werden.

7.4 Beratung

Bei den Beratungsleistungen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den Bezirksbauernkammern waren im Berichtsjahr die Beratungskontakte auf hohem Niveau konstant. Mehr als 2/3 der in Summe 101.153 Beratungskontakte fanden im Berichtsjahr weiterhin als Telefonberatungen statt. Büro-Beratungen in den Bezirksbauernkammern und der NÖ Landeslandwirtschaftskammer haben weiterhin Bedeutung, werden aber aus Gründen der Zeiteffizienz gezielter als in der Vergangenheit konsumiert. Steigende Bedeutung haben Online-Beratungen, die Gesamtzahl befindet sich allerdings derzeit noch auf sehr niedrigem Niveau.

© Müller-Reinwein

8. Interessenvertretung

8.1. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Als gesetzliche Interessenvertretung arbeitet die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für eine nachhaltige Entwicklung von rund 37.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 150.000 Grundbesitzern sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bündelt die Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft zu einem gemeinsamen Sprachrohr. Rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und servicieren in allen Produktionssparten, sind in der Weiterbildung engagiert, unterstützen bei betrieblichen Entwicklungsschritten, der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Gemeinsam mit mehr als 50 nahestehenden Verbänden und Organisationen werden auf branchenspezifische Bedürfnisse eingegangen und maßgeschneiderte Lösungen gesucht. Das Jahr 2024 war von zahlreichen Themen gekennzeichnet, die unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in NÖ haben und damit die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen. Folgend werden einige Themen aufgezeigt, die die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowohl in der Interessenpolitik, als auch in der Bildungs-, Beratungs- und Förderungsarbeit 2024 intensiv beschäftigt haben:

GAP – Finanzierung, Weiterentwicklung und Vereinfachung; Investitionsförderung und Digitale Förderplattform (DFP); Wettbewerbsgleichheit im Pflanzenschutz zur Sicherung der Versorgung; AMA-Gütesiegel und AMA-Biosiegel; Absicherung der europäischen Agrarmärkte in Bezug auf Handelsabkommen; Verlängerung von Agrardiesel und CO2-Steuer-Rückvergütung; Verpflichtende Herkunftskennzeichnung und öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln; Planungssicherheit in der

Tierhaltung, besonders im Schweinebereich; SVS-Beitragsgrundlage und Fremdarbeitskräfte; Schutz des Eigentums und Zurückweisung neuer Vermögen- und Erbschaftssteuern; Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien und Netzausbau; EU-Entwaldungs- und Renaturierungsverordnung; Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur; Umgang mit Wölfen, Bibern und Fischottern; Ammoniakreduktionsverordnung – Güllegrubenabdeckung.

Im Berichtsjahr wurden über 101.000 Beratungen umgesetzt. Es konnten bei rd. 5.750 Veranstaltungen über 176.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch durch Onlineformate, weitergebildet werden.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern, welche sich in 10 Organisationseinheiten gliedern. Das macht Beratungen in allen Regionen und für alle Branchen möglich. Die Bezirksbauernkammern sind Erstanlaufstelle für die Bäuerinnen und Bauern vor Ort für jegliche Informationen, Auskünfte und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundes- und EU-Ebene werden die Interessen der Bäuerinnen und Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen, wobei die Experten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wertvolle Unterstützung leisten. Alle fünf Jahre wählen die niederösterreichischen Kammerzugehörigen ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene, die aus 40 Mitgliedern inklusive Präsident und Vizepräsidenten besteht. Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium. Sie dient der Beratung und Beschlussfassung aller Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer, soweit nicht der Hauptausschuss oder der Präsident zuständig ist. Auf Bezirksebene gibt es je nach Größe der Bezirke zwischen 15 und 46 gewählte Bezirkskammerräte, die aus ihrem Kreis die Obfrau oder den Obmann der Bezirksbauernkammer wählen.

8.2 NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen.

Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere:

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Zum 31. Dezember 2024 umfasste der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer 30 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer verfügt über ein zentrales Servicecenter in St. Pölten sowie über sieben Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten, Wr. Neustadt und Gänserndorf. Im Jahr 2024 waren rund 18.900 Personen mit einem aktiven Dienstverhältnis kammerzugehörig gemeldet.

Im Jahr 2024 wurden 151 Seminare mit 1.101 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Aus- und Weiterbildung von Kammerzugehörigen abgehalten. Veranstaltet wurden 15 Events mit 4.152 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in Niederösterreich

Tabelle 1.1

Erwerbsart	2016		2020		2023		Veränderung seit 2016	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	16.789	54	15.564	54	15.168	56	-1.621	-10
Nebenerwerb	12.891	41	11.853	41	10.450	39	-2.441	-19
Personengemeinschaften	1.141	4	758	3	682	3	-459	-40
Juristische Personen	557	2	597	2	681	3	124	22
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	**31.378**		**28.772**		**26.981**		**-4.397**	**-14**
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	**38.054**		**37.453**		**37.533**		**-521**	**-1**

Anmerkung: bis 2013 bezogen auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe (lfw Betriebe), ab 2016 bezogen auf landwirtschaftiche Betriebe (lw. Betriebe) ohne Berücksichtigung reiner Forstbetriebe

Quelle: Statistik Austria

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 2010 bis 2023

Tabelle 1.2

Bezirksbauern-kammer	INVEKOS - Betriebe						Agrarstrukturerhebung	
	2010	2015	2020	2022	2023	2024	2010	2020
Amstetten	2.571	2.287	2.102	2.038	2.005	1.981	2.924	2.473
Baden u. Mödling	959	883	921	952	945	898	1.519	1.485
Bruck / Leitha	901	806	737	735	723	703	1.017	901
Gänserndorf	1.726	1.475	1.428	1.393	1.357	1.318	1.995	1.657
Gmünd	1.341	1.134	1.073	1.020	977	958	1.871	1.836
Hollabrunn	1.810	1.427	1.361	1.342	1.274	1.207	2.267	1.776
Horn	1.311	1.117	1.013	972	945	913	1.604	1.432
Korneuburg	956	869	810	787	746	728	1.084	962
Krems	2.153	1.664	1.806	1.816	1.693	1.505	3.739	3.281
Lilienfeld	673	638	618	607	600	595	914	897
Melk	2.365	2.006	1.854	1.800	1.765	1.733	3.030	2.635
Mistelbach	2.103	1.690	1.616	1.557	1.493	1.414	2.424	1.989
Neunkirchen	1.367	1.203	1.153	1.126	1.115	1.090	2.180	2.154
St. Pölten	2.551	2.261	2.182	2.142	2.106	2.086	3.218	2.977
Scheibbs	1.689	1.530	1.441	1.425	1.412	1.392	2.009	1.788
Tullnerfeld	1.262	1.049	1.036	1.006	979	909	1.684	1.471
Waidhofen / Thaya	1.230	1.071	979	934	914	911	1.540	1.492
Waidhofen / Ybbs	852	793	765	755	746	741	980	902
Wr. Neustadt	1.315	1.108	1.046	1.008	999	984	1.960	1.947
Zwettl	2.778	2.395	2.199	2.096	2.002	1.981	3.611	3.398
Niederösterreich	**31.913**	**27.406**	**26.140**	**25.511**	**24.796**	**24.047**	**41.570**	**37.453**
davon Bio	**4.654**	**4.670**	**5.967**	**6.106**	**6.109**	**6.024**	**4.619**	**6.076**

Quelle: Statistik Austria,GeDaBa Stand: Mai 2025 Auswertungen NÖ LK

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur in Niederösterreich

Tabelle 1.3

Größenstufe nach der Gesamtfläche[1)]	Anzahl der Betriebe							Veränderung seit 2020
	1995	1999	2005	2010	2016	2020	2023	in %
unter 5 ha	21.329	13.304	8.675	7.757	6.830	6.487	7.934	22,31%
5 bis unter 10 ha	7.691	7.024	5.487	5.276	5.198	5.846	5.129	-12,26%
10 bis unter 20 ha	11.623	10.239	8.727	7.132	5.944	5.710	5.750	0,70%
20 bis unter 50 ha	19.481	18.061	15.782	13.671	11.850	10.784	9.854	-8,62%
50 bis unter 100 ha	4.050	4.716	5.836	5.927	6.092	6.374	6.651	4,35%
100 bis unter 200 ha	676	793	1.153	1.350	1.620	1.713	1.637	-4,44%
200 ha und mehr	422	414	428	457	519	539	578	7,24%
Insgesamt	**65.272**	**54.551**	**46.087**	**41.570**	**38.054**	**37.453**	**37.533**	

[1)] Im Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald, im Jahr 2020 auf 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. 3 ha Wald und im Jahr 2023 auf 2 ha Wald geändert

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niederösterreich

Tabelle 1.4

Betriebe	2005	2010	2013	2016	2020	2023 [2]	Anteil in %
Betriebe in benachteiligten Gebieten	25.278	23.304	24.282	23.109	22.419	14.313	53,0
davon Betriebe mit naturbedingten Nachteilen [1]	**15.913**	**13.887**	**13.767**	**10.698**	**13.416**	**13.652**	**50,6**
EP-Gruppe 1 (1 bis 90 EP-Punkte)	5.588	5.211	5.302	4.824	7.156	7.308	27,1
EP-Gruppe 2 (9 bis 180 EP-Punkte)	8.972	7.472	7.456	4.848	5.025	5.030	18,6
EP-Gruppe 3 (181 bis 270 EP-Punkte)	1.281	1.141	986	940	1.142	1.176	4,4
EP-Gruppe 4 (über 270 EP-Punkte)	72	63	23	86	93	139	0,5
Nichtbergbauernbetriebe	**30.174**	**27.683**	**26.349**	**27.357**	**24.037**	**13.329**	**49,4**

EP = Erschwernispunkte 1) bis 2016 Bergbauernbetriebe 2) ab 2023 nur landwirtschaftliche Betriebe

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Zeitvergleich

Tabelle 1.5

Jahr	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143
2013	99.197	80.446	38.473	41.973	18.751	8.399	10.352
2016	97.454	75.545	36.148	39.398	21.909	9.646	12.262
2020	102.187	76.740	35.552	41.188	25.447	10.247	15.200

Quelle: Statistik Austria

Bodennutzung in Niederösterreich

Tabelle 1.6

in ha	1990	1999	2010	2016	2020	2023
Ackerland	699.867	700.367	692.121	682.487	676.810	676.625
Dauergrünland	220.663	204.487	187.008	167.626	175.229	169.761
davon Almen und Bergmähder	8.066	7.270	5.319	3.672	4.669	4.701
Dauerkulturen	37.850	35.699	32.180	32.501	33.066	33.535
davon Weingärten	33.769	31.425	28.324	28.298	28.326	28.509
Landw. genutzte Fläche	964.194	942.725	911.964	882.911	885.795	880.435
Forstw. genutzte Fläche	656.759	671.464	695.928	704.753	705.356	716.939
Sonstige Fläche	49.303	66.974	42.769	52.214	61.541	54.785
Gesamtfläche	**1.670.256**	**1.681.163**	**1.650.661**	**1.639.878**	**1.652.692**	**1.652.158**

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung Biobetriebe in Niederösterreich

Tabelle 1.7

	2005	2010	2016	2020	2023
Anzahl Biobetriebe [1]	4.308	4.619	5.037	6.076	6.406
biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in ha	122.157	140.793	160.407	219.963	241.889
Biobetriebe mit Tierhaltung	3.223	3.162	3.073	3.720	

[1] mindestens ein Teilbetrieb ist ein Biobetrieb

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Entwicklung des Rinderbestandes nach Bezirken — Tabelle 1.8

Pol. Bezirk	2020		2021		2023		2024		Änderungen 2024 zu 2023 in %	
	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter
Amstetten	72.119	1.530	73.279	1.481	71.597	1.417	70.091	1.377	-2,1	-2,8
Baden	7.706	158	8.198	159	7.681	145	7.505	137	-2,3	-5,5
Bruck / Leitha	2.394	36	2.289	31	2.343	30	2.227	33	-5,0	10,0
Gänserndorf	1.145	26	1.606	31	1.222	28	1.130	27	-7,5	-3,6
Gmünd	19.371	540	19.682	514	19.428	488	18.660	466	-4,0	-4,5
Hollabrunn	2.479	48	2.483	47	2.509	49	2.491	44	-0,7	-10,2
Horn	8.630	175	8.539	157	8.137	146	7.802	141	-4,1	-3,4
Korneuburg	4.752	54	4.940	52	4.152	48	3.946	48	-5,0	0,0
Krems	14.298	388	14.435	365	13.783	337	13.183	323	-4,4	-4,2
Lilienfeld	15.262	460	15.534	446	15.376	433	14.918	427	-3,0	-1,4
Melk	44.209	946	45.823	922	46.200	884	44.688	853	-3,3	-3,5
Mistelbach	4.711	63	4.172	59	4.471	59	4.404	56	-1,5	-5,1
Mödling	1.585	33	1.590	34	1.321	35	1.174	32	-11,1	-8,6
Neunkirchen	22.833	753	22.608	734	21.611	695	21.479	677	-0,6	-2,6
Scheibbs	44.328	1.120	45.049	1.089	44.896	1.047	44.216	1.042	-1,5	-0,5
St. Pölten Land	38.154	833	39.682	819	39.484	794	38.816	780	-1,7	-1,8
St. Pölten Stadt	1.894	30	1.938	30	2.026	29	1.929	28	-4,8	-3,4
Tulln	9.984	112	9.981	111	9.763	107	9.880	103	1,2	-3,7
Waidhofen / Thaya	21.245	403	21.838	383	20.780	352	20.005	341	-3,7	-3,1
Waidhofen / Ybbs	8.195	249	8.309	247	8.358	240	8.247	237	-1,3	-1,3
Wiener Neustadt	25.514	581	25.498	563	25.090	536	24.884	527	-0,8	-1,7
Zwettl	40.396	1.160	40.846	1.107	39.609	1.012	38.025	961	-4,0	-5,0
Insgesamt	**411.212**	**9.698**	**418.332**	**9.381**	**409.837**	**8.911**	**399.700**	**8.660**	**-2,5**	**-2,8**

Quelle: Rinderdatenbank, Stand: 1. Dez. 2024 (ab 2022 veröffentlicht durch Statistik Austria)

Entwicklung des Schweinebestandes nach Bezirken

Tabelle 1.9

Pol. Bezirk	2020		2021		2023		2024		Änderungen 2024 zu 2023 in %	
	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter
Amstetten	130.645	879	137.027	865	125.668	811	123.282	769	-1,9	-5,2
Baden	2.360	74	2.408	70	1.825	67	2.027	67	11,1	0,0
Bruck / Leitha	14.910	45	14.483	41	13.101	38	14.969	34	14,3	-10,5
Gänserndorf	4.502	114	4.785	115	7.506	26	7.409	22	-1,3	-15,4
Gmünd	7.971	32	7.664	31	3.722	97	4.008	91	7,7	-6,2
Hollabrunn	27.584	72	28.149	75	24.908	61	24.274	57	-2,5	-6,6
Horn	42.289	165	43.830	161	43.300	150	41.659	142	-3,8	-5,3
Korneuburg	31.196	89	31.003	87	28.365	70	29.168	71	2,8	1,4
Krems	26.389	222	27.041	218	25.484	195	25.279	183	-0,8	-6,2
Lilienfeld	377	127	414	135	505	114	494	117	-2,0	2,6
Melk	97.599	579	97.803	546	88.367	491	83.660	451	-5,3	-8,1
Mistelbach	30.846	130	33.872	128	30.614	106	28.423	101	-7,2	-4,7
Mödling	989	17	1.120	16	852	17	720	17	-15,5	0,0
Neunkirchen	17.420	283	17.796	275	17.727	271	17.615	246	-0,6	-9,2
Scheibbs	20.107	547	21.041	542	18.825	480	17.352	447	-7,8	-6,9
St. Pölten Land	141.874	551	139.440	538	133.513	478	129.146	467	-3,3	-2,3
St. Pölten Stadt	21.400	57	22.802	58	18.955	47	19.190	49	1,2	4,3
Tulln	53.451	151	54.810	146	48.403	134	46.813	128	-3,3	-4,5
Waidhofen / Thaya	19.263	99	18.526	97	18.079	94	16.985	89	-6,1	-5,3
Waidhofen / Ybbs	265	140	257	137	246	126	268	121	8,9	-4,0
Wiener Neustadt	12.358	217	11.541	217	6.738	203	7.015	174	4,1	-14,3
Zwettl	26.518	362	27.633	342	25.369	288	24.882	259	-1,9	-10,1
Insgesamt	**730.333**	**4.956**	**743.463**	**4.844**	**682.072**	**4.364**	**664.637**	**4.102**	**-2,6**	**-6,0**

Quelle: BAB Datenpool, Datenbasis Invekos

Produktionsleistung der niederösterreichischen Landwirtschaft 2024

Tabelle 1.10

	Österreich		Niederösterreich		Anteil NÖ
Sonnenblume	52.901	t	43.879	t	83 %
Kartoffeln	693.642	t	544.306	t	78 %
Zuckerrübe	3.346.309	t	2.311.509	t	69 %
Roggen	127.875	t	83.784	t	66 %
Wein	1.870.642	hl	1.181.626	hl	63 %
Weizen (inkl. Durum)	1.564.900	t	980.945	t	63 %
Feldgemüse	667.741	t	370.607	t	56 %
Hafer	67.612	t	36.312	t	54 %
Gerste	716.125	t	350.466	t	49 %
Schafe	167.331	Stk.	78.184	Stk.	47 %
Schafmilch	11.333	t	4.934	t	44 %
Sojabohne	246.271	t	73.294	t	30 %
Körnermais	2.059.362	t	611.658	t	30 %
Rinder (ohne Kälber)	559.233	Stk.	138.452	Stk.	25 %
Obst [1)]	145.421	t	30.913	t	21 %
Milch	4.020.699	t	791.645	t	20 %
Schweine	4.642.560	Stk.	813.340	Stk.	18 %

[1)] aus Erwerbsobstanlagen ohne Aronia und Holunder

Daten für Schafe, Rinder, Schweine: Taugliche Schlachtungen

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.1

Anbaufläche in ha	2010	2015	2020	2023	2024
Weichweizen	176.303	165.362	150.934	149.035	144.883
Durum	13.696	13.784	12.572	19.079	21.075
Roggen	30.424	27.100	28.843	25.853	21.744
Wintergerste	30.718	31.552	44.539	44.129	44.616
Sommergerste	67.028	51.201	26.677	18.571	20.552
Hafer	13.645	12.214	10.915	9.898	9.942
Triticale	20.971	25.882	30.861	28.064	27.512
Körnermais inkl. CCM	56.784	61.916	76.556	75.131	70.700
Kartoffeln	17.531	16.587	19.526	16.304	17.180
Zuckerrüben	34.232	35.275	17.760	24.820	29.951
Körnererbsen	9.782	5.236	4.179	5.002	5.902
Sojabohnen	6.170	14.917	20.528	30.446	29.248
Sonnenblumen	20.348	14.999	18.094	18.634	17.574
Raps	30.222	23.261	18262	13.960	12.782
Mohn	1.770	1.703	2.387	1.960	2.035
Ölkürbis	7.638	12.699	17.932	17.826	19.683
Silo- und Grünmais in Grünmasse	28.148	34.710	29.914	33.075	29.436
Äpfel[1)]	503	603	605	605	650
Marillen[1)]	421	544	576	622	620
Erdbeeren[1)]	441	469	470	513	480
Zwiebeln	2.690	3.100	3.041	3.180	3.170
Grünerbsen	1.450	1.500	2.150	1.900	1.850
Karotten	1.300	1.320	1.480	1.500	1.500
Wein [2)]	26.029	26.876	28.495	25728	25775
Gartenbau, Gärtnerisch genutzte Fläche [3)]	516	398	:	:	

: keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria

[1)] Intensivanlagen, ertragsfähige Fläche

[2)] lt. Weingartenerhebung bzw. Weinernteerhebung, ertragsfähige Fläche

[3)] lt. Gartenbauerhebung

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.2

Ernte in t	2010	2015	2020	2023	2024
Weichweizen	872.700	955.792	897.708	911.377	844.997
Durum	62.316	63.957	62.291	117.415	117.631
Roggen	111.658	117.887	147.794	114.096	83.784
Wintergerste	163.113	191.204	286.167	263.746	248.953
Sommergerste	253.367	260.099	129.746	90.232	101.513
Hafer	49.806	47.268	44.900	30.230	36.312
Triticale	100.662	130.445	178.311	150.853	136.588
Körnermais inkl. CCM	547.301	422.359	793.468	631.303	611.658
Kartoffeln	543.141	429.890	722.687	462.396	544.306
Zuckerrüben	2.423.751	2.223.573	1.406.247	1.756.841	2.311.509
Körnererbsen	22.988	13.769	9.964	9.620	12.373
Sojabohnen	17.709	31.773	59.859	89.638	73.294
Sonnenblumen	55.550	29.849	43.412	52.056	43.879
Raps	94.596	71.410	57288	45.252	31.976
Mohn	1.144	1.245	1.872	1.511	1.580
Ölkürbis (getrocknete Kerne)	3.689	6.337	11.656	9.715	13.778
Silo- und Grünmais in Grünmasse	1.194.118	1.346.157	1.455.792	1.316.547	1.294.219
Äpfel [1)]	10.732	16.529	16943	13.918	15.600
Marillen [1)]	2.526	5.439	576	2.490	3.100
Erdbeeren [1)]	6.174	6.329	6345	6.931	7.200
Zwiebeln	147.410	159.710	141.622	146.240	161.480
Grünerbsen	9.425	9.450	9.675	8.550	7.770
Karotten	68.900	52.800	96.200	97.500	94.500
Wein (in Hektoliter)	1.077.745	1.481.441	1.512.354	1.528.415	1.181.626

: keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria

[1)] Intensivanlagen

Entwicklung der Durchschnittshektarerträge wichtiger Feldfrüchte in dt 2010 - 2024

Tabelle 2.3

Werte in dt	2010	2015	2020	2022	2023	2024
Weichweizen	49,5	57,8	59,5	57,1	61,2	58,3
Hartweizen	45,5	46,4	49,5	53,9	61,5	55,8
Roggen	36,7	43,5	51,2	49,9	44,1	38,5
Gerste	42,6	54,5	58,4	55,4	56,5	53,8
Hafer	36,5	38,7	41,1	41,6	30,5	36,5
Körnermais	96,4	68,2	103,6	85,6	84,0	86,5
Zuckerrübe	708	630,3	791,8	729,0	707,8	771,8
Frühe- und mittelfrühe Speisekartoffeln	263,6	230,5	321,6	264,9	243,8	280,0
Spätkartoffeln	361,1	294,6	425,5	378,9	327,6	363,9
Raps	31,3	30,7	31,4	30,9	32,4	25,0
Grün- und Silomais	424,2	387,8	486,7	460,9	398,1	439,7

Quelle: Statistik Austria

Tierhalter und Tierbestand in NÖ lt. Agrarstrukturerhebungen — Tabelle 2.4

Tiergattung	1995	1999	2010	2020	2023	Veränd. 2023/20 in %	2020 Bio-Tierhaltung
Rinder (in 1.000)	551,2	503,9	453,8	411,0	421,0	2,44	72,9
Rinderhalter	23.218	19.595	13.336	9.756	9.140	-6,31	
Schweine (in 1.000)	1.089,7	983,0	878,2	765,6	720,8	-5,85	38,3
Schweinehalter	24.834	18.397	7.045	5.073	4.359	-14,07	
Einhufer (in 1.000)	11,6	13,5	17,4	15,6	16,3	4,70	
Halter von Einhufern	2.859	2.854	2.713	2.120	1.932	-8,87	
Schafe (in 1.000)	58,3	58,1	68,1	87,3	92,1	5,54	34,3
Schafhalter	3.391	2.746	2.239	1.875	1.877	0,11	
Ziegen (in 1.000)	9,4	12,2	15,4	16,7	18,3	9,51	11,2
Ziegenhalter	1.851	1.891	1.331	912	976	7,02	
Hühner (in 1.000)	4.400	3.105	3.520	5.045	4.884	-3,20	
Hühnerhalter	20.998	17.678	10.130	8.251	8.417	2,01	

: keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria

Tierhalter und Tierbestand in NÖ lt. Viehzählung im Zeitvergleich

Tabelle 2.5

Tiergattungen, Untergruppen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024 / 23 in %
Rinder							
Jungvieh bis unter 1 Jahr	153.665	151.498	156.132	153.169	146.596	144.917	-1,1
Schlachtkälber	38.616	38.216	39.384	5.187	4.838	4.606	-4,8
Andere Kälber und Jungrinder, männlich	45.137	44.446	45.806	85.654	80.936	80.523	-0,5
Andere Kälber und Jungrinder, weiblich	69.912	68.836	70.942	62.328	60.822	59.788	-1,7
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	110.873	106.172	108.088	111.011	110.973	105.780	-4,7
Stiere und Ochsen	54.771	51.046	52.586	54.430	54.523	51.009	-6,4
Schlachtkalbinnen	16.755	16.951	17.066	18.677	18.671	18.578	-0,5
Nutz- und Zuchtkalbinnen	39.347	38.175	38.436	37.904	37.779	36.193	-4,2
Rinder 2 Jahre und älter	155.126	153.542	154.112	154.274	152.268	149.003	-2,1
Stiere und Ochsen	3.438	3.638	3.602	3.912	4.241	4.291	1,2
Schlachtkalbinnen	2.857	2.960	3.028	2.622	2.980	2.957	-0,8
Nutz- und Zuchtkalbinnen	13.643	13.690	14.005	13.828	13.945	13.887	-0,4
Milchkühe	99.968	99.106	100.385	104.893	102.975	100.850	-2,1
Andere Kühe	35.220	34.148	33.092	29.019	28.127	27.018	-3,9
Rinder insgesamt	**419.664**	**411.212**	**418.332**	**418.454**	**409.837**	**399.700**	**-2,5**
Halter von Rindern	10.073	9.698	9.381	9.152	8.911	8.660	-2,8
Schweine							
Ferkel unter 20 kg	201.844	196.484	197.902	189.431	187.327	181.993	-2,8
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg	200.200	200.315	201.709	203.778	176.721	180.445	2,1
Mastschweine 50 kg und darüber	296.717	293.464	302.005	282.345	267.313	269.733	0,9
50 bis unter 80 kg	139.254	133.265	136.535	130.661	127.964	129.480	1,2
80 bis unter 110 kg	118.031	122.745	123.646	114.935	107.413	105.215	-2,0
110 kg und mehr	39.432	37.454	41.824	36.749	31.936	35.038	9,7
Zuchtschweine 50 kg und darüber	70.442	67.422	67.957	62.712	61.628	60.249	-2,2
Jungsauen, noch nie gedeckt	6.058	5.890	6.058	6.112	5.522	5.809	5,2
Jungsauen, erstmals gedeckt	7.022	7.015	6.706	6.126	6.670	5.836	-12,5
Ältere Sauen, gedeckt	42.874	41.725	41.974	37.699	37.597	36.043	-4,1
Ältere Sauen, nicht gedeckt	13.291	11.652	11.883	11.434	10.654	11.473	7,7
Zuchteber	1.197	1.140	1.336	1.341	1.185	1.088	-8,2
Schweine insgesamt	**769.203**	**757.685**	**769.573**	**738.266**	**692.989**	**692.420**	**-0,1**
Halter von Schweinen	4.415	4.556	4.306	3.969	3.885	3.640	-6,3
Schafe							
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	51.241	46.436	47.702	47.200	45.725	46.388	1,4
Andere Schafe	29.481	26.615	27.754	29.862	29.213	28.716	-1,7
Schafe insgesamt	**80.722**	**73.051**	**75.456**	**77.062**	**74.938**	**75.104**	**0,2**
Halter von Schafen	2.443	2.383	2.587	2.405	2.557	2.515	-1,6
Ziegen							
Ziegen insgesamt	**16.003**	**16.528**	**17.357**	**16.998**	**16.342**	**15.977**	**-2,2**
Halter von Ziegen	1.235	1.277	1.344	1.329	1.411	1.372	-2,8

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Schlachtungen

Tabelle 2.6

	2010	2015	2020	2022	2023	2024
Stiere	76.054	76.052	71.649	69.128	65.643	61.380
Kühe	40.314	41.408	39.973	43.705	40.911	42.975
Kalbinnen	23.965	26.113	29.501	28.865	26.834	26.364
Kälber	8.451	6.032	3.139	4.356	3.032	3.047
Schweine	1.221.772	1.071.512	930.515	886.599	831.791	813.340
Schafe	52.893	60.683	82.446	79.528	79.614	78.184

Quelle: Statistik Austria

Milcherzeugung Niederösterreich

Tabelle 2.7

in 1.000 Tonnen	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024
Kuhmilcherzeugung	652,8	697,3	735,2	742,6	773,0	780,3	791,6
Anlieferungsmenge	561,7	612,5	654,8	665,3	694,7	699,0	714,3
Jahresmilchleistung (Ø je Kuh in kg)	6.173	6.659	7.383	7.381	7.452	7.483	7.747

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1.000 kg ohne USt. in Österreich

Tabelle 2.8

Produkt	Jahresdurchschnitt					2023/24
	2015	2020	2022	2023	2024	in %
Mahlweizen (Weichweizen)	137,2	139,4	278,2	179,0	176,0	-1,7
Qualitätsweizen	160,3	143,0	318,8	227,1	214,8	-5,4
Durumweizen (Hartweizen)	254,7	218,0	383,2	287,2	242,9	-15,4
Mahlroggen	121,2	105,1	261,3	149,2	149,6	0,3
Braugerste	148,1	165,4	238,6	267,5	185,7	-30,6
Futtergerste	118,0	115,7	255,6	148,5	137,9	-7,1
Futterhafer	113,5	115,5	209,9	181,1	150,0	-17,2
Körnermais	145,8	130,6	307,0	164,7	200,5	21,8
Speisekartoffeln	188,5	136,4	257,7	429,2	347,2	-19,1
Stärkekartoffeln	83,6	92,7	143,5	154,4	125,9	-18,5
Zuckerrüben	26,8	26,8	63,7	67,1	33,4	-50,3
Heu, süß	123,6	183,0	200,3	200,5	195,3	-2,6
Stroh	67,5	81,0	95,5	98,8	105,7	6,9

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für tierische Produkte in Österreich

Tabelle 2.9

Produkt	Einheit	Jahresdurchschnitt					2023/24
		2015	2020	2022	2023	2024	in %
Schlachtstiere	kg SG	3,83	3,70	4,74	4,74	4,99	0,0
Schlachtkalbinnen	kg SG	3,46	3,43	4,58	4,64	4,78	1,3
Schlachtkühe	kg SG	2,60	2,48	3,79	3,54	3,78	-6,6
Schlachtkälber	kg SG	5,65	5,83	6,31	6,44	6,77	2,1
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	33,78	37,52	50,10	51,66	50,21	3,1
Mastschweine	kg	1,44	1,71	2,00	2,41	2,26	20,5
Masthühner lebend	100 kg	107,66	100,85	101,73	108,92	115,18	7,1
Eier, Direktabsatz	100 Stk	18,78	19,17	22,31	23,50	23,45	5,3

Quelle: Statistik Austria

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

Tabelle 2.10

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024/23 in %
Pflanzgut	1.407	1.431	1.431	1.391	1.361	1.390	2,16%
Frühkartoffel	447	530	436	476	361	455	25,93%
Speiseerdäpfel	7.807	8.445	7.845	7.371	6.838	7.842	14,67%
Speiseindustriekartoffel	2.902	2.857	2.539	2.464	2.340	2.456	4,95%
Stärkekartoffel	6.851	6.154	5.687	5.170	5.329	5.008	-6,02%
Sonstige	102	105	101	98	69	80	16,64%
Summe NÖ	**19.515**	**19.522**	**18.020**	**16.970**	**16.298**	**17.231**	**5,73%**

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Gemüseanbaufläche Niederösterreich im Jahr 2024 in ha (mit Mehrfachnutzung) Tabelle 2.11

	2020	2021	2022	2023	2024
Grünerbsen	2.150	2.150	1.900	1.900	1.850
Spinat	570	500	350	350	570
Zwiebeln	3.041	3.058	3.170	3.180	3.170
Karotten, Möhren	1.480	1.480	1.500	1.500	1.500
Pflückbohnen	350	310	230	230	210
Spargel	495	495	495	495	495
Speisekürbis	420	450	450	450	420
Sellerie	181	180	180	180	180
Industriekraut inkl. Rotkraut	100	100	100	100	100
Kraut insgesamt	210	210	210	210	210
Rote Rüben	45	45	45	45	45
sonstige Gemüsearten	1.558	1.742	1.709	2.128	2.033
Frisch- und Lagerkraut	110	110	110	110	110
Paradeiser (Freiland und Gewächshaus)	34	34	34	34	34
Industriegurken	15	15	14	14	14
Chinakohl	18	18	18	18	16
Blattsalate	132	132	135	126	126
Paprika, Pfefferoni	13	13	13	13	13
Salatgurken (Freiland und Gewächshaus)	13	13	15	15	15
Feldgemüse gesamt	**10.725**	**11.055**	**10.678**	**11.098**	**11.111**

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise Tabelle 2.12

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, sortiert in Kisten, ohne USt	2020	2021	2022	2023	2024
Juli	26,0	23,8	23,8	65,0	27,8
August	16,5	20,6	26,5	47,5	21,5
September	14,3	19,4	32,5	46,9	21,5
Oktober	13,5	17,8	32,5	40,5	21,5
November	13,5	17,5	32,5	40,5	21,5
Dezember	13,5	17,7	32,5	42,5	21,5

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise Tabelle 2.13

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, gewaschen, 5 kg Sack, ohne USt	2020	2021	2022	2023	2024
August	47,5	47,5	52,5	77,0	65,0
September	47,5	42,5	52,5	57,5	61,3
Oktober	47,5	42,5	52,5	57,5	60,0
November	47,5	42,5	52,5	57,5	60,0
Dezember	47,5	47,5	52,5	57,5	60,0

Quelle: NÖ LK

Weinernte 2024

Tabelle 2.14

	Ertragsfähige Fläche	Ertrag in Hektoliter		
	in ha	insgesamt	Weißwein	Rotwein
Thermenregion	1.705	45.430	25.105	20.325
Kremstal	2.255	110.042	93.924	16.118
Kamptal	3.377	113.484	94.263	19.221
Wagram	2.410	92.540	73.893	18.648
Traisental	813	37.785	32.338	5.447
Carnuntum	835	31.768	14.366	17.402
Wachau	1.206	55.374	52.844	2.529
Weinviertel	13.152	694.606	549.164	145.442
übrige	22	598	509	89
Niederösterreich 2024	**25.775**	**1.181.626**	**936.407**	**245.219**
Niederösterreich 2023	**25.728**	**1.528.415**	**1.231.482**	**296.933**
Niederösterreich 19-23	**27.011**	**1.553.101**	**1.222.338**	**330.763**
Österreich 2024	**42.623**	**1.870.642**	**1.292.065**	**578.577**
Österreich 2023	42.594	2.330.713	1.661.877	668.837
Österreich 19-23	45.011	2.373.613	1.680.479	727.760

Quelle: Statistik Austria

Bioflächennutzung in Niederösterreich

Tabelle 2.15

Anbauflächen in ha	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weichweizen	25.787	24.967	26.118	26.602	29234	26.194
Dinkel	4.844	5.898	7.570	10.802	3886	38.811
Roggen	10.970	10.712	7.156	8.469	10066	8.373
Hafer	5.325	5.395	7.295	5.386	4651	5.307
Gerste	9.898	8.209	5.280	5.454	8.201	7.538
Triticale	9.758	8.109	5.254	5.432	6781	6.364
Körnermais	11.665	7.882	7.810	7.711	11762	7.033
Soja	10.365	11.118	12.534	14.396	16177	15.106
Körnererbse	1.537	1.381	1.493	1.509	2698	2.599
Ackerbohne	2.592	2.698	3.169	2.863	3177	3.803

Quelle: NÖ LK

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades in Österreich, Werte in Prozent

Tabelle 2.16

Tierische Produkte	2000	2005	2010	2015	2020	2022	2023
Fleisch gesamt	104	104	111	110	112	110	108
davon Rind- und Kalbfleisch	135	140	145	146	145	144	148
davon Schweinefleisch	99	100	108	103	106	104	100
davon Geflügelfleisch	76	68	73	67	77	77	73
davon Innereien (Schlachtnebenprodukte)	199	235	262	800	277	248	272
Fische (Süß- und Salzwasser)	8	5	5	6	7	8	7
Eier	77	74	75	84	90	94	90
Trinkmilch	107	128	156	162	177	176	182
Käse	89	93	94	98	94	103	100
Pflanzliche Produkte	**2000/01**	**2005/06**	**2010/11**	**2015/16**	**2020/21**	**2022/23**	**2023/24**
Getreide	95	104	88	88	94	88	

Tierische Produkte	2000	2005	2010	2015	2020	2022	2023
davon Weichweizen	134	133	104	98	96	87	
davon Körnermais	85	98	79	74	94	86	
Ölsaaten	61	59	50	45	47	57	
Kartoffel	92	96	88	78	90	86	
Gemüse gesamt	65	57	61	57	58	58	
davon Zwiebel	105	110	134	136	157	134	
Obst gesamt	62	63	52	49	48	45	

Quelle: Statistik Austria

Holzeinschlagsmeldung 2024 in Niederösterreich

Tabelle 2.17

EINSCHLAG (IN EFM. o. R.)	PROZENT ANTEILE	2024	2023	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG PROZENT
GESAMTEINSCHLAG	100	3772132	3623667	148466	4,1
Nadelholz	71,09	2681596	2448610	232986	9,52
Laubholz	28,91	1090536	1175057	-84520	-7,19
ROHHOLZ - stoffliche Nutzung	**62,46**	**2355930**	**2192767**	**163163**	**7,44**
Nadelrohholz	52,4	1976785	1766672	210113	11,89
Laubrohholz	10,05	379146	426096	-46950	-11,02
SÄGERUNDHOLZ	44,43	1675939	1387587	288352	20,78
Sägerundholz > 20cm MDM.	39,3	1482584	1237531	245054	19,8
Nadelholz	36,55	1378598	1141617	236981	20,76
davon Fichte / Tanne	30,13	1136721	915408	221313	24,18
davon Kiefer	4,34	163543	169058	-5515	-3,26
davon Lärche	1,04	39188	30664	8523	27,8
Laubholz	2,76	103986	95914	8072	8,42
davon Buche	1,34	50467	42967	7500	17,46
davon Eiche	0,41	15647	19549	-3903	-19,96
Sägeschwachholz	5,13	193355	150056	43299	28,86
Nadelholz	5,01	189007	147875	41132	27,82
Laubholz	0,12	4348	2182	2167	99,33
INDUSTRIERUNDHOLZ	18,03	679991	805181	-125189	-15,55
Nadelholz	10,85	409180	477180	-68000	-14,25
Laubholz	7,18	270811	328000	-57189	-17,44
ROHHOLZ - energetische Nutzung	**37,54**	**1416202**	**1430899**	**-14697**	**-1,03**
Nadelholz	18,68	704811	681938	22873	3,35
Brennholz	5,12	193152	206501	-13350	-6,46
Waldhackgut	13,56	511660	475437	36223	7,62
Laubholz	18,86	711390	748961	-37570	-5,02
Brennholz	8,55	322579	384270	-61691	-16,05
Waldhackgut	10,31	388811	364691	24120	6,61
VORNUTZUNG	**28,08**	**1059197**	**1128501**	**-69305**	**-6,14**
Nadelholz	19,26	726454	752847	-26393	-3,51
Laubholz	8,82	332743	375655	-42912	-11,42
SCHADHOLZ	**35,75**	**1348606**	**974889**	**373717**	**38,33**
Nadelholz	27,14	1023743	682834	340909	49,93
Laubholz	8,61	324862	292055	32808	11,23
FREMDWERBUNG	49,18	1855262	1836232	19030	1,04
Nadelholz	36,6	1380637	1283013	97624	7,61
Unternehmer aus dem EU-Ausland	0,72	27207	20645	6562	31,78

EINSCHLAG (IN EFM. o. R.)	PROZENT ANTEILE	2024	2023	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG PROZENT
Rumänien	0,59	22119	16794	5325	31,71
Tschechien	0,1	3666	2279	1387	60,86
Ungarn	0,04	1422	1572	-150	-9,54
Unternehmer aus dem Nicht-EU-Ausland	0	0	0	0	
Laubholz	12,58	474624	553219	-78594	-14,21
Unternehmer aus dem EU-Ausland	0,12	4627	3402	1225	36,01
Rumänien	0,09	3554	2633	921	34,98
Tschechien	0,01	478	404	74	18,32
Ungarn	0,02	595	365	230	63,01
Unternehmer aus dem Nicht-EU-Ausland	0	0	0	0	
HOLZVERWENDUNG (IN EFM O. R.)					
VERKAUF	80,82	3048546	2935429	113117	3,85
Nadelholz	59,94	2261033	2056311	204722	9,96
Sägerundholz	40,47	1526408	1256691	269717	21,46
Energieholz	8,81	332246	328620	3626	1,1
Industrieholz	10,67	402379	471000	-68621	-14,57
Laubholz	20,88	787513	879118	-91604	-10,42
Sägerundholz	2,7	102013	94194	7819	8,3
Energieholz	11,28	425501	463172	-37671	-8,13
Industrieholz	6,89	259999	321752	-61753	-19,19
EIGENVERBRAUCH	18,65	703334	668548	34787	5,2
Nadelholz	11,08	418084	387618	30466	7,86
Nutzholz	1,04	39199	39974	-775	-1,94
Energieholz	10,04	378885	347643	31242	8,99
Laubholz	7,56	285251	280930	4320	1,54
Nutzholz	0,26	9717	12374	-2657	-21,47
Energieholz	7,3	275533	268556	6977	2,6
GEWÄHRTE HOLZBEZUGSRECHTE	0,54	20252	19690	562	2,85
Nadelholz	0,07	2480	4681	-2202	-47,03
Laubholz	0,47	17772	15009	2764	18,41
BRINGUNGSWESEN (IN EFM O. R.)					
Bodenzug (*)	28,08	1059398	954401	104997	11
Seilgerät	8,05	303664	302386	1278	0,42
Sortimentschlepper (Forwarder)	62,21	2346726	2320743	25983	1,12
Sonstiges (inkl. Riesen)	1,54	58171	42439	15732	37,07
NUTZUNG D.HARVESTER (IN EFM O. R.)					
Nutzung durch Harvester	31,38	1183765	1163469	20296	1,74
FLÄCHEN DER NUTZUNG (IN HA)					
Kahlschlag insgesamt		3304	3813	-509	-13,35
Bewilligte, vollzogene Fällung Kahlschlag		656	768	-112	-14,53
Freie Fällung Kahlschlag		2648	3046	-398	-13,06
Einzelstammentnahme insgesamt		106252	87280	18971	21,74
Reduzierte Fläche Einzelst. insgesamt		8405	8240	165	2
Bewilligte, vollzogene Fällung Einzelst.		669	743	-75	-10,05
Bewill., vollz. Fällung Einzelst. red. Fläche		90	113	-23	-20,12
Freie Fällung Einzelstammentnahme		105583	86537	19046	22,01
Freie Fällung Einzelst. reduzierte Fläche		8315	8127	188	2,31

Quelle: BML

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft in Österreich — Tabelle 3.1

in Mio. EUR, netto	2010	2020	2021	2022	2023	2024	2024 : 2023
Pflanzliche Erzeugung [1]	2.789	3.287	4.028	5.055	4.370	4.155	-4,9 %
Tierische Erzeugung [1]	2.905	3.595	3.727	4.484	4.744	4.727	-0,4 %
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	621	789	846	996	1.045	1.062	1,6 %
Produktionswert Landwirtschaft [1]	**6.315**	**7.671**	**8.601**	**10.534**	**10.159**	**9.944**	**-2,1 %**
- Vorleistungen	3.742	4.522	4.938	6.057	5.822	5.517	-5,2 %
= Bruttowertschöpfung [1]	2.573	3.149	3.664	4.478	4.337	4.427	2,1 %
- Abschreibungen	1.493	1.922	2.071	2.351	2.577	2.615	1,5 %
= Nettowertschöpfung [1]	1.080	1.227	1.593	2.126	1.760	1.813	3,0 %
- Sonst. Produktionsabgaben	148	181	292	202	175	146	-16,7 %
+ Sonst. Subventionen	1.547	1.530	1.507	1.718	1.485	1.606	8,2 %
„Faktoreinkommen Landwirtschaft“	**2.479**	**2.576**	**2.808**	**3.643**	**3.071**	**3.273**	**6,6 %**

1) zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: März 2025)

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft in Österreich — Tabelle 3.2

in Mio. EUR, netto	2010	2020	2021	2022	2023	2024	2024:23
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	617,6	451,3	700,6	877,6	861,6	756,3	-12,2%
Rohholz	1.128,7	943,0	1.331,6	1.682,0	1.672,1	1.699,7	1,7%
Nichtholzprodukte & andere Produkte	17,2	10,2	13,1	12,1	11,1	11,4	3,1%
Forstw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtforstw. Nebentätigkeiten	291,8	311,7	332,8	399,9	401,4	457,7	14,0%
Produktionswert Forstwirtschaft [1]	**2.055,3**	**1.715,9**	**2.377,9**	**2.971,6**	**2.946,2**	**2.925,2**	**-0,7%**
- Vorleistungen	1.082,5	980,7	1.390,5	1.657,6	1.596,6	1.595,4	-0,1%
= Bruttowertschöpfung [1]	972,8	735,2	987,4	1.314,0	1.349,6	1.329,7	-1,5%
- Abschreibungen	174,4	193,9	198,9	217,2	229,9	231,1	0,5%
= Nettowertschöpfung [1]	798,5	541,3	788,5	1.096,8	1.119,7	1.098,6	-1,9%
„Faktoreinkommen Forstwirtschaft“	**808,4**	**545,7**	**826,8**	**1.135,1**	**1.147,9**	**1.132,4**	**-1,3%**

1) zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, Stand 15.07.2025

Produktionswertvergleich Niederösterreich mit Österreich (in Mio. EUR) [1] — Tabelle 3.3

	Niederösterreich				Österreich			
	2022	2023	2024	2024:23	2022	2023	2024	2024:23
Pflanzliche Erzeugung	2.124,7	1.882,1	1.745,9	-7,2 %	5.054,9	4.370,3	4.155,0	-4,9 %
davon Getreide	681,1	437,6	454,2	3,8 %	1.530,0	960,7	970,6	1,0 %
Ölsaaten	164,9	116,6	120,5	3,3 %	353,9	242,7	250,8	3,3 %
Eiweißpflanzen	12,7	9,0	10,9	21,1 %	19,8	14,9	17,0	14,1 %
Zuckerrüben	112,3	116,4	77,5	-33,4 %	171,1	180,3	115,6	-35,9 %
Futterpflanzen	205,4	173,8	151,8	-12,7 %	868,1	766,8	685,0	-10,7 %
Gemüse	162,5	203,0	189,5	-6,7 %	443,2	508,5	532,9	4,8 %
Pflanzen und Blumen	125,2	143,4	141,1	-1,6 %	440,0	497,3	504,3	1,4 %
Kartoffeln	89,7	93,1	97,7	4,9 %	117,3	124,8	129,1	3,4 %
Obst	131,2	134,5	146,2	8,7 %	414,8	370,5	379,9	2,5 %
Wein	433,2	448,1	349,5	-22,0 %	680,8	688,1	554,6	-19,4 %
Tierische Erzeugung	1.059,2	1.107,0	1.095,4	-1,0 %	4.483,6	4.743,9	4.726,6	-0,4 %
davon Rinder	223,3	218,3	215,7	-1,2 %	917,5	925,9	962,0	3,9 %
Schweine	245,5	273,8	264,5	-3,4 %	894,1	1.025,0	977,4	-4,6 %
Sonstige Tiere	15,3	16,7	15,8	-5,4 %	70,9	73,2	77,8	6,3 %
Geflügel	76,5	80,2	83,9	4,6 %	246,0	259,8	274,2	5,5 %
Milch	371,9	388,9	381,1	-2,0 %	1.904,0	1.985,6	1.954,2	-1,6 %
Eier	116,7	118,6	119,3	0,6 %	400,9	417,0	409,8	-1,7 %
Erzeugung landw. Güter	3.183,9	2.989,2	2.841,2	-5,0 %	9.538,5	9.114,2	8.881,8	-2,5 %

1) zu Herstellerpreisen

Quelle: Statistik Austria (Stand: März 2025)

Produktionswertvergleich Forstwirtschaft NÖ mit Österreich (in Mio. EUR)

Tabelle 3.4

	Niederösterreich				Österreich			
	2022	2023	2024	2024:23 in %	2022	2023	2024	2024:23 in %
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	172	178	152	-14,6%	878	862	756	-12,3%
Rohholz für stoffliche Nutzung	222	177	191	8,2%	1.261	1.118	1.198	7,2%
davon Sägerundholz	185	131	157	20,3%	1.116	947	1.049	10,8%
Industrierundholz	38	46	34	-26,1%	145	171	149	-12,9%
Rohholz für energetische Nutzung	118	148	134	-9,6%	421	554	502	-9,4%
Erzeugung forstw. Güter	513	503	477	-5,1%	2.560	2.534	2.456	-3,1%

Quelle: Statistik Austria (Stand 15.7.2024)

Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in Niederösterreich

Tabelle 3.5

Betriebsform/Betriebsgröße [1) 2)]	2015	2017	2019	2021	2022	2023	2024	2024:2023 in %
Marktfruchtbetriebe	202	197	203	186	196	216	214	-0,9
Dauerkulturbetriebe	71	66	73	73	77	68	67	-1,5
Futterbaubetriebe	242	230	205	204	204	193	205	6,2
Veredelungsbetriebe	37	40	42	47	45	31	32	3,2
Landw. Gemischtbetriebe	132	95	101	100	86	104	97	-6,7
Forstbetriebe	29	25	27	21	24	20	20	0,0
Kleine Betriebe	103	129	134	110	120	92	98	6,5
Mittlere Betriebe	392	259	246	236	225	191	196	2,6
Große Betriebe	218	265	271	285	287	349	341	-2,3
NÖ Betriebe insgesamt	**713**	**653**	**651**	**631**	**632**	**635**	**635**	**0,0**

1) kleine Betriebe 8.000 bis 30.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 30.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO
2) ab 2016: kleine Betriebe 15.000 bis 40.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 40.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Betriebs- und Einkommensdaten 2024

Tabelle 3.6

	Bundes-mittel	NÖ	NÖ, Betriebe mit 15.000 bis <40.000 EUR GSO	NÖ, Betriebe mit 40.000 bis <100.000 EUR GSO	NÖ, Betriebe mit 100.000 bis <350.000 EUR GSO	NÖ, Biobetriebe 2024	NÖ, Betriebe im Berggebiet, Erschwernispunkte-Gruppen 1-4	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und Betriebe in EP-Gruppe 0	NÖ, Konv. Betriebe 2024
Zahl der Betriebe	1.905	635	98	196	341	182	199	436	453
Betriebsgewicht	76.257	23.187	8.059	7.244	7.884	7.832	9.073	14.114	15.355
SO Gesamt (Landw. + Gartenbau + Forstw.)	83.391,41	89.774,67	25.611,92	67.314,97	175.997,18	68.601	73.573,04	100.189,72	100.574
LF, = Landwirtschaftlich genutzte Fläche	32,84	38,11	16,19	35,23	63,17	**35,46**	28,41	44,35	**39,47**
darunter Ackerland	16,94	28,80	9,11	25,25	52,19	22,77	12,40	39,35	31,88
Dauergrünland	14,13	7,98	6,49	9,04	8,53	11,64	15,41	3,20	6,11
FF, = Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	15,57	11,07	8,74	12,99	11,69	16,95	20,92	4,74	8,07
Zugepachtete LF	11,66	15,96	3,67	13,13	31,13	13,55	10,28	19,61	17,19
Reduzierte LF laut BWG	28,52	37,74	15,87	34,64	62,95	34,77	27,63	44,24	39,26
bAK, = Betriebliche Arbeitskräfte	1,39	1,42	0,92	1,37	1,98	1,43	1,46	1,39	1,41
darunter nicht entlohnte Arbeitskr. (nAK)	1,30	1,31	0,86	1,28	1,79	1,29	1,41	1,25	1,32
Rinder	24,06	20,48	8,48	19,58	33,58	15,05	30,84	13,82	23,25
darunter Milchkühe	7,31	5,10	0,21	3,90	11,19	3,60	9,43	2,31	5,86
Schweine	32,57	25,92	0,41	5,31	70,93	7,00	3,03	40,64	35,57
Viehbestand in GVE	22,63	18,11	7,10	14,61	32,58	0,39	24,53	13,98	0,52

	Bundes-mittel	NÖ	NÖ, Betriebe mit 15.000 bis <40.000 EUR GSO	NÖ, Betriebe mit 40.000 bis <100.000 EUR GSO	NÖ, Betriebe mit 100.000 bis <350.000 EUR GSO	NÖ, Biobetriebe 2024	NÖ, Betriebe im Berggebiet, Erschwernispunkte-Gruppen 1-4	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und Betriebe in EP-Gruppe 0	NÖ, Konv. Betriebe 2024
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,79	0,48	0,45	0,42	0,52	0,39	0,89	0,32	0,52
Ertrag	159.920,99	176.491,56	64.950,28	142.908,39	321.364,24	**141.654**	137.946,08	201.270,11	**194.260**
davon Bodennutzung	29.811,86	51.632,11	14.190,93	38.798,77	101.695,40	38.094	13.254,54	76.302,73	58.537
Tierhaltung	63.141,13	52.735,89	9.456,21	33.364,36	114.774,48	28.545	58.591,34	48.971,78	65.074
Forstwirtschaft	9.013,27	5.901,44	3.628,41	7.274,87	6.963,03	8.186	10.431,73	2.989,20	4.736
öffentliche Gelder	23.250,89	25.226,50	13.392,49	25.127,82	37.413,82	29.370	24.655,03	25.593,86	23.113
sonstige Erträge	22.311,11	27.102,93	18.474,78	27.486,00	35.570,62	26.253	21.404,13	30.766,34	27.536
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	15.853,90	17.206,18	6.212,98	13.180,46	32.142,17	12.653	12.789,53	20.045,39	19.528
interne Erträge	-3.461,17	-3.313,50	-405,51	-2.323,89	-7.195,28	-1.447	-3.180,21	-3.399,19	-4.265
Aufwand	**119.896,98**	**130.805,05**	**54.869,86**	**107.276,07**	**230.043,71**	**104.258**	**102.747,53**	**148.841,52**	**144.345**
davon Sachaufwand	59.511,87	62.884,53	18.966,57	46.576,71	122.760,65	40.144	46.143,04	73.646,61	74.483
darunter Düngemittel	2.684,27	3.751,09	1.078,26	2.322,44	7.795,88	481	1.295,67	5.329,54	5.419
Futtermittel	15.962,08	12.698,41	1.647,91	6.962,19	29.264,55	5.990	12.577,47	12.776,16	16.120
Energie	9.614,53	11.033,05	4.547,63	9.762,29	18.829,96	9.756	9.140,92	12.249,38	11.684
Instandhaltung	7.030,79	7.774,55	3.832,99	6.996,15	12.518,78	7.083	7.201,67	8.142,82	8.127
Abschreibungen (AfA)	22.806,65	24.258,79	12.206,58	22.619,78	38.084,39	22.792	23.166,47	24.960,98	25.007
Fremdkapitalzinsen	2.991,21	2.702,22	1.473,82	1.994,39	4.608,23	2.785	2.446,53	2.866,59	2.660
Pacht- und Mietaufwand	3.420,44	4.961,07	857,95	3.678,64	10.333,53	4.304	1.830,73	6.973,37	5.296
Personalaufwand	2.924,30	4.451,21	2.929,15	3.360,38	7.009,28	5.326	2.632,56	5.620,30	4.005
sonstiger Aufwand	16.455,62	18.611,08	12.653,84	17.982,33	25.278,24	18.170	16.322,10	20.082,53	18.836
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	15.248,05	16.249,65	6.187,46	13.387,72	29.164,66	12.184	13.386,30	18.090,32	18.323
interner Aufwand	-3.461,17	-3.313,50	-405,51	-2.323,89	-7.195,28	-1.447	-3.180,21	-3.399,19	-4.265
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtsch. / Betrieb	**40.024,01**	**45.686,51**	**10.080,43**	**35.632,32**	**91.320,52**	**37.396**	**35.198,55**	**52.428,59**	**49.915**
Sozialversicherungsbeiträge	9.784,74	11.489,11	5.883,02	11.031,91	17.639,71	10.273	9.093,96	13.028,82	12.109
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	30.239,28	34.197,40	4.197,41	24.600,42	73.680,82	27.122	26.104,59	39.399,78	37.806
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.734,28	2.095,47	2.256,96	1.653,41	2.336,56	2.158	2.516,45	1.824,85	2.064
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	21.558,56	20.054,71	30.845,68	20.737,71	8.396,71	22.577	20.869,30	19.531,06	18.768
Einkommenssteuer	1.178,13	2.144,57	1.354,14	1.914,82	3.163,63	1.266	427,30	3.248,50	2.593
Erwerbseinkommen netto	**53.353,98**	**54.203,02**	**35.945,91**	**45.076,72**	**81.250,47**	**50.592**	**49.063,05**	**57.507,19**	**56.045**
Übrige Einkünfte	399,70	258,61	215,08	493,73	87,07	460	160,56	321,64	156
Sozialtransfers	6.832,01	6.586,44	10.703,63	5.265,27	3.591,76	5.307	6.699,00	6.514,09	7.239
Verfügbares Haushaltseinkommen	**60.585,69**	**61.048,07**	**46.864,62**	**50.835,72**	**84.929,29**	**56.358**	**55.922,61**	**64.342,91**	**63.440**
Privatverbrauch	45.278,00	44.587,67	43.917,64	42.162,70	47.500,61	45.732	44.157,25	44.864,37	44.004
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**15.307,69**	**16.460,39**	**2.946,98**	**8.673,02**	**37.428,67**	**10.626**	**11.765,36**	**19.478,54**	**19.436**
Werte je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	30.932,92	35.323,69	14.120,94	28.549,29	49.718,21	29.913	25.862,72	41.717,11	38.109
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	31.061,92	31.961,70	25.415,64	26.657,12	40.866,99	29.959	26.892,11	35.647,32	32.976

Berechnet am 24.06.2025 von der BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen; Quelle: EFILE 2024, LBG Österreich

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2024 nach Betriebsformen — Tabelle 3.7

	NÖ, Marktfruchtbetriebe	NÖ, Dauerkulturbetriebe	NÖ, Futterbaubetriebe	NÖ, Spez. Milchviehbetriebe	NÖ, Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	NÖ, Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	NÖ, Veredelungsbetriebe	NÖ, Landw. Gemischtbetriebe	NÖ, Forstbetriebe
Zahl der Betriebe	214	67	205	128	62	20	32	97	20
Betriebsgewicht	6.678	2.906	8.996	4.165	3.760	1.407	754	2.486	1.367
SO Gesamt (Landw. + Gartenbau + Forstw.)	84.358,33	84.933,56	83.509,45	126.320,60	48.198,09	34.219,34	199.943,48	124.984,59	42.929,80
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	59,07	14,87	29,20	34,89	25,81	25,61	36,22	50,92	21,56
darunter Ackerland	57,59	7,70	12,71	14,88	11,84	3,77	34,97	45,43	5,29
Dauergrünland	1,19	0,15	16,25	19,77	13,72	21,65	1,14	3,45	15,35
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	4,22	2,12	13,52	16,37	10,98	13,59	3,40	7,00	59,10
Zugepachtete LF	27,53	6,26	10,80	14,25	8,26	8,56	12,49	22,08	4,75
Reduzierte LF laut BWG	58,96	14,82	28,66	34,37	25,15	24,38	36,13	50,74	19,83
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,04	1,98	1,50	1,97	1,07	1,18	1,53	1,62	1,12
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,95	1,58	1,45	1,92	1,04	1,15	1,46	1,51	1,11
Rinder	0,77	0,17	45,07	54,19	44,07	32,57		20,02	10,25
darunter Milchkühe			12,92	27,47	0,02			0,54	0,43
Schweine	0,33	0,08	0,13	0,08	0,22	0,48	505,19	87,00	
Viehbestand in GVE	0,64	0,15	33,73	42,94	27,74	24,23	52,91	23,57	9,75
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,01	0,01	1,18	1,25	1,10	0,99	1,46	0,46	0,49
Ertrag (in Euro)	**169.361,95**	**182.535,05**	**156.703,94**	**212.810,65**	**112.044,24**	**84.363,15**	**375.317,13**	**253.537,96**	**78.867,39**
davon Bodennutzung	90.413,00	96.874,14	7.770,00	7.811,14	8.881,61	1.374,29	40.302,65	82.381,95	5.009,86
Tierhaltung	3.582,17	147,08	86.363,18	137.654,89	47.030,39	20.797,39	269.236,07	82.225,32	10.234,72
Forstwirtschaft	3.047,15	648,85	8.330,80	9.190,64	7.262,05	9.462,27	3.993,92	3.122,61	21.125,09
öffentliche Gelder	31.615,45	12.191,75	24.563,03	27.856,63	22.948,53	29.976,02	21.023,32	30.048,83	19.639,44
sonstige Erträge	26.114,14	52.060,59	18.916,82	16.431,49	17.741,04	16.325,24	23.236,50	37.108,86	16.695,89
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	15.061,82	21.035,66	15.043,49	20.816,16	10.372,68	7.132,73	39.890,70	25.289,05	6.557,50
interne Erträge	-471,78	-423,03	-4.283,38	-6.950,31	-2.192,06	-704,79	-22.366,02	-6.638,66	-395,12
Aufwand	**124.072,05**	**136.814,32**	**117.355,60**	**149.324,85**	**91.829,28**	**67.408,26**	**267.494,07**	**190.057,30**	**56.254,54**
davon Sachaufwand	57.320,77	42.465,47	58.198,72	76.516,20	46.243,63	24.183,77	187.772,88	104.803,65	19.151,85
darunter Düngemittel	7.389,74	858,16	1.696,62	2.217,88	1.533,23	501,62	4.303,54	6.460,05	414,48
Futtermittel	607,05	88,74	17.884,39	29.935,03	8.148,87	2.511,35	91.949,93	22.990,64	1.985,68
Energie	12.289,84	10.964,84	9.458,45	13.179,01	6.543,99	6.029,66	18.310,96	13.788,81	6.373,27
Instandhaltung	7.591,24	6.466,35	8.153,11	10.584,89	6.274,89	7.037,17	10.067,84	9.254,55	5.002,96
Abschreibungen (AfA)	21.087,28	24.276,55	25.468,34	33.226,47	19.846,39	18.629,89	36.957,57	28.678,07	16.710,88
Fremdkapitalzinsen	2.442,45	2.825,89	2.823,04	3.069,74	2.208,76	2.157,87	3.789,37	3.641,79	605,15
Pacht- und Mietaufwand	9.339,82	3.115,60	2.176,32	2.976,71	1.594,35	961,62	7.385,37	7.056,87	670,49
Personalaufwand	3.591,87	17.399,10	1.728,75	1.057,71	467,28	476,14	2.657,42	4.323,51	267,04
sonstiger Aufwand	16.386,12	30.422,85	15.994,78	19.180,18	12.460,96	13.708,86	16.685,16	24.266,92	12.370,26
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	14.375,52	16.731,89	15.249,04	20.248,13	11.199,98	7.994,88	34.612,33	23.925,15	6.874,00
interner Aufwand	-471,78	-423,03	-4.283,38	-6.950,31	-2.192,06	-704,79	-22.366,02	-6.638,66	-395,12
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	**45.289,90**	**45.720,73**	**39.348,33**	**63.485,79**	**20.214,95**	**16.954,89**	**107.823,06**	**63.480,66**	**22.612,84**
SV - Beiträge	13.561,64	11.154,17	9.047,53	11.096,92	7.422,81	6.265,49	14.805,53	15.657,51	8.733,87

Einkommesberechnung, Euro je Betrieb	NÖ, Marktfruchtbetriebe	NÖ, Dauerkulturbetriebe	NÖ, Futterbaubetriebe	NÖ, Spez. Milchviehbetriebe	NÖ, Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	NÖ, Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	NÖ, Veredelungsbetriebe	NÖ, Landw. Gemischtbetriebe	NÖ, Forstbetriebe
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	31.728,26	34.566,56	30.300,80	52.388,88	12.792,14	10.689,40	93.017,53	47.823,14	13.878,98
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.948,24	1.472,45	2.090,19	1.656,74	2.623,92	1.481,95	1.172,00	2.445,63	4.046,21
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	18.614,99	13.205,88	23.848,99	15.774,50	30.944,63	35.064,55	14.602,11	20.291,60	19.254,98
Einkommenssteuer	3.025,44	7.017,72	186,55	72,45	248,69	472,87	275,87	2.559,36	645,94
Erwerbseinkommen netto	**49.266,04**	**42.227,17**	**56.053,43**	**69.747,66**	**46.112,00**	**46.763,03**	**108.515,76**	**68.001,02**	**36.534,23**
Übrige Einkünfte	506,82	4,80	78,60	75,21	87,31	11,87	400,25	443,93	354,90
Sozialtransfers	7.945,67	5.380,00	6.012,25	7.302,27	4.932,95	6.132,03	4.576,17	6.405,13	7.728,44
Verfügbares Haushaltseinkommen	**57.718,53**	**47.611,96**	**62.144,28**	**77.125,15**	**51.132,26**	**52.906,93**	**113.492,18**	**74.850,07**	**44.617,57**
Privatverbrauch	43.125,86	43.022,82	44.003,93	45.721,11	43.460,12	43.488,24	48.835,44	51.328,43	44.293,75
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**14.592,67**	**4.589,14**	**18.140,35**	**31.404,04**	**7.672,14**	**9.418,69**	**64.656,74**	**23.521,64**	**323,82**
Werte je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	46.862,74	31.800,93	27.444,71	32.749,94	19.416,65	14.765,74	72.226,30	41.781,65	20.501,79
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	36.659,33	23.147,10	29.947,71	31.172,18	29.453,02	28.433,27	59.400,92	34.935,54	25.069,49

Berechnet am 24.06.2025 von der BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen; Quelle: EFILE 2024, LBG Österreich

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2024 nach Produktionsgebieten

Tabelle 3.8

Produktionsgebiet	NÖ, Voralpengebiet	NÖ, Alpenostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvorland	NÖ, Nordöstliches Flach- und Hügelland
Zahl der Betriebe	84	27	114	127	283
Betriebsgewicht	4.195	1.306	4.623	4.502	8.560
SO Gesamt (Landw. + Gartenb. + Forstw.)	66.241,53	64.421,00	82.440,55	96.198,66	105.760,15
Landwirtschaftl. gen. Fläche (LF, ha)	**26,40**	**25,59**	**36,69**	**30,40**	**50,60**
darunter Ackerland	3,59	11,84	28,31	22,91	47,11
Dauergrünland	22,24	13,40	8,15	7,13	0,52
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	28,77	23,77	12,26	4,46	3,29
Zugepachtete LF	9,20	8,26	14,46	9,91	24,44
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	25,10	24,83	36,51	30,24	50,52
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,29	1,40	1,31	1,51
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,38	1,28	1,35	1,24	1,30
Rinder	33,00	32,74	27,88	29,27	3,85
darunter Milchkühe	8,94	5,95	8,83	6,99	0,07
Schweine	0,37	0,99	14,51	71,02	24,69
Viehbestand in GVE	25,96	26,17	22,60	28,86	4,96
Viehbesatz, GVE je ha RLF	1,03	1,05	0,62	0,95	0,10

	NÖ, Voralpengebiet	NÖ, Alpen-ostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvorland	NÖ, Nordöstliches Flach- und Hügelland
Ertrag (in Euro)	**128.972,78**	**128.848,81**	**155.234,57**	**200.379,00**	**205.969,31**
davon Bodennutzung	3.492,45	5.558,93	27.898,08	35.536,52	103.541,45
Tierhaltung	53.768,62	50.929,48	67.941,51	101.462,98	18.664,62
Forstwirtschaft	14.356,86	11.714,05	6.663,47	3.976,08	1.471,36
öffentliche Gelder	26.178,79	21.576,55	26.911,48	18.692,18	27.843,27
sonstige Erträge	21.306,32	31.290,21	15.702,65	26.310,83	35.879,31
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	12.120,59	10.781,17	14.571,03	20.549,24	20.344,18
interne Erträge	-2.250,85	-3.001,58	-4.453,64	-6.148,83	-1.774,88
Aufwand	**98.890,71**	**92.312,64**	**116.401,20**	**148.011,23**	**151.050,85**
davon Sachaufwand	42.757,06	40.820,22	56.949,10	83.034,71	68.724,20
darunter Düngemittel	512,93	924,95	2.815,07	3.924,02	6.184,05
Futtermittel	12.899,74	9.380,72	13.878,09	26.185,10	5.375,54
Energie	8.255,90	7.906,04	10.091,82	10.285,66	13.772,79
Instandhaltung	8.233,87	5.304,61	7.617,47	7.521,97	8.143,98
Abschreibungen (AfA)	23.732,58	23.401,51	24.403,15	25.271,34	24.036,99
Fremdkapitalzinsen	2.371,96	1.913,56	3.158,23	2.065,66	3.072,92
Pacht- und Mietaufwand	1.346,13	1.519,98	3.473,04	4.141,54	8.492,66
Personalaufwand	1.571,35	382,59	2.467,46	3.084,92	8.273,58
sonstiger Aufwand	15.705,08	16.656,48	15.924,96	18.184,46	22.008,87
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	13.657,41	10.619,88	14.478,91	18.377,43	18.216,51
interner Aufwand	-2.250,85	-3.001,58	-4.453,64	-6.148,83	-1.774,88
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	**30.082,08**	**36.536,17**	**38.833,37**	**52.367,77**	**54.918,46**
Sozialversicherungsbeiträge	8.780,84	7.931,74	10.458,09	10.986,54	14.180,52
Einkommesberechnung, Euro je Betrieb					
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV-Beiträge, Euro je Betrieb	21.301,24	28.604,43	28.375,27	41.381,23	40.737,94
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.383,95	653,34	3.328,19	1.709,44	1.711,33
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	26.487,29	17.366,56	20.086,16	26.868,46	13.711,47
Einkommenssteuer	256,18	47,32	719,64	1.354,82	4.575,12
Erwerbseinkommen netto	**49.916,31**	**46.577,01**	**51.069,98**	**68.604,31**	**51.585,62**
Übrige Einkünfte	157,23		408,25	239,10	277,18
Sozialtransfers	7.202,68	4.552,91	6.457,91	6.591,12	6.661,67
Verfügbares Haushaltseinkommen	**57.276,22**	**51.129,92**	**57.936,13**	**75.434,53**	**58.524,47**
Privatverbrauch	44.524,58	36.005,27	46.118,75	49.180,58	42.685,55
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**12.751,63**	**15.124,65**	**11.817,38**	**26.253,95**	**15.838,92**
Werte je AK (in Euro)					
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	22.332,31	28.559,89	29.602,17	42.173,70	41.912,25
Erwerbseinkommen netto je AK-U	27.112,14	27.631,73	29.415,58	39.441,92	32.615,71

Berechnet am 24.06.2025 von der BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen; Quelle: EFILE 2024, LBG Österreich

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2022 und 2023 Tabelle 3.9

Betriebsstruktur	NÖ, alle Betriebe 2023	NÖ, alle Betriebe 2024	Änderung in %	NÖ, Biobetriebe 2023	NÖ, Biobetriebe 2024	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2023	NÖ, Konv. Betriebe 2024	Änderung in %
Zahl der Betriebe	632	635	0,47%	181	182	0,6	451	453	0,4
Betriebsgewicht	21.979	23.187	5,50%	7.226	7.832	8,4	14.753	15.355	4,1
Gesamtstandardoutput (€)	92.399	89.775	-2,84%	69.228	68.601	-0,9	103.747	100.574	-3,1
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	**38,79**	**38,11**	**-1,75%**	**35,81**	**35,46**	**-1,0**	**40,26**	**39,47**	**-2,0**
darunter Ackerland	29,40	28,80	-2,05%	22,82	22,77	-0,2	32,63	31,88	-2,3
Dauergrünland	8,06	7,98	-1,05%	12,05	11,64	-3,5	6,11	6,11	0,1
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	11,33	11,07	-2,30%	17,25	16,95	-1,7	8,43	8,07	-4,3
Zugepachtete LF	16,48	15,96	-3,16%	13,68	13,55	-1,0	17,85	17,19	-3,7
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	38,45	37,74	-1,84%	35,18	34,77	-1,2	40,05	39,26	-2,0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,42	0,13%	1,45	1,43	-1,3	1,40	1,41	0,8
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,31	0,32%	1,30	1,29	-0,6	1,31	1,32	0,8
Rinder	21,44	20,48	-4,47%	16,28	15,05	-7,6	23,97	23,25	-3,0
darunter Milchkühe	5,33	5,10	-4,44%	3,82	3,60	-5,8	6,07	5,86	-3,5
Schweine	27,43	25,92	-5,52%	5,04	7,00	38,7	38,40	35,57	-7,4
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,49	0,48	-1,64%	0,40	0,39	-2,3	0,52	0,52	-1,1
Ergebnisse je Betrieb									
Ertrag (in Euro)	**178.684**	**176.492**	**-1,23%**	**141.641**	**141.654**	**0,0**	**196.827**	**194.260**	**-1,3**
davon Bodennutzung	55.648	51.632	-7,22%	39.798	38.094	-4,3	63.411	58.537	-7,7
Tierhaltung	55.526	52.736	-5,03%	29.315	28.545	-2,6	68.364	65.074	-4,8
Forstwirtschaft	6.604	5.901	-10,63%	9.836	8.186	-16,8	5.020	4.736	-5,7
öffentliche Gelder	21.705	25.227	16,23%	25.669	29.370	14,4	19.763	23.113	17,0
sonstige Erträge	24.754	27.103	9,49%	25.240	26.253	4,0	24.516	27.536	12,3
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	17.894	17.206	-3,84%	13.299	12.653	-4,9	20.144	19.528	-3,1
interne Erträge	-3.446	-3.314	-3,85%	-1.517	-1.447	-4,6	-4.391	-4.265	-2,9
Aufwand	**134.679**	**130.805**	**-2,88%**	**106.898**	**104.258**	**-2,5**	**148.286**	**144.345**	**-2,7**
davon Sachaufwand	65.799	62.885	-4,43%	42.388	40.144	-5,3	77.265	74.483	-3,6
darunter Düngemittel	4.764	3.751	-21,26%	672	481	-28,4	6.768	5.419	-19,9
Futtermittel	14.506	12.698	-12,46%	7.083	5.990	-15,4	18.142	16.120	-11,1
Energie	11.959	11.033	-7,74%	10.183	9.756	-4,2	12.828	11.684	-8,9
Instandhaltung	7.278	7.775	6,82%	6.942	7.083	2,0	7.442	8.127	9,2
Abschreibungen (AfA)	24.610	24.259	-1,43%	23.205	22.792	-1,8	25.299	25.007	-1,2
Fremdkapitalzinsen	2.634	2.702	2,59%	2.737	2.785	1,8	2.584	2.660	3,0
Pacht- und Mietaufwand	5.039	4.961	-1,54%	4.227	4.304	1,8	5.436	5.296	-2,6
Personalaufwand	4.160	4.451	7,00%	5.572	5.326	-4,4	3.468	4.005	15,5
sonstiger Aufwand	18.499	18.611	0,61%	17.428	18.170	4,3	19.023	18.836	-1,0
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	17.385	16.250	-6,53%	12.857	12.184	-5,2	19.603	18.323	-6,5
interner Aufwand	-3.446	-3.314	-3,85%	-1.517	-1.447	-4,6	-4.391	-4.265	-2,9
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	**44.005**	**45.687**	**3,82%**	**34.743**	**37.396**	**7,6**	**48.541**	**49.915**	**2,8**

Ergebnisse je Unternehmershaushalt (in Euro)	NÖ, alle Betriebe 2023	NÖ, alle Betriebe 2024	Änderung in %	NÖ, Biobetriebe 2023	NÖ, Biobetriebe 2024	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2023	NÖ, Konv. Betriebe 2024	Änderung in %
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	32.522	34.197	5,15%	24.247	27.122	11,9	36.575	37.806	3,4
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.992	2.095	5,22%	2.192	2.158	-1,5	1.894	2.064	9,0
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	18.170	20.055	10,37%	19.226	22.577	17,4	17.653	18.768	6,3
Einkommenssteuer	1.742	2.145	23,11%	1.551	1.266	-18,4	1.835	2.593	41,3
Erwerbseinkommen netto	**50.942**	**54.203**	**6,40%**	**44.113**	**50.592**	**14,7**	**54.287**	**56.045**	**3,2**
Übrige Einkünfte	70	259	267,32%	86	460	435,2	63	156	148,5
Sozialtransfers	4.883	6.586	34,88%	4.369	5.307	21,5	5.135	7.239	41,0
Verfügbares Haushaltseinkommen	**55.896**	**61.048**	**9,22%**	**48.568**	**56.358**	**16,0**	**59.484**	**63.440**	**6,7**
Privatverbrauch	44.370	44.588	0,49%	44.946	45.732	1,7	44.087	44.004	-0,2
Sozialversicherungsbeiträge	11.483	11.489	0,05%	10.496	10.273	-2,1	11.966	12.109	1,2
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**11.526**	**16.460**	**42,81%**	**3.622**	**10.626**	**193,4**	**15.397**	**19.436**	**26,2**
Ergebnisse je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	33.979	35.324	3,96%	27.871	29.913	7,3	37.063	38.109	2,8
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	30.017	31.962	6,48%	26.254	29.959	14,1	31.833	32.976	3,6

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2023 und 2024 — Tabelle 3.10

Betriebsstruktur	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und in EP-Gruppe 0 2023	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und in EP-Gruppe 0 2024	Änderung in %	NÖ, Betriebe im Berggebiet, EP-Gruppen 1-4, 2023	NÖ, Betriebe im Berggebiet, EP-Gruppen 1-4, 2024	Änderung in %
Zahl der Betriebe	430	436	1,4	202	199	-1,5
Betriebsgewicht	13.386	14.114	5,4	8.592	9.073	5,6
Gesamtstandardoutput (in Euro)	101.842	100.190	-1,6	77.686	73.573	-5,3
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	**45,19**	**44,35**	**-1,9**	**28,83**	**28,41**	**-1,5**
darunter Ackerland	40,25	39,35	-2,2	12,51	12,40	-0,9
Dauergrünland	3,08	3,20	3,8	15,82	15,41	-2,6
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	4,22	4,74	12,2	22,40	20,92	-6,6
Zugepachtete LF	20,38	19,61	-3,8	10,41	10,28	-1,2
Reduzierte LF (laut BWG)	45,09	44,24	-1,9	28,11	27,63	-1,7
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,39	-0,1	1,46	1,46	0,4
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,24	1,25	0,2	1,40	1,41	0,5
Rinder	14,17	13,82	-2,5	32,76	30,84	-5,9
darunter Milchkühe	2,41	2,31	-4,2	9,89	9,43	-4,6
Schweine	41,95	40,64	-3,1	4,82	3,03	-37,2
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,31	0,32	2,1	0,93	0,89	-4,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	**202.591**	**201.270**	**-0,7**	**141.438**	**137.946**	**-2,5**
davon Bodennutzung	82.501	76.303	-7,5	13.812	13.255	-4,0
Tierhaltung	49.676	48.972	-1,4	64.641	58.591	-9,4
Forstwirtschaft	3.119	2.989	-4,2	12.033	10.432	-13,3

	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und in EP-Gruppe 0 2023	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und in EP-Gruppe 0 2024	Änderung in %	NÖ, Betriebe im Berggebiet, EP-Gruppen 1-4, 2023	NÖ, Betriebe im Berggebiet, EP-Gruppen 1-4, 2024	Änderung in %
öffentliche Gelder	21.954	25.594	16,6	21.316	24.655	15,7
sonstige Erträge	28.319	30.766	8,6	19.200	21.404	11,5
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	20.534	20.045	-2,4	13.780	12.790	-7,2
interne Erträge	-3.512	-3.399	-3,2	-3.344	-3.180	-4,9
Aufwand	**153.592**	**148.842**	**-3,1**	**105.213**	**102.748**	**-2,3**
davon Sachaufwand	76.341	73.647	-3,5	49.375	46.143	-6,5
darunter Düngemittel	6.717	5.330	-20,7	1.721	1.296	-24,7
Futtermittel	14.437	12.776	-11,5	14.614	12.577	-13,9
Energie	13.108	12.249	-6,5	10.168	9.141	-10,1
Instandhaltung	7.687	8.143	5,9	6.640	7.202	8,5
Abschreibungen (AfA)	25.211	24.961	-1,0	23.675	23.166	-2,1
Fremdkapitalzinsen	2.930	2.867	-2,2	2.173	2.447	12,6
Pacht- und Mietaufwand	7.004	6.973	-0,4	1.977	1.831	-7,4
Personalaufwand	5.519	5.620	1,8	2.043	2.633	28,8
sonstiger Aufwand	20.022	20.083	0,3	16.126	16.322	1,2
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	20.079	18.090	-9,9	13.189	13.386	1,5
interner Aufwand	-3.512	-3.399	-3,2	-3.344	-3.180	-4,9
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	**48.998**	**52.429**	**7,0**	**36.225**	**35.199**	**-2,8**
Ergebnisse je Unternehmershaushalt (in Euro)						
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	35.963	39.400	9,6	27.162	26.105	-3,9
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.750	1.825	4,3	2.367	2.516	6,3
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	17.909	19.531	9,1	18.577	20.869	12,3
Einkommenssteuer	2.619	3.248	24,0	375	427	13,8
Erwerbseinkommen netto	**53.003**	**57.507**	**8,5**	**47.731**	**49.063**	**2,8**
Übrige Einkünfte	66	322	385,5	77	161	108,8
Sozialtransfers	4.267	6.514	52,7	5.843	6.699	14,6
Verfügbares Haushaltseinkommen	**57.336**	**64.343**	**12,2**	**53.651**	**55.923**	**4,2**
Privatverbrauch	45.172	44.864	-0,7	43.119	44.157	2,4
Sozialversicherungsbeiträge	13.036	13.029	-0,1	9.063	9.094	0,3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**12.164**	**19.479**	**60,1**	**10.532**	**11.765**	**11,7**
Ergebnisse je AK (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	39.152	41.717	6,6	26.274	25.863	-1,6
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	32.882	35.647	8,4	26.085	26.892	3,1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder

Tabelle 3.11

2020 = 100	2020	2021	2022	2023	2024	2024:23
Getreide (inkl. Saatgut)	100,0	150,9	214,3	140,1	134,9	-3,7%
Ölsaaten-Ölfrüchte (inkl. Saatgut)	100,0	134,9	152,9	111,4	112,2	0,7%
Zuckerrüben	100,0	120,9	235,8	250,6	124,6	-50,3%
Frischgemüse	100,0	139,1	162,0	182,2	181,2	-0,5%
Kartoffeln	100,0	116,1	159,1	234,0	196,8	-15,9%
Obst	100,0	109,4	117,9	124,7	125,0	0,2%
Wein	100,0	107,5	118,1	122,2	132,2	8,2%
Rinder	100,0	109,4	132,4	131,0	137,8	5,2%
Schweine	100,0	93,6	117,0	140,9	132,2	-6,2%
Geflügel	100,0	101,7	107,9	110,7	112,5	1,6%
Eier	100,0	105,3	131,2	138,6	137,7	-0,6%
Milch	100,0	104,9	132,8	137,0	133,3	-2,7%
Forstwirtschaft	100,0	122,2	146,7	150,6	145,0	-3,7%
Öffentliche Gelder	100,0	98,5	113,9	100,5	109,3	8,8%
Agrarpreisindex	100,0	110,8	134,5	132,0	131,2	-0,6%

Quelle: Statistik Austria

Preisindex der Gesamtausgaben

Tabelle 3.12

2020 = 100	2020	2021	2022	2023	2024	2024:23
Saatgut	100,0	101,9	110,1	132,3	130,5	-1,4%
Energie	100,0	115,2	161,2	147,3	144,3	-2,0%
Düngemittel	100,0	130,3	256,9	191,3	157,3	-17,8%
Pflanzenschutzmittel	100,0	98,5	102,6	116,1	113,0	-2,7%
Futtermittel	100,0	116,0	159,4	145,3	127,4	-12,3%
Instandhaltung Maschinen	100,0	105,2	114,6	121,6	126,4	3,9%
Instandhaltung Bauten	100,0	103,6	111,1	120,8	128,2	6,1%
Sonst. Waren u. Dienstleistungen	100,0	101,0	107,1	117,6	122,5	4,2%
Maschinen und Geräte	100,0	101,4	108,6	117,9	118,8	0,8%
Bauten	100,0	108,0	124,2	133,4	135,2	1,3%

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.13

Einkommensvergleich in EUR pro Monat	2010	2015	2020	2022	2023	in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten			
						2015	2020	2022	2023
Land- und forstw. Betriebe - Bundesmittel [1]	1.589	1.593	1.523	2.365	2.134	48	41	61	51
Bergbauernbetriebe - Bundesmittel	1.442	1.418	1.286	1.940	1.863	43	35	50	44
Industriebeschäftigte Bundesmittel [2]	2.950	3.299	3.717	3.909	4224	100	100	100	100
Arbeitnehmer - Bundesmittel [3]	2.109	2.332	2.643	2.779	2979	71	71	71	71
Arbeitnehmer - NÖ-Mittel	2.095	2.298	2.559	2.694	2892	70	69	69	69

[1] Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft auf 14 Monate aufgeteilt

[2] Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

[3] Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

Versichertenstand in der bäuerlichen Krankenversicherung; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.1

	2023		2024	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Pflichtversicherte Selbstständige	115.276	29.551	114.460	29.207
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	6.322	1.064	6.124	1.039
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	248	44	273	60
Hauptberuflich beschäftigt. Kinder	3.181	1.037	3.011	965
Freiwillig Versicherte	131	30	120	25
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	839	188	704	148
Pflichtversicherte Pensionisten	139.616	39.849	138.114	39.264
Gesamt	**265.613**	**71.763**	**262.806**	**70.708**

Quelle: SVS

Anzahl der Betriebe in der Unfallversicherung; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.2

	2023		2024	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Gesamt	**255.438**	**53.765**	**254.564**	**53.625**

Quelle: SVS

Versichertenstand in der bäuerlichen Pensionsversicherung; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.3

	2023		2024	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Pflichtversicherte Selbständige	118.773	30.388	117.614	29.966
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.386	1.066	6.172	1.041
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	277	46	300	61
Hauptberuflich beschäftigt. Kinder	3.151	1.024	2.984	955
Freiwillig Versicherte	120	43	113	37
Gesamt	**128.707**	**32.567**	**127.183**	**32.060**

Quelle: SVS

Zahl der Pensionsempfänger; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich

Tabelle 4.4

	2023		2024	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Erwerbsunfähigkeitspension	4.557	847	4.601	828
Alle Alterspensionen	118.256	32.272	116.816	31.882
davon Alterspension (60./65. Lj.)	113.843	30.648	112.209	30.107
davon Korridorpension	180	58	185	65
davon Langzeitversicherte	130	23	105	24
davon Schwerarbeitspension - Langzeitversicherte (BSVG)	104	31	0	0
davon Schwerarbeitspension (APG)	3.999	1.512	4.317	1.686
Witwen- oder Witwerpension	30.457	8.898	29.507	8.640
Waisenpension	3.487	860	3.392	833
Gesamt	**156.757**	**42.877**	**154.316**	**42.183**

Quelle: SVS; Pensionsstock zum 31.12.

Höhe Durchschnittspension in Euro; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich — Tabelle 4.5

	2023		2024	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Alle Pensionen	1.049	1.213	1.165	1.347
Erwerbsunfähigkeitspension	1.366	1.451	1.501	1.565
Alle Alterspensionen	1.130	1.329	1.257	1.566
davon Alterspension (60./65. Lj.)	1.101	1.290	1.223	1.434
davon Korridorpension	1.571	1.741	1.753	1.938
davon Langzeitversicherte	1.750	2.044	1.914	2.254
davon Schwerarbeitspension - Langzeitversicherte (BSVG)	1.416	1.405	0	0
davon Schwerarbeitspension (APG)	1.914	2.088	2.090	2.262
Witwen-/Witwerpension	748	836	817	912
Waisenpension	511	526	561	580

Quelle: SVS; Stand: jeweils zum 31.12.; inkl. Zulagen und Zuschüsse

Zahl der Ausgleichszulagenbezieher; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich — Tabelle 4.6

	2023		2024	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Pensionen	156.757	42.877	154.316	42.183
Ausgleichszulagenfälle	26.896	5.856	25.287	5.469
in % der Pensionen	**17,2**	**13,7**	**16,4**	**13,0**

Quelle: SVS; Stand: jeweils zum 31.12.

Auszahlungen 2024, Direktzahlungen u. Programm LE in Niederösterreich (in Mio. Euro) — Tabelle 5.1

Maßnahme	2023	Gesamt 2024	davon EU	davon Bund	davon Land
Direktzahlungen (1. Säule)	**207,18**	**207,01**	**207,01**		
ÖPUL (Agrarumweltprogramm)	176,06	194,25	107,80	51,87	34,58
AZ (Ausgleichszulage)	44,09	47,95	21,09	16,58	10,28
Ländliche Entwicklung - Projektförderungen	140,07	120,92	63,13	34,34	23,45
Summe Ländliche Entwicklung NÖ	**360,22**	**363,12**	**192,02**	**102,79**	**68,31**

Quelle: AMA, BML, LF3

Auszahl. Ländl. Entwicklung - LE Projektförderungen 2024 in Niederösterreich, in Euro — Tabelle 5.2

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
1.A)	Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation - Landwirtschaft	3.326.449,60	1.644.264,15	1.009.311,20	672.874,25
1.B)	Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachl. Qualifikation - Forstwirtschaft	400.183,69	197.810,78	121.423,77	80.949,14
2.1.1.A)	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen - Landwirtsch.	922.223,79	455.855,22	279.821,15	186.547,42
2.1.1.B)	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen - Forstwirtsch.	157.970,62	78.084,87	47.931,45	31.954,30
3.1.1.	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen	4.933.310,21	2.438.536,85	1.496.863,68	1.039.409,68
3.2.1.	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	919.848,77	454.681,25	279.100,54	186.066,98
4.1.1.	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	31.871.324,45	15.753.995,92	9.670.396,96	6.446.931,57
4.2.1.A)	Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bewilligung AWS)	6.009.204,12	2.970.349,61	1.823.312,70	1.215.541,81
4.2.1.B)	Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bewilligung Bundesländer)	27.640,28	13.662,59	8.386,61	5.591,08
4.3.1.	Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur	2.838.037,75	1.402.842,05	861.117,42	574.078,28
4.3.2.	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft	467.335,13	231.003,72	141.798,83	94.532,58
4.4.1.	Nichtproduktive Investitionen - Ökologische Verbesserung von Gewässern in landwirtschaftlich geprägten Regionen	201.682,59	99.691,72	61.194,51	40.796,36
4.4.3.	Nichtproduktive Investitionen - Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung	239.607,87	118.438,17	72.701,82	48.467,88
6.1.1.	Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	2.423.984,50	1.198.175,54	735.485,38	490.323,58
6.4.1.	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtsch. Tätigkeiten	944.077,04	466.657,28	286.451,84	190.967,92
6.4.2.	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	140.664,10	69.530,26	42.680,31	28.453,53
6.4.3.	Photovoltaik in der Landwirtschaft	223.799,00	110.623,86	113.175,14	0,00
7.1.2.B)	Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung - Verbesserung der Effizienz und Effektivität von Plänen für die Entwicklung von kommunalen Basisdienstleistungen	8.010,00	3.959,34	2.430,40	1.620,26
7.2.1.	Ländliche Verkehrsinfrastruktur	11.754.937,41	5.810.465,60	3.566.683,13	2.377.788,68
7.2.2.	Investitionen in erneuerbare Energien	6.198.927,40	3.064.129,83	1.880.878,50	1.253.919,07
7.2.3.	Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene	1.804.881,00	892.152,68	912.728,32	0,00
7.3.1.	Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten	2.151.571,58	1.063.521,83	544.024,87	544.024,88
7.4.2.	Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)	4.057.224,00	2.005.485,82	2.051.738,18	0,00
7.5.1.A)	Investitionen in kleine touristische Infrastruktur - BMNT	33.062,85	16.342,97	16.719,88	0,00
7.6.1.A)	Studien u. Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes - Naturschutz	3.957.408,98	1.956.147,27	339.500,70	1.661.761,01
7.6.1.B)	Studien u. Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes - Nationalparks	951.790,14	470.469,88	481.320,26	0,00
7.6.1.C)	Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes - Forst	847.666,08	419.001,36	257.198,85	171.465,87
7.6.2.	Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung	40.000,00	19.772,00	0,00	20.228,00
7.6.4.	Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	4.553.149,61	2.250.621,84	1.381.516,67	921.011,10
7.6.5.	Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums	17.475,42	8.638,10	8.837,32	0,00
8.1.1.	Aufforstung und Anlage von Wäldern	853,69	421,98	259,02	172,69
8.4.1.	Vorbeugung v. Schäden u. Wiederherstellung v. Wäldern nach Naturkatastrophen u. Katastrophenereignissen - Forstschutz	40.443,70	19.991,33	12.271,42	8.180,95
8.5.1.	Investitionen z. Stärkung v. Resistenz u. ökologischem Wert d. Waldes - Öffentlicher Wert & Schutz v. Naturgefahren	1.601.635,03	791.688,24	485.968,09	323.978,70

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
8.5.2.	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen	86.786,68	42.898,65	26.332,83	17.555,20
8.5.3.	Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme - Wald-Ökologie-Programm	265.760,36	131.365,40	80.636,98	53.757,98
8.6.2.	Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene	130.438,13	64.475,56	39.577,55	26.385,02
16.01.1.	Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für lw. Produktivität & Nachhaltigkeit	136.945,60	67.692,19	41.552,06	27.701,35
16.02.1.	Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft	639.627,12	316.167,68	194.075,66	129.383,78
16.02.2.A)	Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus - BMNT	16.472,58	8.142,39	8.330,19	0,00
16.04.1.	Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung	571.029,85	282.260,05	173.261,89	115.507,91
16.05.1.	Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen AkteurInnen im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor	16.058,98	7.937,96	4.872,61	3.248,41
16.05.2.A)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes - Naturschutz	166.380,20	82.241,73	0,00	84.138,47
16.05.2.B)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes - Umweltschutz	16.993,48	8.399,88	8.593,60	0,00
16.05.2.C)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes - Nationalpark	130.420,88	64.467,04	65.953,84	0,00
16.09.1.	Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit lw. & fw. AkteurInnen zur Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen	49.265,44	24.351,91	14.948,12	9.965,41
16.10.1.	Einrichtung und Betrieb von Clustern	696.849,85	344.452,89	211.438,10	140.958,86
16.10.3.	Zuammenarbeit: Erzeugergemeinschaften /-organisationen, Genossenschaften und Branchenverbände	312.047,69	154.245,19	94.681,51	63.120,99
19.2.1.	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	7.425.391,05	5.940.312,81	314.115,15	1.170.963,09
19.3.1.	Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten	1.395.320,82	1.116.256,68	2.491,61	276.572,53
19.4.1.	Laufende Kosten des LAG-Managements und Sensibilisierung	2.244.942,77	1.795.954,21	269.393,13	179.595,43
20.1.	Technische Hilfe (außer Netzwerk)	12.343.913,28	6.101.596,36	3.745.390,18	2.496.926,74
20.2.	Technische Hilfe - Netzwerk	169.558,61	83.812,82	51.447,47	34.298,32
Summe Ländliche Entwicklung - LE-Projektförderungen in NÖ		**120.922.083,77**	**63.134.045,31**	**34.340.321,40**	**23.447.717,06**
davon Summe öffentliche Mittel für LEADER		**11.065.654,64**	**8.852.523,70**	**585.999,89**	**1.627.131,05**

Quelle: AMA, LF3

Schülerentwicklung der landw. Berufs- und Fachschulen

Tabelle 7.1

Schuljahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent im Vergleich zu 2003/04
2003/04	2.490[1)]	301	2.791	100,00%
2004/05	2.668	310	2.978	106,70%
2005/06	2.839	300	3.139	112,47%
2006/07	2.905	324	3.229	115,69%
2007/08	2.948	330	3.278	117,45%
2008/09	3.021	343	3.364	120,53%
2009/10	3.027	340	3.367	120,64%
2010/11	3.021	322	3.343	119,78%
2011/12	2.957	314	3.271	117,20%
2012/13	2.912	306	3.218	115,30%
2013/14	2.928	282	3.210	115,01%
2014/15	3.083	285	3.368	120,67%
2015/16	3.031	284	3.315	118,77%
2016/17	3.063	280	3.343	119,78%
2017/18	2.940	246	3.186	114,15%
2018/19	2.835	247	3.082	110,43%
2019/20	2.546	256	2.802	100,39%
2020/21	2.609	249	2.858	102,40%
2021/22	2.432	338	2.770	99,25%
2022/23	2.485	366	2.851	102,15%
2023/24	2.670	234	2.904	104,05%
2024/25	2.658	231	2.889	103,51%

[1)] Abweichung von Statistik Austria, da Praxisschüler nicht mehr erfasst

Quelle: Abteilung Schulen und Kindergärten

Entwicklung Zahl der Bildungsveranstaltungen in Niederösterreich

Tabelle 7.2

Fachbereiche	2020	2021	2022	2023	2024
Pflanzenproduktion	124	173	610	382	393
Tierhaltung	348	179	390	474	395
Umwelt/Biolandbau	55	46	84	104	96
Unternehmensführung	154	90	96	178	147
Forst	7	16	43	59	36
Persönlichkeitsbildung	156	72	98	236	181
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	400	85	315	542	418
Einkommenskombination	64	76	76	121	66
EDV	19	20	24	6	18
Bau-, Land- und Energietechnik	61	58	77	107	89
Sonstiges	912	1.335	1.957	2.132	1.642
Gesamt	**2.300**	**2.150**	**3.770**	**4.341**	**3.481**

Quelle: NÖ LK

Entwicklung Zahl der Bildungsteilnehmer in Niederösterreich

Tabelle 7.3

Fachbereiche	2020	2021	2022	2023	2024
Pflanzenproduktion	5.471	11.759	39.583	23.292	24.105
Tierhaltung	9.920	6.104	13.901	16.547	12.712
Umwelt/Biolandbau	1.878	1.343	2.404	3.430	4.316
Unternehmensführung	4.049	2.337	2.261	2.355	4.125
Forst	306	687	1.010	1.492	1.134
Persönlichkeitsbildung	6.986	2.445	1.371	4.101	3.097
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	5.991	1.819	6.307	6.352	7.101
Einkommenskombination	2.316	2.607	2.821	4.094	3.441
EDV	69	235	593	91	111
Bau-, Land- und Energietechnik	882	1.069	1.354	1.328	1.707
Sonstiges	21.706	25.493	48.046	57.723	52417
Gesamt	**59.574**	**55.898**	**119.651**	**120.805**	**114.266**

Quelle: NÖ LK

Bildungsstatistik 2024

Tabelle 7.4

Fachbereiche	Veranstaltungen	Teilnahmen	davon Frauen	davon Männer	Unterrichts-einheiten
Pflanzenproduktion	393	24.105	4.707	19.398	2.019
Tierproduktion	395	12.712	3.436	9.276	2.092
Forst- und Holzwirtschaft	36	1.134	289	845	587
Umwelt und Naturschutz	2	25	6	19	4
Biologische Wirtschaftsweise	94	4.291	1.510	2.781	533
Unternehmensführung	147	4.125	1.363	2.762	735
Almwirtschaft	2	132	22	110	9
Persönlichkeit & Kreativität	181	3.097	2.392	705	885
Gesundheit und Ernährung	418	7.101	5.465	1.636	1.731
Natur und Garten	79	1.241	1.072	169	1.315
Dienstleistungen	26	1.415	608	807	410
Direktvermarktung	40	2.026	1.352	674	431
EDV & Informationstechnologie	18	111	59	52	174
Bauen, Energie, Technik	89	1.707	342	1.365	708
Beruf und Ausbildung	158	2.874	816	2.058	6.176
Kultur und Brauchtum	97	4.864	2.908	1.956	555
Regionalentwicklung	1	12	11	1	3
Organisationen	1.303	43.259	25.304	17.955	6.323
Weiterbildung intern	2	35	20	15	14
Gesamt	**3.481**	**114.266**	**51.682**	**62.584**	**24.704**

Quelle: NÖ LK

Anhang

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffsammlung des BML publiziert.

Abschreibung (AfA)

siehe auch unter Begriff Aufwand

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

Agrarstrukturerhebung 2020; statistische Einheiten sind:

- 3 Hektar Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 3 Hektar Dauergrünland
- 1,50 Hektar Ackerland
- (0,50 Hektar) 50 Ar Kartoffeln
- (0,10 Hektar) 10 Ar Gemüse und Erdbeeren
- (0,10 Hektar) 10 Ar Summe aus Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Sämereien und Pflanzgut, Rebschulen, Baumschulen, Forstbaumschulen
- (0,10 Hektar) 10 Ar Erwerbsweinbauflächen
- (0,30 Hektar) 30 Ar Summe aus erwerbsobstbaulich genutzten Obstanlagen, sonstige Dauerkulturflächen (ohne Weingärten, Rebschulen, Baumschulen und Forstbaumschulen)
- (0,15 Hektar) 15 Ar Summe aus erwerbsobstbaulich genutzten Apfelanlagen, Marillenanlagen
- 100 m² Überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete begehbare Gewächshäuser mit Glas-, Folien- oder Kunststoffeindeckung
- 100 m² Zuchtpilze
- 10 Hektar Waldfläche (Forstwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 2 Hektar bis unter 10 Hektar Waldfläche werden über Verwaltungsdaten abgedeckt)
- 1,7 Großvieheinheiten (gemäß Umrechnungsschlüssel Großvieheinheiten)
- (0,3 Hektar) 30 Ar (in Summe) Kern-, Stein-, Beeren-, Schalenobst, Holunder, Sonstiges Obst
- (0,15 Hektar) 15 Ar (in Summe) Äpfel und/oder Marillen
- (0,1 Hektar) 10 Ar Erdbeeren

Agrarstrukturerhebung GVE – Schlüssel

Rinder:	Jungvieh bis unter 1 Jahr alt	0,4 GVE
	Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre alt	0,7 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Stiere und Ochsen	1,0 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Kalbinnen	0,8 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Milchkühe	1,0 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: andere Kühe (Mutterkühe)	0,8 GVE
Schweine:	Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht	0,027 GVE
	Jungschweine von 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	0,3 GVE

	Mastschweine mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,3 GVE
	Zuchtsauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,5 GVE
	Zuchteber mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,3 GVE
Schafe:	Schafe (einschließlich Lämmer)	0,1 GVE
Ziegen:	Ziegen (einschließlich Kitze)	0,1 GVE
Geflügel:	Legehennen – ab Legereife bzw. ab Aufstallung als Legehennen	0,014 GVE
	Küken und Junghennen für Legezwecke – vor Legereife bzw. Aufstallung	0,002 GVE
	Mastküken und Jungmasthühner	0,007 GVE
	Hähne	0,014 GVE
	Truthühner	0,030 GVE
	Enten	0,010 GVE
	Gänse	0,020 GVE
	Strauße	0,350 GVE
	sonstiges Geflügel (Perlhühner etc.)	0,001 GVE

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

0 bis 15 Jahre 0,0 AK
15 bis 18 Jahre 0,7 AK
18 bis 65 Jahre 1,0 AK
65 bis 70 Jahre 0,7 AK
ab 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

Entlohnte AK (eAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.

Nicht entlohnte AK (nAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Betriebliche AK (bAK): Sie umfassen die entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).

Außerbetriebliche AK (aAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Beiträge an die Sozialversicherung der Selbstständigen

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

Die Betriebe in diesen Regionen sind mit denen in sogenannten Gunstlagen nicht wettbewerbsfähig. Sie erhalten daher zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste, die ihnen aufgrund von Nachteilen für die landwirtschaftliche Erzeugung in den betreffenden Gebieten entstehen eine Ausgleichszulage. Damit soll die Fortführung der Landwirtschaft bzw. die Erhaltung der Kulturlandschaft und damit die Besiedlung und Infrastruktur auch in diesen Regionen für zukünftige Generationen gesichert werden.

Die als „Benachteiligte Gebiete" bezeichneten Regionen umfassen je nach Art ihrer Erschwernis im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung die „Berggebiete", die „Sonstigen Benachteiligten Gebiete" („Zwischengebiete") und die Gebiete mit spezifischen Nachteilen („Kleine Gebiete"). Das Benachteiligte Gebiet umfasst rund 80 % der Landesfläche Österreichs, wobei allein 70 % der österreichischen Katasterfläche auf das Berggebiet entfallen. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich liegen etwas mehr als 50 % im Berggebiet, 6 % im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 8 % im Kleinen Gebiet.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Eine Betriebsinhaberin oder ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafterin oder Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen).

Einige Begriffe:
Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung").

Vermögensverwaltung: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc. Sonstige Produzenten: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.

Sonstige Dienste: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Flächen, die durch die Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die Landwirtinnen oder die Landwirte.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:
- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. §.26a Gerichtsgebührengesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:
- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:
- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förd erungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit

Indikator B: Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit

Indikator C: Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

ELER

Der Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Erträge Bodennutzung

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushaltes. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte

aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen minus sonstige Produktionsabgaben plus sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde,

- das wie folgt skizziert werden kann:
- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen
- für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern" und „sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen" und „sonstigen Subventionen" unterschieden. Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem von der Käuferin oder dem Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den die Produzentin oder der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung der Zahlungsansprüche
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches System zur Erfassung jeder Betriebsinhaberin oder jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden / Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kaufkraftparitäten

Kaufkraftparitäten geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder (ohne ideelle Flächen).

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel der österreichischen LEADER Umsetzung ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandardoutput des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:
Produktion minus Vorleistungen minus Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land- und forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt.

Produktionswert

Begriff der LGR/FGR

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen,

Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: auf ein Drittel der Fläche

RGVE

ist die Abkürzung für Raufutter verzehrende Großvieheinheit.

Die Meldeschwelle für die Agrarstrukturerhebung liegt bei 1,7 GVE.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukäufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

Selbstversorgungsgrad

Der Selbstversorgungsgrad ist das Verhältnis zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

- Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:
- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

*Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten

sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MwSt.-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen" und „sonstigen Subventionen" unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart und je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertinnen- und Expertenbefragungen verwendet. Zur Berechnung der Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter, deren Partner oder dessen Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

(siehe auch: Index)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtige Inhalte sind: das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh und Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.